
Sachbeiträge

André Gursky

Erna Dorn

„... zum Tode verurteilt ...“
– 22.Juni 1953 in Halle (Saale) –

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Diese Broschüre entstand mit freundlicher und engagierter Unterstützung der Mitarbeiter der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Erna Dorn
„... zum Tode verurteilt ...“
– 22. Juni 1953 in Halle (Saale) –

Seite	
Vorwort	0
Einleitung Erna Dorn - eine Legende?	7
<i>Kapitel 1</i> Irrwege Vom Dilemma eines Geheimdienstes	19
<i>Kapitel 2</i> Auswege Vom Komplott der geheimen Dienste	46
Im geheimen Visier: <i>Evangelische Stadtmission und Cafe Fritze</i>	67
<i>Exkurs: Der Fall Gertrud Rabestein</i>	77
<i>Kapitel 3</i> Umwege Eine Legende entsteht	90
Rückschau: <i>"Im Namen des Volkes"?</i>	104
Abkürzungsverzeichnis	111
Nachweis der Dokumente	113
Nachweis der Abbildungen	114

Erna Dorn-

Wer war diese Frau, deren Name jahrzehntelang in der ehemaligen DDR gemeinsam mit anderen dazu dienen mußte, die Aufstände um den 17. Juni 1953 als einen faschistischen Putsch darzustellen? War sie wirklich die Bestie von Ravensbrück, als die sie immer wieder bezeichnet und beschimpft wurde?

Die vorliegende Broschüre versucht, den übriggebliebenen Spuren an Hand von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Berichten von Zeitzeugen und bereits angestellten Untersuchungen nachzugehen. Es wird festgestellt, daß das gegen Erna Dorn 1953 verhängte und vollstreckte Todesurteil auf ihren eigenen Einlassungen beruhte und rechtsstaatswidrig war. Am Ende bleiben auch hier Fragen offen, aber es kann nicht geleugnet werden, daß diese Frau die Praxis politischer Strafjustiz in der DDR mit ihrem Leben bezahlen mußte.

Aufgabe der historischen Aufarbeitung von Vergangenen bleibt unter anderem die Darstellung menschlichen Lebens in seiner Widersprüchlichkeit, in seinen Brüchen und in seiner Wirkung auf die Mitmenschen. An den hier vorgestellten Ergebnissen wird deutlich, daß das Bild der Erna Dorn als KZ-Kommandeuse aufgebaut und sie als Mensch aus propagandistischen Gründen benutzt wurde. Sie bilden einen wichtigen Mosaikstein in der Aufhellung des Geschehenen und können die Diskussion zu dieser Problematik versachlichen. Aus diesem Grund gilt ein besonderer Dank dem Verfasser, Herrn Gursky, der mit großer Sachkenntnis und sehr engagiert das Material zusammengetragen hat. Darüber hinaus sei all denen Dank gesagt, die ihre Zeit für Gespräche und Unterlagen zur Auswertung bereitstellten.

Edda Ahrberg

Erna Dorn - eine Legende

Die Banalität des Bösen ist immer konkret, so auch im Falle der als "SS-Bestie", als "Rabenaas" und "faschistische Rädelsführerin" in Halle zum Tode verurteilten *Erna Dorn*. Lapidar wird im Protokoll Nr.68/53 über die Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der SED am 8.September 1953 unter Punkt 18 - zwischen dem "Kuraufenthalt für den Genossen Otto Schön in der Sowjetunion" (Punkt 17) und der "Durchführung des Monats der deutsch-sowjetischen Freundschaft" (Punkt 19) - das zu vollstreckende Todesurteil an Erna Dorn von der politischen Führung zur "Kenntnis genommen". Etwa drei Wochen später starb die öffentlich zur "Mörderin" abgestempelte "KZ-Kommandeuse" unter dem Fallbeil der DDR-Hinrichtungsstätte in Dresden. (1)

Der "Fall Erna Dorn" gehört zu den bis heute öffentlich wirksamen Mythen im Umfeld realsozialistischer Geschichtsschreibung, deren vielfache Legendenbildung insbesondere auch von dem Interessenverband der Verfolgten des Naziregimes (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, i.f.VVN;) entscheidend mitgeprägt und befördert worden war. (2)

Die Notwendigkeit für die Bearbeitung der vorliegenden Thematik im Rahmen einer Dokumentation ist vor allem auch dem aktuellen Umstand des Aufbaus der Gedenkstätte "Roter Ochse" Halle (Saale) geschuldet. Dieser wird berührt von einer konzeptionellen Rahmenvorstellung, die mit einem "Minderheitsvotum" des Landesvorstandes Sachsen-Anhalt des Interessenverbandes der ehemaligen Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebenen (i.f. IVVdN) endet. Hierin heißt es:

"Es ist eine Beleidigung für die im 'Roten Ochsen' inhaftierten Opfer der NS-Diktatur in gleichem Sinne mit der dort nach 1945 inhaftierten KZ-Aufseherin Erna Dorn verglichen zu werden." (3)

Der genannten Feststellung des IVVdN geht die Behauptung voraus, nunmehr die "Inhaftierungen" und "Urteile der Alliierten nach 1945... insgesamt ohne jegliche Differenzierung als...Opfer des Stalinismus zu bezeichnen." (4)

Und in der Tat: ein Pressebericht vom November 1995 wirft auch bezüglich des, wie es heißt, strittigen Falles Erna Dorn die Kardinalsfrage nach der Rechtmäßigkeit der damals verhängten Urteile auf. (5) Für Juni diesen Jahres (1996) ist hiernach die feierliche Einweihung einer "Grabanlage samt Gedenkstein" in Dresden geplant:

"Den Opfern der Gewalt 1945-1989" (6)

Aber gerade im Fall Erna Dorn vermittelt der genannte Pressebeitrag eine biografische Skizze, die den "Dorn-Fall" in Hinsicht der aufgeworfenen

Thematik "Opferstatus ungeklärt" (7) über eine unzureichende Problematisierung hinaus zur reinen Gewissensfrage herabsetzt. Da ist der zitierte Schimpfruf aus unbekannter Quelle

"Ihr wollt wohl jetzt die Mörder ehren"

nur noch eine logische, wenn auch nicht zu akzeptierende Konsequenz. Allein die Beschwörung der Gewissensfrage im Kontext fehlender rechtstaatlicher Verfahren im Umfeld des 17.Juni 1953 verkennt bis zu einem gewissen Grad das Ausmaß und die Vielschichtigkeit, aber auch die unterschiedlichen Bezugspunkte einer für jeden Hinrichtungsfall erforderlichen Einzelfallprüfung. (8)

War Erna Dorn ein *Opfer des Stalinismus*?

I

Im ehemaligen Zuchthaus "Roter Ochse" befand sich in den Jahren nach 1945 der Sitz des Sowjetischen Militärtribunals (i.f. SMT) in Sachsen-Anhalt. Das SMT sprach auch Todesurteile aus. (9) Seine Wirksamkeit sollte bis in die 50er Jahre vor Ort spürbar den Ablauf, die Organisation, eigentlich alle mit dem Strafvollzug in Zusammenhang stehenden Fragen in konkreter praktischer Realisation beeinflussen.



Der "Rote Ochse": Sitz des Sowjetischen Militärtribunals (SMT) in Sachsen-Anhalt

Erst 1950 vollzog sich ein scheinbarer Wechsel im Kompetenzbereich. (10) Mitarbeitern des neu gebildeten Ministeriums für Staatssicherheit (i.f. MfS) wurde im "Roten Ochsen" Verantwortung übertragen. Kurze Zeit später entstand auf einem Teil des großflächigen Justizgeländes die Untersuchungshaftanstalt (i.f. UHA) des MfS. Die nahezu integrierten Räume der ehemaligen NS-Hinrichtungsstätte unterlagen in den folgenden Jahren umfangreichen baulichen Veränderungen. Dies erschwerte heute vor allem auch den Nachweis der genauen Räumlichkeit der Schreckenstätte des III.Reiches im "Roten Ochsen". (11)

Antifaschismus wurde zur bestimmenden Grundmaxime und als Legalisationsmuster in Abgrenzung zu einer erloschenen Zeitepoche am Ort zahlreicher Todesopfer geradezu beschwörend neu belebt. Es ist bezeichnend, daß eine Betriebsgruppe der KPD nach Kriegsende in der ehemaligen Hinrichtungsstätte "Am Kirchtor" ihre erste Versammlung durchgeführt haben soll. (12)



Gebäudekomplex (Lazarett, Station 17 im III.Reich), in welchem sich bis April 1945 die NS-Hinrichtungsstätte befand; heute: Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt von 1933-1989

Eine besondere Art von Traditionspflege entstand, die sich sehr bald nicht nur dem Anliegen eines gesamtdeutschen Konsens zu erwehren hatte (13), sondern auch von der Eindimensionalität des Denkens und der damit einhergehenden Überhöhung und bald auch Mystifizierung individuellen Verhaltens als Ausdruck menschlichen Leidens und Widerstandes geprägt war. Allein die Widerstandsapologetik wurde transformiert und angepaßt. Sie ging auf im Horizont eines gesellschaftlich bezogenen Handelns des Einzelnen - und dieser Einzelne konnte schon bald, wenige Jahre nach Kriegsende, auch ein ehemaliger NSDAP-Genosse mit SA-Standard sein. (14) Hierauf wird weiter unten noch gesondert hinzuweisen sein.

Wie aus inzwischen vorliegenden Quellen (15) hervorgeht, tragen die politischen Prozesse des SMT in Halle nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) das Signum der militärpolitischen Souveränität - in diesem Fall das der stalinistischen Besatzungsmacht.

Vor diesem Hintergrund, der in den Jahren bis zur sogenannten "Juni-Krise" 1953 und darüber hinaus alles andere als erblaßt, sind nicht zuletzt auch die unmißverständlich dubiosen Vorgänge um die "kaufmännische Angestellte"(16) Erna Dorn einzuordnen und gleichsam zu hinterfragen. Deutlich wird in den jüngsten Veröffentlichungen - darunter auch im sogenannten 'Herrnstadt-Dokument' - auf das entsprechende Umfeld verwiesen, wenn es heißt:

" 'Rias gibt durch , daß es in der DDR *eine* (Hervorhebung des Autors) Regierung schon nicht mehr gibt'; dann setzte er" (Semjonow, Anm. des Autors)
"sich an den Tisch und sagte zu den anwesenden sowjetischen Genossen:
'Na, fast stimmt es doch'." (17)

II

Die feste Verschmelzung des antifaschistischen deutschen Weges in der Sowjetzone mit dem dortigen Wirken der Volkskommissariate für innere Angelegenheiten der UdSSR (i.f. NKWD) bzw. für Staatssicherheit (NKGB) und den politischen Urteilen auch des Sowjetischen Militärtribunals in Halle vollzog sich keinesfalls im Selbstlauf. Der politische Auftrag des NKWD orientierte insbesondere ehemalige Häftlinge aus dem kommunistischen Widerstand darauf, hier führende Positionen im neu zu errichtenden Verwaltungsapparat der Provinz zu übernehmen. Kurt Möbius, ein ehemaliger langjähriger Häftling aus dem "Roten Ochsen" in Halle, erinnert sich 1960 an die Anfangsjahre "jener schweren Zeit" (18):

"Ich wurde zunächst beauftragt, die Betreuungsstelle für die Opfer des Faschismus zu übernehmen. Mit Hilfe des auf Initiative der KPD in Halle geschaffenen Wiedergutmachungswerkes wurde mir die notwendige Betreuung der ehemaligen **politischen** (Hervorhebung des Autors) Häftlinge

ermöglicht." Und nach den Schilderungen von Eindrücken über das "richtige politische Licht" der amerikanischen "Befreier" heißt es weiter: "Erst nach dem Einzug der sowjetischen Truppen konnte ein organisierter Aufbau beginnen... In dieser Lage nahmen im September 1945 die Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Tätigkeit wieder auf. Gleichzeitig mußte nun der Strafvollzug wieder aufgebaut werden, damit überhaupt die ersten Anfänge der antifaschistisch-demokratischen Ordnung gesichert waren. Sämtliche Strafvollzugsanstalten waren aber sofort nach Einzug der sowjetischen Armee von der SMA" (19) "in Besitz genommen worden. In die bedeutendsten, wie Halle, Coswig und Naumburg wurden Nazi- und Kriegsverbrecher, aber auch faschistische Werwolfbanden festgesetzt, die, mit neuen Instruktionen versehen, raubten, mordeten und schwerste Sittlichkeitsverbrechen an Frauen und Mädchen begingen. Bei Ausübung ihres Terrors benutzten sie häufig Uniformen der Roten Armee und bedienten sich der russischen Sprache, um mit allen verbrecherischen Mitteln den Antibolschewismus im deutschen Volke aufrechtzuerhalten. Diese und andere Fälle unterlagen der sowjetischen Gerichtsbarkeit... Die Partei konnte nur wenigen Antifaschisten den Auftrag geben, den Strafvollzug neu aufzubauen." (20) Kurt Möbius, einer von ihnen, übernahm am 1. Februar 1950 "im Auftrag des neu gebildeten Justizministeriums der DDR die Tätigkeit als Oberinspektor der Strafvollzugsanstalten der DDR in Berlin".

"Für den Justizhaftvollzug", so das Fazit von Möbius, "aller Länder der DDR hatten wir in Sachsen-Anhalt wieder Vorbildliches geschaffen." (21) Die zitierten Ausführungen von einem der führenden Vertreter der deutschen Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) im regionalen Umkreis von Sachsen-Anhalt bzw. von Halle zeigen einmal mehr die Identität auf, die man mit dem Aufbau des neuen Strafrechts - später unter Hilde Benjamin (22) - eindringlich zu vermitteln bemüht war: die Identität von Antifaschismus und Menschlichkeit unter einer juristisch überhöhten Perspektive und damit auch sehr fraglichen gesellschaftspolitischen Relevanz. Als Resultat dieser Seite der antifaschistischen Traditionspflege entartet die Infiltrierung der ostdeutschen Sozialstrukturen durch die sowjetische Besatzungsmacht in eine neue Art von Dogma: wonach die Leiden und der Widerstand im NS-Staat durch das praktizierte und unmißverständliche Bekenntnis zum gesellschaftspolitischen Aufbau nach 1945 ersetzt werden sollten. So fällt es denn auch nicht schwer, ausschließlich von *Kriegsverbrechern*, *Nazis* und *faschistischen Werwolfbanden* zu sprechen und somit einen weiteren Schleier über den historischen Kontext individueller Haftschicksale im Dickicht politischer Strafjustiz im ostzonalen Raum zu legen. Sowohl in der ehemaligen DDR als auch im Westen Deutschlands sollte dieser Prozeß hiernach vertieft und nahezu lückenlos verdunkelt werden, ja - selbst im vereinten Deutschland erleben manche Geschichtslegenden eine erneute Renaissance. (23) Unter diesem Blickwinkel ist es wahrlich kein Zufall, daß gerade in der "Nach-Wende-Zeit" nicht nur unter den Geisteswissenschaftlern erneut die Diskussion um Deutschlands "doppelte Vergangenheitsbewältigung" (24) geführt wird.

III

Die politischen Parameter, die den unmittelbaren Nährboden für das spätere in gewisser Hinsicht fest verschweißte Geflecht der Erna-Dorn-Saga (25) bilden, lassen sich wie folgt benennen:

- a) das Wirken der sowjetischen Strafjustiz im Einvernehmen und Kontext mit dem MfS in den frühen 50er Jahren sowie
- b) das von der VVN gleichfalls prononcierte Legalisationsmuster *Antifaschismus = DDR = Frieden*.

Mit den zugespitzten Kontroversen über den "Neuen Kurs" (1952) sollte dieses Legalisationsmuster, auch im direkten Schlagabtausch seitens der Regierung der DDR mit den damals "Unbequemen" der Nazi-Verfolgten, fest verankert werden. Nach nunmehr über 40 Jahren ist es m.E. nur sehr schwer möglich, in den Lebensweg jener Frau Licht zu bringen; einer Frau, die selbst vom MfS alles andere als "erfolgreich durchleuchtet" werden konnte. Die Beweismittel für das spätere Todesurteil gegen die "uneinsichtige Faschistin" Erna Dorn faßte der die Anklageschrift vom 21. Juni 1953 unterzeichnende Staatsanwalt in ganzen zwei Punkten zusammen:

- "1) Eigene Einlassungen der Beschuldigten,
- 2) 1 Brief der Beschuldigten vom 18.6.53" (26)

Die eingangs erwähnte Frage nach dem Opferstatus von Erna Dorn möchte ich mit einer weiteren Frage untersetzen:

*Wer war Erna Dorn,
geborene Kaminski (-y),
alias Brüser,
alias Scheffler,
alias Gewalt,
(und alias Rabestein)?*

Mit Sicherheit kann schon an dieser Stelle darauf verwiesen werden, daß sowohl weder über den früheren VVN-Erkennungsdienst noch über das MfS sowie über die Vertreter der Justiz- und Staatsorgane der ehemaligen DDR bis 1990 die Identität jener Frau nachgewiesen worden ist, die am 1. Oktober 1953 als "Erna Dorn" - nach Aktenlage - ihren letzten Gang in Dresden unter das Schafott antrat.

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt nicht, den "Fall Erna Dorn" in Hinsicht auf die aufgeworfene Frage nach der Identität zu lösen. (27) Vielmehr wird in drei Kapiteln auf der Grundlage authentischer Materialien, insbesondere von Unterlagen des MfS, versucht, eine Rekonstruktion der *Erna-Dorn-Saga* aus der Unmittelbarkeit des 17. Juni 1953 vorzunehmen. Gleichsam dem Räderwerk einer Mühle formte sich über anfängliche, jedoch nie zu beseitigende *Irrwege* der politisch umfunktionierte und somit tragbare

Ausweg. Die innere Systemkrise kam bei weitem nicht unverhofft. Systemfeindlichkeit wurde hingegen zunehmend auf der Basis einer sich unaufhaltsam ausprägenden Legalität antifaschistischer Erklärungsmuster kompensiert. Diese waren zeitgemäß konkret und hatten einen Namen: in Halle selbst führte die Konkretheit der Aktion über nebulöse **Umwege** zu einer Person: Erna Dorn - Mythos und Legende zugleich, wenn auch Hilde Benjamin vorerst im Juni 1953 die Anonymität des "Falles Halle" im internen Gefüge der Macht bevorzugen sollte. (28)

- 01... Die im Text verwendeten Bezeichnungen für Erna Dorn wurden ausschließlich der damaligen Tagespresse entnommen (Vergleiche Dokumententeil!)
- 02... Ehrhart Neubert vermerkt zu diesem Phänomen:
"Eine Reihe von Autoren verwiesen auf den 'Mythos' Antifaschismus, der Gefühl und Anschauung weiter Teile der Gesellschaft, vor allem Intellektueller, an die DDR band. Die DDR wurde zum 'besseren Deutschland', das gleichsam die humanistische Krönung der deutschen Geschichte darstellte. Selbst Oppositionelle, wie der antinationalsozialistische Widerstandskämpfer *Robert Havemann*, haben trotz aller Ernüchterung lange an dieser Illusion festgehalten."/zitiert nach 'evangelische sammlung' Nr.2/1996 vom 1. Februar 1996, S.17
Die VVN-Ermittlungsabteilung führt zum Fall der Erna Dorn in einem Schreiben vom 24.01.1952 folgendes aus:
"Hier haben wir es mit einem schwierigen Kapitel zu tun und bitten vorstehende Fahndungsanzeige mit Bild im Fahndungsblatt und wenn es geht in der 'Tat' zu veröffentlichen, mit dem Vermerk: 'An alle Ravensbrückerinnen!'... Diese Kanallie" (Erna Dorn; *Anm. des Autors*) "hat es verstanden sich falsche Papiere zu beschaffen... Hinter dieser so raffinierten Frau versteckt sich, **dessen sind wir überzeugt**, eine ganz gefährliche Polizeiseele, die schwere Untaten auf dem Gewissen hat.
Alle Zeugenmeldungen erbittet die Forschungsstelle beim **Landesvorstand der VVN Sachsen/Anhalt** (*Hervorhebung des Autors*)."/zitiert nach BA; SAPMO; ZPA V 178-4, Bd.85
- 03... Vgl. Gedenkstätte "Roter Ochse" Halle/Saale. Sachverständigen-Kommission beim Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt. Arbeitsergebnisse und Empfehlungen zur Errichtung und Ausgestaltung der Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewaltherrschaft von 1933 bis 1989 in der Justizvollzugsanstalt "Am Kirchtor" in Halle/Saale. Ms., Halle 1995, S.91
- 04... ebenda, S.91
- 05... WENDLER, S.: "Opferstatus ungeklärt. In Dresden wird ermittelt, ob zu DDR-Zeiten Hingerichtete einer Ehrung würdig sind" in: DER TAGESSPIEGEL v. 28.11.1995, S.3
- 06... Die genaue Überprüfung aller relevanten Fälle der in Dresden nach Gründung der DDR Hingerichteten ist bei weitem nicht abgeschlossen. Politische Gewalt drückt dabei gleichsam nicht die Enthauptung per Fallbeil an sich aus; der Gewaltbegriff ist umfassender und im Sinne des Opfergedenkens hier noch tiefergründiger auszuloten.
- 07... Nach PAPROTKA, D. (Berlin) umfaßt die Liste der Hingerichteten in Dresden zwischen 1952 und 1956 insgesamt 65 Fälle; davon weist das dortige Bestattungsamt -neben Erna Dorn- vier weitere Vollstreckungen unter dem Fallbeil auf, deren Hintergründe bislang noch im Dunkeln liegen.
- 08... Gerade die Richtigkeit der im genannten Pressebeitrag verwendeten Zitate, Erna Dorn betreffend, steht zur Disposition (Vgl. Kapitel

-
- 2 der vorliegenden Broschüre).
- 09... Vgl. hierzu: Gedenkstätte "Roter Ochse" Halle/Saale; a.a.O. S.11 und 21; weiterführend auch:
MÜLLER,K.-D./OSTERLOH,J.: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, Dresden 1995
KRÖNIG,W./MÜLLER,K.-D.: Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945-1961, Köln 1994
- 10... "Kurz nach Gründung der DDR wurde ein Teil des Gesamtkomplexes an die Justiz übergeben. Dieser fungierte dann als Außenstelle des Zuchthauses Torgau. Im Oktober 1950 ging der ganze Komplex an das MfS über. Im Oktober 1952 wurde ein Teil des Gebäudes -Am Kirchtor 20 a bis d- als UHA der Stasi weitergeführt, der größere Teil des Komplexes ging in die Verwaltung des Innenministeriums über und wurde Teil des normalen Strafvollzuges in der DDR." (Gedenkstätte "Roter Ochse" Halle/Saale; a.a.O. S.21)
- 11... Die NS-Hinrichtungsstätte befand sich nach Erinnerungsberichten ehemals Inhaftierter in der sogenannten Station 17/Lazarett. Nach 1945 wurden in diesem Gebäude gleichsam *aus politischen Gründen* Inhaftierte festgehalten und eingesperrt. Augenzeugen berichten, daß sowohl russische als auch deutsche Gefangene in diesem Gebäudekomplex - das heute Gedenkstätte ist - unter unmenschlichen Bedingungen förmlich eingepfercht worden sind.
- 12... Vgl. HERMANN,J.: ... die das Höchste gaben, leben fort im Volk. Antifaschistischer Widerstandskampf im "Roten Ochsen", Halle 1984, S.44
- 13... Mit der Formulierung des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus in der DDR am Beginn der 50er Jahre wurde der bereits in der Sowjetischen Besatzungszone (i.f. SBZ) ausgeprägte antifaschistische Traditionsbezug in Orientierung am "politischen Menschheitsfortschritt" verankert. In der Ära Ulbricht, forciert durch den Tod Stalins und der Beseitigung Berijas, wurde diese Orientierung ausschließlich an einen selbständigen deutschen, und zwar sozialistischen Staat mithin verknüpft. Gespräche zu einem gesamtdeutschen Konsens waren, auch entgegen den Intentionen der damaligen VVN, zum Scheitern verurteilt.
- 14... "Der Vorwurf, Verbrechen in der NS-Zeit begangen zu haben, verlor zunehmend an politischer Bedeutung gegenüber dem Vorwurf, Gegner des neuen Regimes zu sein." (WERKENTIN,F.: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S.26)
- 15... Vgl. MÜLLER,K.-D./OSTERLOH,J.; a.a.O.
- 16... Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Außenstelle Halle (Ast), AU 253/54, Bd.2, S.62
- 17... STULZ-HERRNSTADT,N. (Hg.): Das Herrnstadt-Dokument, Reinbek bei Hamburg 1990, S.83
- 18... Vgl. auch die mündlichen Auskünfte von MÖBIUS,K. an GURSKY,A.

-
- am 9.2.1996
- 19... Wie die Arbeiter-und-Bauern-Macht entstand. Erlebnisberichte aus Sachsen-Anhalt, hg. vom Bezirksausschuß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, 2.Aufl., Halle 1960, S.270f. SMA... Sowjetische Militäradministration in Deutschland (auch SMAD)
- 20... ebenda S.271
- 21... ebenda S.279
- 22... 5.02.1902-18.04.1989; u.a. Oberstaatsanwältin in Berlin-Steglitz, Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Justizministerin der DDR
- 23... So unterliegt beispielsweise der Mythos "Antifaschismus" seit einiger Zeit schon einer genaueren Analyse. Neue Archivrecherchen bringen vielfach Inhalte zum Vorschein, die im Geschichtsbild der ehemaligen DDR entweder kaum rezipiert oder aber unter Verschluß gehalten und sogar verfälscht worden sind. Das thematische Umfeld solcherart Legenden geht über den Antifaschismus und die Ereignisse des 17.Juni 1953 bei weitem hinaus.
- 24... Vgl. ECKERT,R.: Vergangenheit bewältigt oder überwältigt uns die Vergangenheit? in: ECKERT,R./KOWALCZUK,I.-S./STARK,I. (Hg.): Hure oder Muse? Klio in der DDR. Dokumente und Materialien des Unabhängigen Historiker Verbandes. Berlin 1994, S.201f. WALKA,F.: 'Diktaturenvergleich' in Potsdam, ebenda S.281f.
- 25... Bereits in den 60er und 70er Jahren war dieses Geflecht derart ausgeprägt und weitläufig bekannt, daß DDR-Juristen ausschließlich ein Bild der als faschistische Rädelsführerin zum Tode Verurteilten im Kontext mit dem Stigma eines asozialen, arbeitsscheuen Elementes zeichneten; Vgl. BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.11, S.59
- 26... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.9, S.8
- 27... Der Nachweis der Identität der am 1.Oktober unter dem Namen Erna Dorn in Dresden Hingerichteten ist bis heute nicht gelungen. Auf Grund der bislang vorliegenden Akten und archivalischen Unterlagen dürfte jedoch weiterer, diese Frage klärender Forschungsbedarf angemeldet sein.
- 28... Vgl. Hilde Benjamin in einem Brief an Anton Plenikowski vom 25.Juni 1953; zitiert nach: BA; SAPMO; P-1-S-1053

Irrwege

Vom Dilemma eines Geheimdienstes

Um das Jahr 1953 erreichte der "Kalte Krieg" im geteilten Deutschland einen entscheidenden Höhepunkt. Die Anfangsjahre nach der Gründung beider deutscher Staaten werden somit prägend für die gesellschaftspolitische Verfaßtheit und politische Kultur einer ganzen Zeitperiode, in welche die Kriegs- und Nachkriegsgeneration gleichsam unter alliierter Indoktrination gestellt war. Die Individualität im Umfeld des neuen Aufbauwerkes gewann im deutsch-deutschen Wechselspiel der Macht ihre jeweilige Ausschließlichkeit - ein offenbar auch in psychologischer Hinsicht interessantes Phänomen, das noch heute, nach nunmehr über 40 Jahren, tiefgründiger zu beleuchten ist. (1)

Im fortschreitenden Nachkriegsdeutschland vollzog sich ein bereits noch in den Kriegsjahren vielfach durchexerzierter, zielgerichteter und nun auch anvisierter und umgesetzter Biografienwechsel (2), ein Phänomen, dessen Auswirkungen noch Jahrzehnte später immer wieder Anlaß zu Spekulationen geben, und das nicht ohne Grund zu einem Kainsmal deutscher unbewältigter Vergangenheit apostrophiert werden kann. Parallelen zu den "Wende-Ereignissen" des Jahres 1989 drängen sich auf. (3)

Doch verweist die Biografie nicht allein auf den tatsächlichen Befund persönlichkeitspezifischer Akzeptanz in den entstehenden gesellschaftlichen Strukturen. Weder im Westen noch im Osten Deutschlands gab es einen Verzicht auf die "Macht der Allmächtigen", die in Form der geheimen Dienste wie ein Spinnennetz ihre Fäden über das sich neu ordnende Europa ausbreitete. (4) Diese Macht wurde auf dem Hintergrund eines "Schauplatz Europa" (5), der mit dem Untergang des politischen Gebildes Hitlerdeutschlands sich bei weitem nicht wie von selbst verflüchtigte, reaktiviert und ausgebaut. Ein biografischer Bruch, der ohnehin mit dem 'großen Bruch' des Jahres 1945 korrespondierte, bot sich aus dieser Sicht geradezu an, um als Einzelperson nicht zuletzt auch in einer scheinbar fremden Welt oftmals überhaupt existieren und überleben zu können. (6)

Die Biografie der "Kommandeuse" (7) ist noch nicht geschrieben. Eine Rekonstruktion des Lebensweges der als einzige Frau des 17. Juni 1953 zum Tode Verurteilten erweist sich von besonderer Schwierigkeit. In einem jüngeren "Versuch einer Annäherung an die mögliche Geschichte der Erna Dorn" (8) wird in diesem Zusammenhang die Frage formuliert:

"Ist es möglich, daß jemand derart flexibel seine Identität zu wechseln versteht, oder wußte Erna Dorn zu diesem Zeitpunkt vielleicht selbst nicht mehr eindeutig, wer sie wirklich war?" (9)

Eine Antwort auf diese Frage steht bis heute noch aus. Die sehr berechtigte Frage resultiert aus den *nach 1945* nachweisbaren Unterlagen und Handlungen der Erna Brüser, geb. Scheffler, die am 28. Dezember 1945 den ehemaligen Spanienkämpfer Max Gewalt (10) heiratete. Die als Flüchtling registrierte Frau trat in die KPD und den FDGB ein, bemühte sich um eine Anerkennung als Opfer des Faschismus (i. f. OdF) über die VVN und arbeitete zunächst als kaufmännische Angestellte bei der Aufbau Lotterie in der Leipziger Straße in Halle. Zu diesem Zeitpunkt, heißt es in einer späteren Lebensbeschreibung, arbeitete "mein Mann ... als Arbeiter bei der Fam. W. u. Co. in der Landsbergerstraße. Da er als O. d. F. anerkannt war, erhielt er 1947 eine Stellung bei der Justiz in U-Haftanstalt Kl. Steinstr. - als Wachtmeister. Im Jan. 1948 wurde er auf Bewerbung zur LbDVP Sachsen/ A. (Volkspolizei) eingestellt. Er wurde als Wachtmeister eingestellt und wurde nach kurzer Zeit zum VP.-Ob. Komm. avanciert. Am 5. 10. 49 wurde unsere Ehe geschieden, weil ich strafbare Handlungen begangen habe." (11) Mit Wirkung vom 26. Januar 1950 untersagte Max Gewalt seiner geschiedenen Ehefrau die Weiterführung seines Familiennamens.

Die biografischen Notizen sind für die Nachkriegszeit nur sehr schwer zu lokalisieren. (12) Eine Rekonstruktion des familiären, beruflichen und politisch wirksamen Umfeldes fällt auch nach Einsicht in die entsprechenden, noch vorhandenen MfS-Akten nicht leicht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der überlieferte schriftliche Nachlaß zum "Fall Erna Dorn", bis 1950 alias Brüser, geb. Scheffler (verheiratet mit Max Gewalt), bis zum Kriegsende 1945 ausschließlich auf sogenannten *eigenen Einlassungen* basiert, die alles andere als ein eindeutig klares Bild vermitteln. Zunehmend werden detaillierte Auskünfte zur eigenen Person im direkten vom "Kalten Krieg" geprägten Zeitbezug in der späteren Haftzeit (1950-1953) verwoben mit entwicklungsgeschichtlichen Zwängen in der NS-Zeit. Sie legen das Bild einer gespaltenen Persönlichkeit nahe: einer Persönlichkeit, die von Anbeginn ihrer öffentlichen Ausstrahlung mit der Aura des Geheimnisvollen umgeben war. (13)

Unterlagen zu dem als Erna Gewalt in Erscheinung tretenden Häftling liegen mit Aufnahme der als "Wirtschaftskriminelle" (Betrug/Diebstahl) Verurteilten spätestens mit dem Jahre 1950 vor. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß gerade jene genannten Straftaten in einem Zeitraum entstanden, in welchem die Verurteilte aus eigenen Stücken sich verschiedener Verbrechen bezichtigte - zunächst mit Urkundenfälschung und Betrug. Dies, so teilte Erna Gewalt während ihrer Inhaftierung in der Strafanstalt Kl. Steinstraße in Halle einem Staatsanwalt mit, beziehe sich auf die Eheschließung mit Max Gewalt 1945 und ihrer eigenen Tätigkeit aus den - zunächst - Vorkriegsjahren. Sie gab an, mit dem SS-Unterscharführer Erich Dorn bis kurz vor Kriegsende verheiratet gewesen zu sein und bei der Polizei in Königsberg zwischen 1933 und 1945 gearbeitet zu haben. Die bereits in den Nachkriegsjahren erfolgten Angaben zu einer vorgeblichen eigenen Häftlingszeit in verschiedenen Konzentrationslagern, darunter das KZ Ravensbrück, zum Zwecke der Erlangung des Status eines OdF bewirkten nunmehr, im Jahre 1951, daß der VVN-Ermittlungsdienst, zur

Feststellung der Identität der Inhaftierten recherchierte. Hierfür unterhielt die VVN einen eigenen "Suchdienst".

Sämtliche Zeugen, die zwischen Frühjahr 1951 und Frühjahr 1952 zur Identitätsfeststellung gehört wurden, hinterließen selbst im geheimdienstlichen Umkreis erhebliche Zweifel. Am 5. Februar 1952 resümierte das MfS ein erstes Ergebnis: die Zeugenaussagen verlieren sich hiernach im Dickicht des Irrationalen, der Lüge und falschen Beschuldigung - eben schlicht ein Irrweg breitgefächerter VVN-Recherchen.

"Bei all diesen Frauen", heißt es in einem "Aktenvermerk" der "VPP Halle-Abtlg.K", der in den Unterlagen des MfS nachweisbar ist, "die hier im Vorgang in Erscheinung treten, handelt es sich mehr oder weniger um solche Elemente, wie die...u.Dorn. Sei es in Restaurants, auf der Straße oder Behörden, wo sich diese Personen treffen, dann beschimpfen und beschuldigen sie sich gegenseitig aus persönlichen Gründen und Gehässigkeiten mit den schlimmsten Verbrechen. Es wurde dadurch wiederholt schon sinnlos der Polizei- und Justizapparat in Bewegung gesetzt u. am Schluß erwies sich das Ganze als großaufgebauchte Lüge und Verdrehung. Es handelt sich hier um Menschen, die alle u. jeden beschuldigen u. wobei oft sexuelle Probleme zugrundeliegen." (14)

Zur Verwendung des Namens *Dorn* erklärt F.Werkentin in seiner umfassenden Publikation zur politischen Strafjustiz in der Ära Ulbricht, daß bereits zuvor mit einer Suchanzeige über den VVN-Ermittlungsdienst dem Ermittlungssuchen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt entsprochen worden war. "Die Mitteilung im 'Suchdienst' enthält ein Foto und die Angabe, daß die abgebildete 'Dorn, Erna, geb.Kaminski, geb. 17.7.1911 in Tilsit' im KZ Ravensbrück und im KZ Zwozka, CSR, bei der Lagerpolizei gewesen sei und Häftlinge geschlagen hätte. Damit beginnt spätestens seit Februar 1952 jene neue, öffentliche Identität der ehemaligen Frau Gewalt, die sie bis zu ihrer Hinrichtung und über den Tod hinaus begleiten wird. Unter den Namen Dorn/Kaminski wird am 16. Februar 1952 eine Häftlingskarte angelegt." (15)

Parallel hierzu entfaltet sich ein weiterer Strang individueller Selbstbeschuldigung der Inhaftierten - freilich erneut mit dem ernüchternden Ergebnis, sich inmitten eines zweiten Irrweges verfangen zu haben.

"Ich wurde Anfang 1947 von dem Agenten verpflichtet und zwar in Halle", heißt es in einem Verhör, das am 6. April 1951 noch mit Erna Gewalt unterzeichnet ist. "Die Verpflichtung, d.h. der Inhalt war, daß ich zu keiner Person über die gestellten Aufträge u. Arbeit zu sprechen habe. Es bezog sich auch auf Personen, die ich kennengelernt hatte und die in dieser Richtung arbeiteten... Ich bekam einen Decknamen 'Raabe' sowie zwei Sonderausweise... Ich habe mit verschiedenen Agenten zusammengearbeitet, vor allem mit ... Im Auftrag dieser Agenten habe ich von bestimmten Dienststellen u. Betrieben d.h. wieder von einer bestimmten Person Zeichnungen oder Pläne abgeholt und dann einem Agenten übergeben. Z.B. aus dem Elektro-Chemischen Combina Bitterfeld ein versiegeltes Kuvert mit unbekanntem Inhalt. Das bekam von mir... Er sagte mir, daß es es Zeichnungen von einer Abt. sind..." (16)

Auf eine im Verhör gestellte Zwischenfrage, "für welchen Geheimdienst ...

u. ... gearbeitet haben", vermerkt Erna Gewalt: "Muß ich das alles sagen, sehn Sie mal, ich bin ja auch vereidigt." (17)

Es ist nur schwer nachzuvollziehen, aus welcher Intention heraus mitten in der Hochphase einer das politische Klima belasteten Agentenphobie die wegen kleinerer Betrügereien Verurteilte sich der geheimdienstlichen Spionagetätigkeit bezichtigte. Erna Gewalt wurde nunmehr doppelt interessant. Ihre zweifelhafte Herkunft sowie der kriminelle Schatten, der auf der im gesellschaftlichen Umfeld Gestrauchelten lastete, waren Anlaß genug, tiefgründiger die dubiose Person sowohl im polizeilichen Rahmen als auch unter geheimdienstlicher Perspektive zu beleuchten. Bald gesellten sich zu den "offiziellen" Selbstbezichtigungen die Auskünfte sogenannter Informatoren, d.h. Zelleninformatoren, die - zumeist im Auftrag des MfS - zu den Häftlingen *Informationsberichte* verfaßten. Bleibt hierbei selbstredend der Verweis, daß natürlich auch jene Info-berichte auf den *eigenen Behauptungen* des Häftlings beruhten. In diesem Falle waren das erneute Selbstbezichtigungen, die jeweils in die vorgeblichen Aufträge bekannter westlicher Geheimdienste mündeten.

Welche Ausmaße die hiermit in die Wege geleiteten Untersuchungen annahmen, belegt ein "Bisheriges Ermittlungsergebnis" vom 7.4.1951, wo es heißt:

"Die Vernehmungen" (durch das MfS; *Anm. des Autors*) "ergaben, dass die Gewalt zu einer größeren Agentengruppe gehört. Durch die Angaben der Gewalt machten sich mehrere Festnahmen (18 Personen) und deren Inhaftierung notwendig. Die Vernehmungen, Durchsuchungen u. Ermittlungen bei den von uns festgenommenen Personen liefen völlig negativ, sodass sich deren Freilassung nach mehreren Tagen als notwendig erwies..."

Unsere Ermittlungen liefen in Bezug auf Spionage - Agententätigkeit völlig negativ und somit wurde die Gewalt wieder zur Untersuchungshaft bei der Staatsanwaltschaft gegeben." (18) Erneut wurde festgehalten, daß die vorgebrachten Delikte der Inhaftierten, nunmehr weit über ein rein kriminelles Arsenal hinausgehend, ausschließlich auf "eigenen Einlassungen" basieren, deren Richtigkeit jedoch mit "völlig negativ" bewertet wird.

Zu diesem Zeitpunkt des erwähnten Identitätswechsels von Erna Gewalt zu Erna Dorn, zu deren Gelingen schließlich die VVN ihr Eigenes hinzubachte, war die spätere sogenannte "Kommandeuse" alles andere als "ein großer Fisch". Allerdings, so bleibt festzustellen, gab es aus dem Kielwasser der geheimen Dienste kein Entrinnen mehr.

Auch wurde die politische Brisanz des Falles "Erna Dorn" bis in die ersten Monate des Jahres 1953 eher unterbelichtet. Erna Dorn galt schlicht als "kriminelles Element". "Vor allem ist sie verlogen, verschwiegen. Sie macht jedoch bei der Vernehmung den Eindruck, dass ihre Angaben der Wahrheit entsprechen..." Handschriftlich wird hinzugefügt: "...denen man sehr skeptisch gegenüber sein muss." (19) Ein Urteil, das vorerst nicht revidiert wurde.

Noch im Februar 1952 gibt es einen weiteren Hinweis auf die sehr fragliche psychologische Natur der Erna Dorn. In einem Bericht findet sich der Verweis darauf, "daß sie" (gemeint: Erna Dorn; *Anm. des Autors*) "in

gewisser Hinsicht auf ihre Person ein Geltungsbedürfnis hat. Ihren Angaben ist sehr wenig Glauben zu schenken..." In Hinsicht der für das spätere Todesurteil relevanten KZ-Tätigkeit der "Kommandeuse" heißt es vorsichtig formuliert: "1945 *will sie* dann im KZ Ravensbrück gewesen sein, d.h. *sei sie* dorthin dienstlich in den Erkennungsdienst (Fotoabtlg.) versetzt worden. Dort *will sie* den Dienstgrad eines Kommissars gehabt haben." (20)

Ein weiterer Auszug aus dem Bericht verstärkt die Zweifel, wenn die Untersuchungsorgane zu der Feststellung gelangen: "Sie gab dann noch eine Erklärung über den Lagerbau der erkennungsdienstlichen Abtlg. ab, der nicht den Tatsachen entsprach. Über die Inneneinrichtung der Fotoabtlg. befragt, gab sie an, daß sie sich daran nicht mehr erinnern könne." (21) So nüchtern gerade in diesem nunmehr aufgefundenen Bericht in den MfS-Akten über die Person der Erna Dorn spekuliert wird, um so überraschender tauchen jene hier noch ausgeführten "eigenen Einlassungen" als faktologische Tatsachen im "Schlußbericht" vom 6. Juni 1952 auf. Kamen die Ermittler in den inzwischen vergangenen zwölf Wochen zu völlig neuen Erkenntnissen und wenn ja, wodurch? Gab es schwer belastende Zeugenaussagen?

Folgt man der Chronologie der MfS-Akten kann letzteres mit Sicherheit verneint werden. Im Gegenteil! Es sind wiederum Selbstbezeichnungen, die bereits im März 1952 einen schon perfiden Höhepunkt erreichen. Am 27. März unterzeichnet Erna Dorn einen weiteren Lebenslauf, wo sie notieren läßt:

"Im Jahre 1939 wurde ich dann zur Gestapo nach Berlin versetzt. Die Dienststelle befand sich am Potsdamer Platz. In Berlin hatte ich dann den Dienstgrad eines Kriminalobersekretärs... Desweiteren wurde auch größere Spionagefälle von Berlin bearbeitet." (22)

Im Dunstkreis geheimdienstlicher Tätigkeit, folgt man den vorliegenden eigenen Aussagen, kannte sich demnach Erna Dorn schon seit längerer Zeit aus. Aber war das tatsächlich so?

Weiter unten gibt sie dann schließlich an, in Auschwitz gewesen zu sein - natürlich nicht als Häftling, sondern in ihrer vorgeblichen KZ-Kontrollfunktion einer höheren Gestapo-Beamtin... Erna Dorn avancierte sich langsam, aber ganz sicher zum Prototyp eines NS-Verbrechers, jedoch mit der noch vorgenommenen Einschränkung, sich niemals an Häftlingen vergangen zu haben. In ihrem Lebenslauf wird hierzu weiter unten ausgeführt: "Wenn mir heute vorgehalten wird, daß ich während meiner Tätigkeit bei der Gestapo verschiedentlich Häftlinge geschlagen oder an deren Mißhandlung teilgenommen habe, so weise ich diese entschieden zurück... Selbst geschlagen habe ich niemand." Bezüglich ihrer Tätigkeit im KZ Ravensbrück verweist Erna Dorn ausschließlich auf die erwähnte Gestapo-Kontrollkommission. (23)

Und im April heißt es in einer Vernehmung: "Wenn ich heute nochmals gefragt werde, ob ich meine Aussagen im Protokoll vom 27.3.52 aufrecht erhalte, so muß ich dies bejahen." (24)

Die am 6.6.52 von der "VPP-Halle Abt. K" vorgenommene "Tatschilderung" ist gleichsam der Abdruck des wenige Wochen zuvor von Erna Dorn selbst ausgeführten Lebenslaufes, einschließlich aller Selbstbezeichnungen. Die "Tatschilderung" wird nunmehr angereichert durch zwei Zeugenaussagen, die als belastende "Beweismittel" genannt werden. Nach der Wiedergabe der Ausführungen einer Zeugin zur "Belasteten Erna Dorn" wird jedoch aufschlußreich vermerkt: "Die Zeugin macht allerdings den Vorbehalt, daß sie zur genauen Identifizierung die Dorn erst sehen müsse... Die Zeugin ... (Bl. 19), welche als politischer Häftling von 1940 bis 1945 im KZ Ravensbrück war, kann über die Beschuldigte D. selbst nichts konkretes aussagen, da diese ihr persönlich nicht bekannt ist." (25) Den Abschluß bildet der Kommentar zu einigen delikaten Beschuldigungen, vorgenommen von Erna Dorn. "Durch ihr Verhalten", heißt es im Bericht, "hat die Dorn in der Vergangenheit bereits verschiedene Menschen unglücklich gemacht und teilweise dadurch Feindschaft gegen die DDR erzeugt. Es wurden u.a. von ihr Menschen der Spionage verdächtigt und beschuldigt, was sich als vollkommen haltlos erwies." (26)

In der "Stellungnahme zur Schuldfrage", welche für die Anklageerhebung sechs Wochen später nicht unerheblich war, wird bereits eine inhaltliche Umorientierung in der Schuldfrage deutlich. Es findet eine Schwerpunktverlagerung statt: "Nach vorliegendem Sachverhalt hat sich die Dorn des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht..." Ein neuer Schwerpunkt, nämlich die "Irreführung der Behörden", führt zu einer wesentlichen Erhöhung des Schuldkontos von Erna Dorn, wobei die Bemerkung, "daß das O.d.F. ... außerdem VP-Angehöriger ist", sicher nicht zufällig in den Akten steht. Dann endlich wird Klartext gesprochen. "Durch ihre gemeine u. skrupellose Handlungsweise hat die Dorn verschiedene Menschen unglücklich gemacht und bewirkt, daß durch ihre Anschuldigungen u. Verleumdungen ein Intelligenzler, ..., mit seiner Familie die DDR verlassen hat u. somit unserer Gesellschaft verlorenging (Bl. 40). Da solche Elemente wie die Beschuldigte Dorn unseren gesamten Aufbau und den Friedenskampf des deutschen Volkes hemmen und nichts aus ihrer verbrecherischen Vergangenheit gelernt haben, erscheint es angebracht, die Beschuldigte härtestens zu bestrafen." (27) Fast beschwörend richtet sich der abschließende Satz des Berichtes an die VVN mit dem Verweis, daß entsprechende "Ermittlungsergebnisse zum Vorgang nachgereicht" werden.

Drei Tage später, am 9.6. wird auf dem Papier handschriftlich festgehalten:

"1. Als 201.-Sache eintragen." (28)

Staatsanwalt Herberth verfaßte die Anklageschrift, die am 17.7.1952 in schriftlicher Form vorlag. Hiernach habe Erna Dorn "in 5 selbständigen, teils in sich fortgesetzten Handlungen"

Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
Urkundenfälschung,
Ehebruch,
Aktenfälschung und
Falschanzeige sowie Lüge - strafrechtlich gesehen - begangen.

Ihre Rolle im NS-Staat wird mit

Verfolgung von Antifaschisten und
Mißhandlungen von Häftlingen auf den Punkt gebracht. (29)

Die ausformulierten Angaben "zur Person" und "zur Sache" in der Anklageschrift lesen sich nunmehr bereits als "*Ermittlungstatsachen*". Für die Richtigkeit des Vermerkes: "Sie wird weiterhin durch die Zeugen einwandfrei überführt", gibt es allerdings keine schlüssigen Hinweise, schon gar nicht mittels der wenige Abschnitte zuvor aufgeführten vier "Zeugen". Eher das Gegenteil ist der Fall. Gerade der Mangel an Belastungszeugen läßt den Abschnitt "zur Sache", der den Zeitraum bis Kriegsende beinhaltet, auf nicht einmal eine Textseite zusammenschrumpfen. Die bereits zuvor angedeutete Umorientierung in der Schuldfrage kommt in der Anklageschrift schließlich zu voller Geltung. So erscheint nicht nur die sehr dünne Replik auf die Irrwege interessant, die zu umgehen gerade dem ostdeutschen Geheimdienst bislang eben nicht vergönnt war. Ein viel größeres Gewicht erhielt, im Gegensatz zu den nachweisbaren anderen zahlreichen Verhörprotokollen und Ermittlungsberichten, nunmehr das *Verhalten der Person in der Zeit nach 1945*: ihre Rolle und Einordnung in den "antifaschistisch" geprägten Neuaufbau in der SBZ/DDR.

Das am 18.Juli 1952 vorgeschlagene Strafmaß läßt aus der bisher vorgenommenen Chronologie des "Falles Erna Dorn" auf etwaige den Ermittlern wohl vorliegende Unsicherheiten schließen. 8 - 10 Jahre hält der Staatsanwalt für "ausreichend" - und dies für einen als "KZ-Täterin" scheinbar überführten Häftling? Ein Bezug auf den nur vier Jahre zuvor stattgefundenen Prozeß gegen die so bezeichnete "KZ-Hundeführerin" von Ravensbrück, Gertrud Rabestein, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. (Vgl. ausführlicher hierzu den nachfolgenden "Exkurs").

Im Herbst d.J. gab es ein weiteres bemerkenswertes Intermezzo im Irrgarten der "Dorn-Ermittlungen". Am 27. Oktober erschien in der Haftanstalt Kl. Steinstraße eine weitere "Belastungszeugin". Deren Aussage bildete einen gewissen zweiten Höhepunkt, nach der Auschwitz-Belastung, im Verwirrspiel um die Identitätsfindung der Angeklagten. Nach dieser nun vorliegenden Aussage arbeitete Erna Dorn eigentlich im KZ Buchenwald und mißhandelte selbstverständlich dort nicht nur männliche und weibliche Häftlinge, sondern auch Kinder. "Ich möchte nochmals betonen, daß ich die Beschuldigte nicht unter dem Namen Dorn kenne, sondern daß mir dieser Name heute erstmals bei der Vernehmung bekannt wurde." (30) Ist es da noch verwunderlich, wenn plötzlich aus Erna Dorn die "Bestie von Buchenwald" (31), Ilse Koch werden sollte?

Dies war nun tatsächlich nicht der letzte Identitätsirrweg im Anschluß an

die vorangegangenen, alles in allem nicht zu akzeptierenden Irrwege, die förmlich nach einem *Ausweg* drängten!

Die Begründung für die am 21. Mai 1953 über Erna Dorn verhängte "Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren" (32) läßt noch einmal das "bürgerliche Leben" der Verurteilten aus der Rekonstruktion der Vernehmer Revue passieren. Es ist bezeichnend, daß Oberrichter Bachert und weitere Vertreter des I. Strafsenats des Bezirksgerichtes in Halle/S. eine nahezu lückenlose Schilderung der Biografie von Erna Dorn aufzeigen, die über jeden Ermittlungszweifel erhaben scheint. Nur wenige - allerdings auch ausgewählte - Teile der Selbstbezeichnungen aus den Jahren 1950 bis 1953 finden in den Ausführungen des halleschen Gerichtes Berücksichtigung. Das, was erst bewiesen werden sollte, stand - folgt man den Ausführungen Bachert's - bereits im Jahre 1951 (!) fest:

"Im Jahre 1951 wurde die Angeklagte auf Grund ihrer begangenen *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* in Haft genommen..."

"Nach der Vielzahl der von der Angeklagten begangenen verbrecherischen Handlungen bedarf es keiner weiteren Erörterung, dass sie damit im höchsten Maße die Menschenwürde verletzt und damit im Sinne des KG 10 an der Zivilbevölkerung unmenschliche Handlungen begangen haben."

Und auf den Zeitraum *nach 1945* bezogen, heißt es nunmehr: "Die von ihr begangenen Gesetzesverletzungen" (eben nach 1945; *Anm. des Autors*) "nach dem Strafgesetzbuch haben dagegen nur unbedeutenden Charakter auf die Strafzumessung." (33) Ausgeführt wird schließlich der durch die Angeklagte geschädigte Ruf des deutschen Volkes.

In den oberen Behörden der Macht schien jedoch dieser Ruf nur bedingt eine entsprechende Rolle zu spielen. Schon längst waren bereitwillige ehemalige Nazi-Funktionäre in den "antifaschistischen" Staats- und Machtapparat integriert worden. F. Werkentin verweist in diesem Zusammenhang auf Ernst Melsheimer, Kurt Schumann und Herbert Kröger. (34) Der in der entsprechenden Publikation zitierten Aussage Melsheimers kann jedoch nur zum Teil zugestimmt werden. Hier heißt es:

"*Man sollte beherzigen, daß es ein alter revolutionärer und demokratischer Grundsatz ist, daß man einen Staat dann umwandelt, wenn man zwei Dinge in der Hand hat: die Polizei und die Justiz. Die Polizei hat man in der Hand, die Justiz noch nicht. Daß wir sie in die Hand bekommen, sollte unser Ziel sein. (Ernst Melsheimer; 1948)*" (35)

Bereits in den ersten drei Nachkriegsjahren schickten sich "zuverlässige" Genossen an, gerade jene Justiz in Sachsen-Anhalt in eigene Regie zu nehmen. Der bereits erwähnte ehemalige Oberinspektor der Strafvollzugsanstalten der DDR in Berlin, Kurt Möbius, verwies in seinen Erinnerungen auf dieses Phänomen: "Bald wurde uns antifaschistisch-demokratischen

Kräften klar, daß in unserem neuen Strafvollzugsgefüge neue Wege gegangen werden mußten." (36) In welcher Form dieser Kontrollmechanismus über den Strafvollzug konkret unter Mitwirkung der damaligen VVN unmittelbar in Kooperation mit der SMAD vollzogen wurde, steht zu untersuchen auch im Zusammenhang mit der wechselvollen Geschichte des "Roten Ochsen" noch aus. (37)

Ein weites Untersuchungsfeld bilden zudem auch biografische Übersichten, die zu untersuchen erst jüngst dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, J.Gauck, vorgelegt worden sind. Es handelt sich dabei um eine Auflistung einer größeren Anzahl ehemaliger SS- und SA-Führer sowie von Beamten aus dem NS-Strafvollzug, deren unmittelbare Freilassung durch den NKWD nach 1945 verfügt worden war. Die hieraus abgeleitete Frage nach einer möglichen Einbindung eines Teiles der Nazi-Führerschaft in den gesellschaftlichen Neuaufbau des Ostens nach 1945 und deren "aufgehende Saat" gehört zu den noch wenig beleuchteten Problemfeldern der Nachkriegsära.

- 01... Die als "antifaschistisch-demokratische" Umwälzung in der SBZ verstandene gesellschaftliche Aufbausituation bietet ein reichhaltiges Feld für noch unbearbeitete zeitgeschichtliche Problemstellungen. Biografien werden aus ihrem ideologisierten Schattendasein nicht zuletzt durch neuere Möglichkeiten der Einsicht in archivalische Unterlagen herausgehoben; für Buchenwald legte 1994 NIETHAMMER, L. (Hg.) eine entsprechende Studie vor: "Der 'ge säuberte' Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald". Vielfach gibt es Quellenverweise zu anderen Lagern oder Haftanstalten bzw. zum Strafvollzug und den sich neu bildenden Konturen des ostzonalen Justizapparates.
- 02... Noch vor Beendigung des II. Weltkrieges zogen die NS-Führer (insbesondere die SS) ihre Fäden bis nach Übersee. In Westdeutschland wurde nach dem Krieg die HIAG gegründet mit dem Ziel, auch mittels frisierter Biografien ein Überleben im Nachkriegsdeutschland abzusichern.
- 03... Zahlreiche ehemalige Mitarbeiter des MfS blieben nach 1989/90 lange Zeit unentdeckt.
- 04... Gerade im Zeitraum des Kalten Krieges wurde Deutschland zum Tummelplatz der geheimen Dienste.
- 05... "Schauplatz Europa": im Zentrum des Kontinents verlief mitten durch Deutschland der sogenannte "Eiserne Vorhang"; er trennte für Jahrzehnte ganze Welten und Wertsysteme, aber auch - förmlich über Nacht - die familiären Bande.
- 06... Eine vergleichende Studie zum "Übergang der Systeme in individueller-juristischer Perspektive und gleichsam aus psychologischer Sicht steht bis heute noch aus.
- 07... Vgl. hierzu eingehend EBERT, J./ESCHEBACH, I (Hg.) "Die Kommandeuse' Erna Dorn - zwischen Nationalsozialismus und Kaltem Krieg", Berlin 1994
- 08... ebenda, S.14
- 09... ebenda, S.51
- 10... Max Gewalt lebt heute 91jährig in Halle. Ein Gespräch über die 4jährige Ehe mit Erna Dorn wies seine jetzige Frau am Telefon zurück, wofür auch Verständnis aufgezeigt wird.
- 11... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.4, S.26
- 12... Einige Recherchen zu in den MfS-Akten erwähnten Bezugspunkten blieben bislang ohne Ergebnis.
- 13... Noch ihr Abschiedsbrief vom 30.9.1953 gab dem MfS Rätsel auf; der Brief erreichte nie seinen Adressaten. Hierin heißt es: "... ich habe geschwiegen... Nur möchte ich nicht, daß noch andere denselben Weg gehen wie ich. Ich werde eben für alle büßen." (weitere Ausführungen hierzu Vgl.Kap.2)
- 14... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd. 2, S.18
- 15... Vgl. WERKENTIN, F.: a.a.O. S.202
- 16... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.2, S.32
- 17... ebenda, S.31
- 18... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.7, S.41

- 19... ebenda
 20... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.2, S.28
 21... ebenda, S.28/29
 22... ebenda, Bd.4, S.25/26
 23... ebenda, S.27
 24... ebenda, Bd.4, S.30
 25... ebenda, Bd.2, S.63
 26... ebenda, S.65
 27... ebenda
 28... ebenda
 29... ebenda, Bd.2, S.75/76
 30... ebenda, Bd.10, S.3
 31... Vgl. DURAND,P.: Die Bestie von Buchenwald, Berlin 1986
 32... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd. 2, S.141
 33... ebenda, Bd.11, S.53/54
 34... Ernst Melsheimer:
 vor 1945 = Kammergerichtsrat/Reichsjustizministerium; Mitglied des NS-Reichswahrerbundes und NS-Volkswohlfahrt; 1940: Treue medaille des Führers 2.Kl.
 nach 1945 = Vizepräsident der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz und Generalstaatsanwalt der DDR
Kurt Schumann:
 vor 1945 = SA seit 1933; NSDAP seit 1937; Kriegsgerichtsrat;
 nach 1945 = Präsident des Landgerichts Altenburg, anschließend Präsident des Obersten Gerichts der DDR
Herbert Kröger:
 vor 1945 = SA seit 1933; NSDAP seit 1937; SS-Oberscharführer; SD-Mitarbeiter; Landesgerichtsrat;
 nach 1945 = u.a. Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften "Walter Ulbricht"
 35... zitiert nach WERKENTIN,F.: a.a.O. S.19
 36... Wie die Arbeiter - und Bauern - Macht entstand..., a.a.O. S.274
 37... Der Zeitraum zwischen Sommer 1945 (Besetzung des "Roten Ochsen" durch US-Verbände) und Herbst 1950 (Übergabe der Strafanstalt an die deutschen Behörden) erscheint vor allem auch in Hinsicht der Neustrukturierung des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt von besonderem Interesse, wobei der halesche "Rote Ochse" - später für kurze Zeit Außenstelle der Strafanstalt Torgau (1950) - hier eine Schlüsselfunktion einnimmt. Diese tiefgründiger zu hinterfragen bleibt als Aufgabe gestellt.

Halle, den 6. April 1951

BStU
000031

Vorgef. hat erachtet die
 Gewalt Ernst
 am 19.7. 1941 in Kitzil
 bühnt wirtsch. Halle/S., Poststr. 6

Zur Sache:

1. Frage: Wieviel Kassetten haben Sie mit Ihrer Inhaftierung (Jan. 1951) versucht rauszuschmuggeln.
 Warum schreiben Sie diese Kassetten in an nem.

2. Antwort: Insgesamt habe ich 4 Kassetten geschrieben. Die 1. Kette war ein Brief während die 3 ersten mit Zettel waren.
 Der 1. war an Frau [redacted] geschrieben. Der 2. ebenfalls an Frau [redacted] etwa 2 Tage später.
 Der 3. an Herrn [redacted] (Lokomotivgeschäft)
 Der 4. an Herrn [redacted] Halle.

Die drei ersten Kassetten sollten in die Hände von [redacted] gelangen, ich wollte ihr Namen damit er sich bei seiner Tätigkeit versieht.
 Der Inhalt der 4. Kassetten (Briefe) sollte [redacted] bekommen. Ich habe ihm aber bekommen. Ich bekam noch 2 Tage vor ihm einen Brief mit seiner Handschrift als Halbwert. Ich habe ihn sofort vernichtet.
 Ernst Gewalt

Aufmerkung:
 Auf die Zwischenfrage: "für welchen Geheimdienst [redacted] gearbeitet haben" sagte Frau Gewalt
 "Muss ich das alles sagen, ich sie mal ich bin ja nicht verrätlich."
 K.R. - Bot.

Dokument 1: Verhörprotokoll vom 6.4.1951 (Seite 1)

2. Frage: Seit wann sind Sie verhaftet, von wem u. warum?

Antwort: Seit Anfang 1947 von den Agenten [redacted] verpflichtet u. zwar in Halle. Die Verhaftung d. h. der Inhalt war, das ich in keiner Person über die gestellten Aufträge in Arbeit zu sprechen habe. Es bezog sich auf Personen die ich kennengelernt hatte u. die in dieser Richtung arbeiteten. Erst dann nicht falls ich einmal gestellt u. inhaftiert wurde, das bekam einen Decknamen "Rosa" sowie 2 Sonderausweise. Da eine Verechtig die ich die Dienststelle in Berlin (Berlin an franker Str.) betreiben konnte. Ich bekam einen festen Monatsgehalt rüch 250,00 DM und das erhöhte sich später auf 300,00 DM.

Seit 1947 habe ich für, d. h. mit dieser Agentengruppe gearbeitet. Hauptspion war [redacted].

Ich habe mit verschiedenen Agenten zusammengearbeitet, vor allem mit [redacted] u. [redacted].

Die Aufträge dieser Agenten [redacted] u. [redacted] von bestimmten Dienststellen u. betrafen d. h. wurde von einer bestimmten Person Zeichnungen oder Pläne abgeholt u. dann einen Agenten übergeben. Z. B. aus dem Elektro-Chemischen-Combinat Birkfeld ein versiegeltes Kuvert mit unbekanntem Inhalt. Das bekam von mir [redacted]. Er sagte mir das es Zeichnungen von einer Abt. sind.

Meine vorstehende Angaben entsprechen der reinen Wahrheit, das sagte sie frei u. ohne jeglichen Zwang aus. Das kann diese vor Gericht jederzeit bezeugen.

geboten
[redacted]
K.P.-Mohr

[redacted] [redacted]

BSU
000032

Dokument 1: Verhörprotokoll vom 6.4.1951 (Seite 2)

5. FEB. 1952
1654

HAFTSACHE

Halle, den 23. 1. 52

BSU
000016

Betr.: D o r n, Erna geb. Kaminski, z.Zt. VP.-Haftanstalt Halle.

Die im Betreff Genannte wurde am 23.11.51 wegen Verdacht der Agententätigkeit inhaftiert. Die angestellten Ermittlungen und eingeleiteten Untersuchungen ergaben ein völlig negatives Bild.

Im Jahre 1950 war die D o r n schon einmal wegen Verdacht der Agententätigkeit inhaftiert.

Zu beiden Punkten muss bemerkt werden, dass die Dorn bei einer anderen Untersuchungsbehörde inhaftiert war, wegen kriminellen Straftaten und dann grosse Spionage- bzw. Sabotagefälle angab, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Es handelt sich um eine Person, die äusserst raffiniert und glühhaft erzählen kann, die verlogen streitet und bei Gegenüberstellungen mit von ihr beschuldigten Häftlingen nicht scheut, auf den Häftling zu schlagen. Es handelt sich hier um ein arbeitsscheues, kriminelles Element, deren Angaben in den seltensten Fällen der Wahrheit entsprechen und nur dann als wahr angesehen werden können, wenn sie durch Zeugen bestätigt werden.

Weitere Ermittlungen ergaben folgendes:

Frau Dorn war im KZ. Ravensbrück und Zwotz (Ost) bei der Kriminalpolizei - versätlich SS. (Der Ehemann war bei der SS. als Unterscharführer und soll verstorben sein.)

Sie selbst kam nach 1945 [redacted] mit falschen Papieren lautend auf den Namen [redacted] i s e r, Erna geb. Scheffler an.

Die Zeugin - [redacted] bestätigt, die ermittelnden Angaben und kennt die Dorn vom KZ. Ravensbrück als Polizistin. Nach Angaben der [redacted] hat die Dorn Häftlinge - vor allem politische und Judenmädels - geschlagen und misshandelt, was der Dorn ohne weiteres zuzutrauen ist. Vor allem muss hier erwähnt werden, dass die Dorn mit falschen Papieren nach Halle kam und bisher ihre richtigen Personalien verschwiegen hat. Auf welche Art und durch wen die Dorn diese Papiere erhalten hat, steht noch nicht fest.

Durch die VVN. wird um weitere Zeugenaussagen dringend ersucht.

Die Ermittlungen des weiteren Zeugen - der von der [redacted] angegebenen Person - [redacted] wohnh. Halle/S.,

ergab folgendes: [redacted], geb. am [redacted] 1. Halle/S., wohnh. Halle/S., Johannegeorgenstadt,

Die Eltern der [redacted] sind in Halle, [redacted] wohnhaft. Die Ermittlungen ergaben, dass die genannte Person 3 1/2 Jahr im KZ. Ravensbrück und Zwotz gewesen ist. Die Vernehmung dieser Person als Zeugin ist dringend erforderlich.

Weiter ist der Vernehmung der Dorn, Erna von 7.1.52 Beachtung zu schenken und deren Angaben zu prüfen.

Die Vernehmung der [redacted], z.Zt. Haftanstalt Halberstadt wird von unserer Dienststelle getätigt und nachgereicht.

[redacted] VP.-Komm.

Dokument 2: Polizeibericht zur "Haftsache Erna Dorn" vom 23.1.1952

BSiU
000073

Heiratsurkunde

F

(Standesamt 1 Halle (Saale) Nr. 1331/19

Der Bauarbeiter [redacted]

wohnhaft Halle (Saale)

geboren am 22. Juli 1905 in Sebeckhne [redacted] Leffen

(Standesamt Beurkundung nicht nachgewiesen Nr.) und

die Büroangestellte [redacted]

in Halle (Saale)

geboren am 28. August 1913 in Königsberg Pr.

(Standesamt Beurkundung nicht nachgewiesen Nr.)

haben am 28. Dezember 1943

vor dem Standesamt Halle (Saale) die Ehe geschlossen.

b. w.

insgesamt [redacted]

Verlag für Standesamtswesen, Götting, in Treuhandsverwaltung

PLP 30 4515 30 000 1057 45

KOPIE BSiU

Vater des Mannes: [redacted] Sebeckhne

Mutter des Mannes: [redacted], geborene [redacted], zuletzt Sebeckhne

Vater der Frau: [redacted], zuletzt Aufschütz

Mutter der Frau: [redacted], geborene [redacted], zuletzt Königsberg.

Vermerke: Durch das am 7. Dezember 1952 rechtskräftig gemordene Urteil des
Landgerichts in Halle (Saale) Nr. 702/49 ist die Ehe zwischen dem
und der [redacted] geborene [redacted] geschieden worden. Der
Ehemann hat durch Erklärung vor dem Notarbeamten [redacted] von
26. Januar 1950 seiner geschiedenen Ehefrau [redacted] geborenen [redacted]
die Weiterführung seines Familiennamens [redacted] unterlag. 19. 52.e.

KOPIE BSiU
Eheschließung vor
[redacted] Notar

Der Standesbeamte

BSiU
000072

des Mannes am [redacted] (Standesamt Nr.)
der Frau am [redacted] (Standesamt Nr.)

Dokument 3: Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk vom 9.7.1952

Dokument 3: Rückseite

Der Oberstaatsanwalt
des Bezirks Halle (Saale)

Halle (Saale), den 18.7.52
Kleine Steinstraße 7
Fernsprecher 7161

I 147/52

Herrn
Landesstaatsanwalt
von Sachsen-Anhalt
H a l l e / S .

Der Landesstaatsanwalt
Halle (Saale)
21. JULI 1952
Halle

BSSt
000056

Betr.: Strafsache gegen Erna D o r n - I 147/52 -
Bezirk ohne Auftrag.

Gerichtsvorwissen: Staatsanwalt Herberich.
Anlage: 1 Abschrift der Anklage. 7.7.52

In obiger Strafsache habe ich Anklage vor der I. gg. St. anknauer des
Landgerichts Halle/S. erhoben.
Falls dortigenorts keine andere Weisung erfolgt, bitte ich eine Ge-
samtstrafe von 3 bis 10 Jahren Zuchthaus zu erwirken, die der Art und aus-
reichend.



Im Auftrage:
Herberich
Staatsanwalt.

IV/1132 © 835 10747/52 5000

Dokument 4: Vorschlag einer Strafzumessung v. 18.7.1952

Anwesend:
Staatsanwalt Fehse
Justizangestellte Seel

Halle (Saale), 27. Oktober 1952

BSSt
000003

Verantwortliche Vernehmung.

Vorgeführt in der U-Haftanstalt II Halle erscheint

geb. am [redacted] in Woldeck/Ostpr.
wohnhaft in Erfurt/Sord, [redacted]

und erklärt zur Wahrheit erachtet:

In der heutigen Freistunde kam ich zufällig mit der ehemaligen
SS-Angehörigen (Name unbekannt) aus dem KZ-Lager Buchenwald
zusammen. Auf Grund der furchtbaren Erlebnisse in der dortigen
Haft, sehe ich mich veranlaßt, hierüber folgende Aussagen zu
machen:

Die beim Gericht unter dem Namen D o r n Beschuldigte ist
mir sehr gut aus dem KZ Buchenwald bekannt. Ich bin von ihr mehr-
mals geschlagen worden. U. a. wurde [redacted] von ihr über den
Bock gelegt und erhielt 20 Hiebe mit dem Stock. Meine
Schwester, die mit 2 anderen Kindern ebenfalls im gleichen KZ
war, verlor im 5. oder 6 Monate altes Kind dadurch, daß das
Kind von der Dorn eine Spritze in den Arm erhielt und einige
Stunden später in den Armen der Mutter starb. Der Name meiner
Schwester ist:

[redacted]
Hildesheim,

Als weiteren Zeugen kann ich benennen:

[redacted]
Greußen/Thür.

In diesem Falle handelt es sich um eine Zigeunerin. Mehrere dieser
Zigeunerinnen, die ebenfalls im gleichen Lager waren, kenne ich
nicht mehr namentlich. Sie sind aber ebenfalls in Greußen wohnhaft.
Weiterhin wäre noch zu bemerken, daß der Vater der Beschuldigten
sich ebenfalls als SS-Angehöriger im Lager Buchenwald befand.
Ich selbst war vom 6. Lebensjahre ab mit meiner Schwester im KZ
Buchenwald, weil mein Vater jüdischer Abstammung war. Mein Vater
ist im KZ Sachsenhausen umgekommen.
Ich möchte nochmals betonen, daß ich die Beschuldigte nicht unter
dem Namen Dorn kenne, sondern daß mir dieser Name heute erstmals
bei der Vernehmung bekannt wurde.

Geschlossen: [redacted] selbst gelesen, genehmigt u. unter-
schrieben: [redacted]

Dokument 5: Vernehmungsprotokoll v. 27.10.1952

I Es. 96/52
I-147/52

BSU
000651

Rechtskräftig

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen

die kaufm. Angestellte Erna D o r n , geb. Kaminski,
alias Brüser, alias Scheffler, alias Gewalt, geboren
am 17.7.1911 in Tilsitz, geschieden, wohnhaft in Hal-
le/Saale, Beethovenstrasse 6
in U-Haft seit dem 28. 11. 1951.

wegen Verbrechens nach KG Nr. 10 Art. II und KD 38 Abschnitt II
Art. II

hat der I. Strafsenat des Bezirksgerichts in Halle/Saale in der
Sitzung vom 21. Mai 1953, an der teilgenommen haben

Oberrichter beim Bezirksgericht B e h r t ,
als Vorsitzender,

Friedrich E c k
Kurt K o h l e r
als Schöffen

Staatsanwalt F e h s e
als Vertreter des Bezirksstaatsanwalts
Justizangestellte H a s e
als Protokollant

für R e c h t erkannt:

Die Angeklagte wird wegen Verbrechens nach KG 10
Art. II Ziff. 1 c und d, 2 a, b, e in Verbindung mit
KD 38 Abschn. II Art. II Ziff. 7 und 8 zu einer Zucht-
hausstrafe von

f ü n f z e h n Jahren

verurteilt.

Ihr werden die Sühnemassnahmen der KD 38 Abschn. II
Art. VIII, Ziff. II c - 1, davon die der Ziff. II g
auf die Dauer von 10 Jahren auferlegt.

Die Untersuchungshaft seit dem 28.11.1951 wird der
Angeklagten nur vom 1. 1. 1953 angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Angeklagte zu tragen.

G r ü n d e :

Die Angeklagte ist die Tochter eines kaufmännischen Angestellten
und wurde im Jahre 1911 geboren. Vom 6. Lebensjahre bis zum 14.
besuchte sie die städtische höhere Mädchenschule in Königsberg.

-2-

Dokument 6: Urteilsverkündung vom 21.5.1953 (S.1)

32

- 2 -

BSU
000652

44

Nach ihrer Schulentlassung besuchte sie eine zeitlang die kaufm.
Handelsschule und ging dann bei der Industrie- und Handelskammer
in die Lehre, um den Beruf eines kaufm. Angestellten zu erlernen.
Im Jahre 1934 fand die Angeklagte Beschäftigung als Stenotypistin
im Polizeipräsidium in Königsberg. Nach kurzer Zeit avancierte sie
zur Assistentin und Sekretärin und wurde bei der Kriminalpolizei
im Ermittlungsdienst eingesetzt. Durch Fürsprache ihres Vaters, der
bei der Gestapo tätig war, wurde sie im Jahre 1936 von der dortigen
Gestapo übernommen, wo sie an Vernehmungen beteiligt war. U. a. ar-
beitete sie eng mit dem damaligen Chef der Gestapo Köcker zusammen.
Im Jahre 1941 erfolgte auf eigenen Wunsch der Angeklagten ihre Ver-
setzung nach dem KZ-Lager Ravensbrück. Auf Grund ihrer Einsatzbereit-
schaft für das nazistische Regime, war sie inzwischen zum Kommissar
befördert worden. Ihr Einsatz in Ravensbrück erfolgte in der politi-
schen Abteilung. Nachdem die Angeklagte 1944 in das KZ-Lager Lobositz
versetzt wurde, begab sie sich nach 1945 nach Halle/Saale, wo sie bis 1949
keiner beruflichen Tätigkeit nachkam.

Die Angeklagte hatte im Jahre 1938 mit dem SS-Unterscharführer Dorn
geheiratet. Aus der Ehe sind 2 Kinder entstanden. Trotzdem sie
noch verheiratet war, ging sie im Jahre 1945 erneut die Ehe mit
einem gewissen Gewalt ein. Nach 1949 übte die Angeklagte bis zu
ihrer Inhaftierung eine Tätigkeit als Arbeiterin aus.
Die Angeklagte war von 1934 bis 1945 Mitglied der damaligen NSDAP.
Von 1946 bis 1949 gehörte sie auf Grund einer Fragebogenfälschung
der SED an. Ihr Ausschluss erfolgte im Jahre 1949.

Die Angeklagte, die von 1936 bis 1941 eine verantwortliche Stel-
lung bei der Gestapo inne hatte, war deshalb auch entscheidend bei
der Bearbeitung von Vorgängen beteiligt, die sich gegen politische Geg-
ner des nazistischen System richteten. Im KZ-Lager Ravensbrück in der
politischen Abteilung beim Erkennungsdienst beschäftigt, hatte sie
auf Grund ihrer Dienststellung als Kommissarin auch die Aufsicht
über die politischen Häftlinge zu führen. So überwachte sie teils
Arbeitskommandos, teils gab sie auch Arbeitsanweisungen an die Häft-
linge. Dieselben setzten sich aus Angehörigen der verschiedensten
Nationen zusammen, gegen die das nazistische Gewaltssystem ihren
verbrecherischen Angriffskrieg führten. Vorwiegend waren es Ange-
hörige der Sowjetunion, Polen, Franzosen, Juden und auch Deutsche.
Auch eine grosse Anzahl jüdische weibliche Häftlinge waren vor-
handen. Die Behandlung der Häftlinge war, wie in allen anderen

-3-

(Seite 2)

33

4

KZ-Lägern, brutal und grausam. Geringe Vergehen, die sich gegen die Bestimmungen der Lagerordnung richteten, berechnete das Aufsichtspersonal, die Häftlinge zu schlagen und zu misshandeln. So schilderte die Angeklagte, dass man Häftlinge schlug, wenn sie nicht entsprechend der Vorschrift beim Apell in Reih und Glied standen und nicht die vorschriftsmässige Haltung gegenüber den Wachleuten einnahmen. In solchen Fällen wurden die Häftlinge ohne irgend eine Genehmigung bei der Lagerleitung einzuholen, brutal mißhandelt. Zum Schlagen verwendete man einen Gummiknüppel, den jeder SS-Angehörige bei sich trug. Die Angeklagte gibt selbst zu, dass öfteren bei geringsten Anlässen Häftlinge mit einem Gummiknüppel mißhandelt zu haben. In anderen Fällen schlug sie die Häftlinge mit der Hand oder trat mit dem Fuss auf sie ein. Diese brutale Methode wendete sie auch während ihrer langjährigen Tätigkeit im KZ Ravensbrück an. Nach ihrer Versetzung in das KZ Lobositz will sie nach ihren Angaben nur eine Vernehmung ausgeübt haben, so dass sie mit Häftlingen wenig in Berührung kam.

Kurz vor Kriegsende, als bereits Kampfhandlungen in der Nähe des Ortes Lobositz stattfanden, setzte sich die gesamte Lagerleitung und das Aufsichtspersonal unter Mitnahme von falschen Papieren ab, um der strafrechtlichen Verantwortung zu entgehen. Die Angeklagte war im Besitz von Papieren, die auf den Namen eines Häftlings Erna [redacted] lauteten, suchte im November 1945 die Stadt Halle auf, Zwischendurch hatte sie sich in mehreren Orten in der CSR sowie auch in Bad Schandau und Dresden auf Grund ihres falschen Ausweises als politischer Häftling ausgegeben, und dadurch finanzielle Unterstützung gefunden. Als die Angeklagte, trotz Bestehens ihrer alten Ehe den VVN-Angehörigen [redacted] heiratete, legte sie ihre falschen Ausweispapiere auf den Namen [redacted] lautend, dem Standesamt vor. Dadurch bewirkte sie, dass falsche Eintragungen in die Personenstands- und Heiratsregister erfolgten. Diese Ehe, die nach den gesetzlichen Vorschriften gar nicht bestand, wurde im Jahre 1949 geschieden, da sich die Angeklagte strafbare Handlungen zuschulden kommen liess. So erfolgte im Jahre 1950 ihre Verurteilung wegen Betrug und Wirtschaftsvergehen zu 11 Monaten Gefängnis und im Jahre 1951 wegen erneuten Betrug zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus. Im Jahre 1951 wurde die Angeklagte auf Grund ihrer begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Haft genommen. Während dieser Zeit erstattete sie gegen ihren bereits geschiedenen Ehemann [redacted]

4

[redacted] Anzeige und bezichtigte diesen, dass er mit den Kommandeuten von KZ-Lager Ravensbrück Bär identisch sei. Dieser hätte sich nach 1945 falsche Ausweispapiere beschafft und mit ihr die Ehe geschlossen. Dabei habe man sich gegenseitig zu Stillschweigen verpflichtet. Auf Grund dieser falschen Angaben unternahm die Ermittlungsbehörde den [redacted] einer eingehenden Vernehmung. Bei einer Gegenüberstellung mit diesem bezichtigte die Angeklagte auch dann noch den [redacted] als ehemaligen Lagerkommandant des KZ-Lagers Lobositz. Darüberhinaus erklärte die Angeklagte vor der Ermittlungsbehörde, dass der Arzt Dr. [redacted] ihr und dem [redacted] auf Grund einer Operation die SS-Runen entfernt hatte. Bei einer Gegenüberstellung mit diesem Arzt hielt die Angeklagte ihre unwahren Behauptungen aufrecht. Erst nach langen umfangreichen geführten Ermittlungen stellten sich die Angaben der Angeklagten als unwahr heraus. Eine Nachfrage nach Westdeutschland ergab, dass der ehemalige Kommandant des KZ-Lagers Ravensbrück Bär bereits 1945 für einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden war. Die Angeklagte gestand schliesslich ein, dass diese Anschuldigungen keine Grundlage entbehren und falsch gewesen sind. In der Annahme, dass diese falschen Anschuldigungen der Angeklagten noch weitere Folgen für ihn haben könnten, setzte sich der Arzt Dr. [redacted] nach Westdeutschland ab. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Einlassungen der Angeklagten und das bei den Akten vorliegende Beweismaterial, dass sich aus Vernehmungsprotokollen zusammensetzt und gemäss § 206 StPO verlesen wurde. Die Angeklagte war nach einigen Vorhaltungen geständig, die im Sachverhalt begangenen Misshandlungen durchgeführt zu haben. Auch bezüglich ihrer strafbaren Handlung nach 1945 stellt sie nichts in Abrede. Nach dem erwiesenen Sachverhalt hat sich die Angeklagte eines Verbrechens nach KG 10 Art. II Ziff. 1 c und d, 2a, b, e, in Verbindung mit der KD 38 Abschn. II Art. II Ziff. 7 und 8 schuldig gemacht. Sinn und Zweck des KG 10 ist die Bestrafung eines Verhaltens, das sich gegen die Menschenwürde richtet. Das Recht, was sich der faschistische Staat gegeben hat, widerspricht den elementarsten Menschenrechten aller zivilisierten Nationen. Nach der Machtübernahme durch den Hitlerfaschismus setzte eine allgemeine Verfolgung derjenigen Menschen ein, die vom Hitlerfaschismus als seine politischen Gegner angesehen werden. Ein Teilabschnitt dieser Verfolgung politisch andere denkender Menschen trug sich auch im KZ-Lager Ravensbrück und Lobositz zu, wo die Angeklagte

SENAT
090135

te als Angehörige der Gestapo tätig war. Wegen unbedeutender Dinge mißhandelte sie brutal diese unglücklichen Häftlinge und wandte damit die von der Naziregierung gewünschten Terrormaßnahmen an. Keines dieser unglücklichen Opfer der Angeklagten hatte die Möglichkeit, ein Organ des faschistischen Staates in Anspruch zu nehmen, es war wehrlos seinen Schergen ausgesetzt, denn dieser Staat war ja der Urheber des menschenunwürdigen Daseins dieser unglücklichen Menschen.

Nach der Vielzahl der von der Angeklagten begangenen verbrecherischen Handlungen bedarf es keiner weiteren Erörterung, dass sie damit im höchsten Maße die Menschenwürde verletzt und damit im Sinne des KG 10 an der Zivilbevölkerung unmenschliche Handlungen begangen haben.

Für alle diese Taten ist die Angeklagte als Täter im Sinne der Ziff. 2a verantwortlich. Ausserdem hat sie im Sinne dieser Gesetzesvorschrift nach Ziff. 3 einer Organisation angehört, nämlich der Gestapo, die der Stützpfiler des damaligen nazistischen Regimes war. Innerhalb dieser Terrormaschine hat die Angeklagte an verantwortlicher Stelle dazu beigetragen, dass das nazistische Gewaltsystem ihre Schrecken Herrschaft über große Teile von Europa ausüben konnte. Als Beihelfer hat sie an diesen Verbrechen massgeblichen Anteil.

Die Angeklagte war demzufolge nach KG 10 zu bestrafen. Desgleichen war die Angeklagte auch nach der KD 38 als Hauptschuldige gemäss Abschn. II Art. II Ziff. 7 und 8 einzustufen, denn sie hat Verbrechen gegen Opfer des Nationalsozialismus begangen. Aus dem Sachverhalt geht eindeutig hervor, dass sie die Gewaltherrschaft des terroristischen Naziregimes bewusst unterstützt hat und aus innerer Verbundenheit mit diesem Regime dieses durch das KG 10 erfasste Verbrechen begangen hat. Die Angeklagte hat demzufolge aus politischen Beweggründen gehandelt und hat damit auch noch der erwähnten Gesetzesvorschrift verstossen.

Die Verantwortlichkeit der Angeklagten für ihre Straftaten entfällt auch nicht etwa dadurch, dass sie, wie sie dem Gericht kundtat, auf Befehl gehandelt hat. Der Befehl eines vorgesetzten entschuldigt sie schon deshalb nicht, weil er auf die Ausführung eines Verbrechens gerichtet war. Eine Verpflichtung eines militärischen oder sonstigen Untergebenen einen als verbrecherisch erkannten Befehl auszuführen, hat es niemals gegeben. Im Übrigen hat, wie im Sachverhalt festgestellt, die Angeklagte vorwiegend aus eigener Initiative gehandelt.

44

Mit Übereinstimmung des Vertreters der Bezirksstaatsanwaltschaft hat der Senat von einer Anwendung der von der Angeklagten nach 1945 begangenen strafbaren Handlungen, die eine Verletzung der Tatbestände der §§ 267 Abs. 1 und 3, 171, 271, 164 und 187 StGB beinhalten, abgesehen, da diese von ihr begangenen schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Vordergrund stehen. Die von ihr begangenen Gesetzesverletzungen nach dem Strafgesetzbuch haben dagegen nur unbedeutenden Charakter auf die Strafzumessung.

Bei der Strafzumessung war davon auszugehen, dass die Angeklagte zu jenem Personenkreis gehört, die durch ihre Bereitwilligkeit das nazistische Regime zu unterstützen, dazu beigetragen hat, dass die nazistische Terrormaschine bis zum furchtbaren Ende laufen konnte und das deutsche Volk in eine noch nie dagewesene Katastrophe gebracht hat. Mit ihren begangenen Verbrechen hat die Angeklagte mit dazu beigetragen, dass der Ruf der ganzen deutschen Volkes in der Welt geschändet wurde und es durch alle Anstrengungen, um sich die Achtung der unter dem Faschismus unterdrückten Völker wieder zu erringen. Das persönliche Abbild und ihre Handlungsweise nach 1945 zeigt, dass die Angeklagte ein kriminelles Element ist und deshalb für eine zeitliche Aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden muss. Es war deshalb auf eine harte Strafe zu erkennen, um die Gesellschaft vor solchen Rechtsbrechern zu schützen. Dem Antrag des Vertreters des Bezirksstaatsanwaltes folgend, erkannte der Senat auf eine Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren.

Der Angeklagten wurden die Sühnemaßnahmen der KD 38 Abschnitt II Art. VIII Ziff. II e - i, davon die der Ziff. 2 g auf die Dauer von zehn Jahren auferlegt.

Die Untersuchungshaft wurde ihr gemäss § 219 StPO nur teilweise auf die erkannte Strafe angerechnet, da sie durch hartnäckiges Leugnen und falsche Angaben bei der Untersuchungsbehörde die Ermittlungen verzögert hat.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 353 StPO.

gez. Bachert gez. Ecke gez. Kohleis

Vorschrift Abschrift stimmt mit der Urschrift überein, was hiermit bestätigt wird:

Berlin, den 4. Mai 1954

Sekretärin

SENAT
090135

Auswege

Vom Komplott der geheimen Dienste

In den letzten Jahren erschienen zum 17. Juni 1953 zahlreiche Beiträge (1), in denen auf Grundlage neu erschlossener Quellen und Archive eine Rekonstruktion des Aufstandes erstellt werden konnte. Die im offiziellen DDR-Geschichtsbild bis über die Wende (1989) hinaus verfestigte Formulierung vom "faschistischen Putsch", der unter Anleitung der "Adenauer-Clique" und deren Helfershelfer ermöglicht und langfristig vorbereitet worden sei (Vgl. hierzu Kap. 3), nahm jedoch erst im Gefolge des Aufstandes selbst eine entsprechende Form an.

Der 17. Juni 1953 kam sowohl in Halle als auch in den anderen Aufstandsgebieten der DDR für die Regierenden relativ überraschend, aber nicht unverhofft.

"Wie konnte diese Sache passieren, das verstehe ich nicht", fragte Marschall Sokolowski (2) in einer Krisensitzung mittags gegen zwölf Uhr in Berlin. "Solche Dinge stellt man doch nicht von einem Tag zum anderen auf die Beine. Dazu ist doch eine Organisation erforderlich." "

Und an Zaisser (3) gewandt, heißt es weiter:

"Genosse Zaisser, wieso hatte ihr Apparat keine Informationen?" - "Zaisser konnte keine zufriedenstellende Antwort geben. Offen sichtlich hatte sich sein Apparat tatsächlich überraschen lassen." (4)

Mehrmals geben die in dem Bestand der BDVP-Akten (Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, *Anm. des Autors*) des Landesarchivs Merseburg nachweisbaren Unterlagen zum 17. Juni 1953 Auskunft über den Ablauf der Ereignisse. Allerdings liegen hier zahlreiche Situationsschilderungen und Berichte vor, die sich teilweise in einzelnen Punkten widersprechen. (5) Es handelt sich um "Lageberichte", die aus der Perspektive der "Zeit danach" angefertigt wurden. (6)

Zu diesem Zeitpunkt war das "kriminelle Element" Erna Dorn, das "Verbrechen gegen die Opfer des Nationalsozialismus begangen" habe (7), in der Untersuchungshaftanstalt Kleine Steinstraße in Halle inhaftiert. Sie gehörte zu den 245 Häftlingen, die nachmittags von den Aufständischen befreit wurden. In einem Polizeibericht heißt es hierzu: "Nach der Befreiung der Gefangenen durch die Provokateure liess der Druck nach und ein grosser Teil verliess das Gebäude. Endgültig jedoch konnte die Anstalt und die anliegenden Strassen erst gegen 18.00 Uhr durch erneuten Einsatz durch KVP-Angehörigen und einer Einheit der sowj. Freunde mit Panzern unter Anwendung der Schußwaffe gesäubert und der normale Zustand wieder hergestellt werden." (8)

Der Zeitraum zwischen 16 und 18 Uhr des 17. Juni 1953 gehört im Gefüge der Rekonstruktion des Lebensweges der Erna Dorn zu den sogenannten 'weißen Flecken'. Es ist dies der Zeitraum, in welchem sie nach späteren Verhörprotokollen und in Medienberichten nichts geringeres als *den Weltfrieden* gefährdete! In welcher Form sie das tat, wird in einem "Vernehmungs-Protokoll" v. 21. Juni 11.00 Uhr geschildert:

"Frage: Wo haben Sie nach ihrer Befreiung aus dem Gefängnis zu den Demonstranten gesprochen?"

Antwort: Nachdem ich mich in dem Heim umgekleidet hatte, brachte ich in Erfahrung, dass auf dem Hallmarkt grosse Ansammlungen von Menschen sind, welche in Halle demonstrierten und die Gefangenen befreit haben. Auf Grund dessen begab ich mich zum Hallmarkt und habe dort zu den versammelten Massen gesprochen. Ich brachte in meiner Rede zum Ausdruck, daß ich die Revolution begrüße und vor allen Dingen für meine Befreiung aus der Untersuchungshaftanstalt mich bedanke. Weiterhin sagte ich, daß ich in Erfahrung gebracht hatte, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gestürzt sei, daß nun endlich der Tag der Befreiung gekommen ist. An die wörtliche Rede kann ich mich nicht mehr erinnern, brachte aber sinngemäß zum Ausdruck, es lebe die Freiheit, es lebe die Revolution, nieder mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik." (9) Das gedruckte Protokoll, daß in der Textabfassung sehr an den Ton des Vernehmers erinnert, ist unterschrieben mit Erna Dorn. Für den Vernehmer schien die Frage, ob die Inhaftierte während ihres Aufenthaltes in der Freiheit überhaupt - wo auch immer - in der dargelegten Form gesprochen hat, indiskutabel. Sie *gilt* in den Protokollen gleichsam stillschweigend *als vorausgesetzt*. Das damit verbundene Ziel, nämlich die "faschistische Gewaltherrschaft in der Deutschen Demokratischen Republik wiederherzustellen" (10), sollte kurze Zeit später der abgedruckten Aussage durch Leutnant Bischoff noch hinzugefügt werden.

Aus der Sicht der BDVP spielte Erna Dorn allerdings keine erwähnenswerte Rolle. Sie tauchte namentlich weder in verschiedenen Lageberichten auf, noch in der Auflistung der Streikleitung.

Am Abend des 17. Juni 1953 begann in Berlin die definitorische Weichenstellung für den "faschistischen Putschversuch".

"Für die Nacht", erinnert sich Rudolf Herrstadt, "wurde uns Quartier in Karlshorst angewiesen. Gen. Semjonow lud Gen. Grotewohl und dessen Frau in seine Villa ..." Frühmorgens am 18. Juni verwies Semjonow (11) auf die Notwendigkeit, herauszuarbeiten, "daß es sich um eine faschistische Provokation handelt habe, ihre Hintergründe und Zusammenhänge seien zu zeigen. Darüber herrschte Einverständnis ..." (12)



Haftanstalt Kleine Steinstraße (50er Jahre); Ansicht vom Hansering



Hallmarkt (50er Jahre)

Was vermochte in diesen Stunden in Erna Dorn vor sich gegangen sein? Wo hielt sie sich auf - bei den Provokateuren? Folgt man den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, begab sie sich zum Weidenplan 4, wo sie in einem "Zufluchtsheim" Unterkunft fand.

Der folgende Protokollauszug wurde in den MfS-Akten ebenfalls mit dem Namen Erna Dorn unterschrieben:

"Auf dem Wege zum Hallmarkt nach dem Zufluchtsheim im Weidenplan wurde ich von Personen angehalten, wobei ich ebenfalls *provokatorische und hetzerische Verleumdungen*" (Hervorhebungen vom Autor) "gegen die Volkspolizei von der meiner Ansicht nach gestürzten Regierung zum Ausdruck brachte." (13)

Bekanntlich führen 'viele Wege nach Rom' - und ganz sicher auch viele Wege von der U-Haftanstalt Kl.Steinstraße zum Hallmarkt! Der größere Bogen und damit auch Umweg über den Weidenplan zum Hallmarkt erscheint hierbei lediglich als geringfügige Nebensache. Hier im Weidenplan, so der Inhalt weiterer Vernehmungsprotokolle, habe sie sich umgekleidet, um sich dann "sofort" zum Hallmarkt zu begeben, wo sie "hetzerische Reden" hielt. Der in der Anklageschrift vom 21. Juni 1953 formulierte Satz: "Sie verbreitete das Gerücht, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gestürzt sei..." ist in dem entsprechenden MfS-Dokument durchgestrichen! In einem nicht näher bezeichneten Papier vom 27.6.1953, das sich in den MfS-Akten fand, wurde jener angebliche Sachverhalt wieder festgeschrieben. "Sie hat sich auf den Hallmarkt in Halle begeben, hat dort zu der anwesenden Menge gesprochen und hat gesagt, daß sie in Erfahrung gebracht habe, daß die Regierung der DDR gestürzt sei ..." Erna Dorn wird zitiert: "daß sie stolz sei, daß endlich die Regierung gestürzt werde..." (14) In der späteren Gerichtsverhandlung stand zur Belastung der Erna Dorn in ihrer Funktion als "Rädelsführerin" der Provokation, die auf dem Hallmarkt gehetzt habe, kein Zeuge zur Verfügung, der die in den o.g. Vernehmungsprotokollen und behördlich verfaßten Berichten formulierten Anschuldigungen bestätigen konnte. "Der Untersuchungsbehörde ist bekannt, dass Sie am 17.6.1953 als Häftling in Halle auf dem Marktplatz gesehen wurden." (15) Die Quelle für diese in dem Vernehmungsprotokoll vom 21.07.1953 aufgezeigte Behauptung wird jedoch nirgends genannt.

Die Freiheit der Erna Dorn währte keine 24 Stunden. Schon am Mittag des 18.6.1953 wurde die Frau im sogenannten "Zufluchtsheim" (Weidenplan 4) verhaftet. (16)

Aus den handschriftlichen Vermerken der Evangelischen Stadtmission geht hervor, wer Erna Dorn verhaftete.

"Frau Erna Dorn geb. Kaminski 17.7.11 in Tilsit kam am 17.6.53 aus der Strafanstalt Steinstr. zu uns und wurde am 18.6.53 wieder von der Polizei inhaftiert." (17)

Selbstverständlich kann die Frage, ob tatsächlich Polizeibeamte die sogenannte "Rädelsführerin" verhafteten, hinterfragt werden...

Zeitzeugen konnten leider zu diesem Vorgang bis heute nicht aufgefunden werden. Ob Erna Dorn überhaupt für die wenigen Stunden bis zu ihrer Verhaftung die Stadtmission verließ, steht ebensowenig fest. Hier gibt es - wie auch zu dem regen konspirativen Briefverkehr *während* ihrer Haftzeit - wieder eine ganze Menge "eigener Einlassungen", wie es offiziell heißt. In dem schon erwähnten Vernehmungsprotokoll vom 21. Juni 1953 heißt es hierzu:

"Frage: Wie war es Ihnen möglich, aus der Haftanstalt Kleine Steinstraße Briefe an Ihren Vater nach Westdeutschland zu schicken?

Antwort: Es begann im November 1952 in der Haftanstalt Kleine Steinstraße zu Halle, als ich in Einzelhaft war. Dort sagte beim Zuschliessen der Zelle die Oberwachtmeisterin ... 'Frau Dorn, Sie tun mir leid, ich möchte ihnen gern helfen.' Darauf hin sagte ich zu der Oberwachtmeisterin ... 'Können sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren', worauf ... sagte: 'Mir ist das egal, und wenn ich dabei meine Stellung verliere, Sie kennen ja meine Einstellung... Ich bekam von der ... Papier und Bleistift und schrieb einen Brief an meinen Vater. Diesen Brief sollte ... in Cafe Fritze der Frau ... abgeben und sollte von mir einen schönen Gruss bestellen und sie wird sie auch dafür bezahlen. Dieses führte die ... auch durch.' (18)

Die "Briefe aus der Zelle" nehmen in den Protokollen des MfS einen nicht unbedeutenden Platz ein. Ganz "nebenbei" wird hierdurch das Cafe Fritze zu einer staatsfeindlichen Agentenzentrale. (19)

Das MfS setzte auch diesmal alle Hebel in Bewegung, um die "eigenen Einlassungen" der als "Faschistin" bereits zum Tode Verurteilten zu überprüfen. Das nachfolgende Schreiben wurde am 1. August 1953 verfaßt, nachdem bereits "Oberrichter Möbius als Vorsitzender" in einer Sitzung vom 27. Juni 1953 "die Berufung der Angeklagten gegen das Urteil des Bezirksgerichts Halle (Saale) vom 22. Juni 1953" zurückgewiesen hatte. (20)

"Nach Rücksprache mit dem Gen. Gross wurden die Angaben schon von der Abt. VII. überprüft. Es stellte sich heraus, daß alles von der Dorn wie bisher erschwindelt ist und nicht der Wahrheit entspricht. An die Frau ..., Steinstr. wurde sogar ein GM angesetzt und auch so ergab sich nichts, was die Aussagen der Dorn als richtig beweist." (21)

In einem Dokument der Staatsanwaltschaft vom 21. Juni 1953 wird festgestellt, daß Erna Dorn "*unmittelbar nach dem Ausbruch*" (Hervorhebung des Autors) "aus der Vollzugsanstalt an ihren Vater schrieb." (22) Die Unmittelbarkeit des 17. Juni allerdings war damit wohl nicht gemeint. Der handschriftliche Brief, aus welchem nachfolgend zitiert wird, trägt das Datum des 18. Juni. Es bleibt letztlich offen, wann, wo und durch wen der Brief

letztlich zustande kam. Das Schreiben ist handschriftlich Erna Dorn zuzuordnen, das sie - erneut nach "eigener Einlassung" - im Weidenplan 4 verfaßt haben will. Um die Mittagszeit des 18.6.53 jedoch wurde sie hier verhaftet. Wie es später heißt, wurde bei der vorgenommenen Festnahme "ein von Ihnen selbst geschriebener Brief, gerichtet an Ihren Vater, vorgefunden." (23) Dieser Brief vom 18.06.53 war das zweite und gleichzeitig letzte "Beweismittel" gegen die "unverbesserliche Faschistin" Erna Dorn. (24) Für den Oberrichter Möbius war er Beweis genug, um die Höchststrafe - das Todesurteil - zu fordern. Zeugen der Anklage traten nicht auf.

"Sie schrieb u.a.: 'Unsere Fahne würde bald wieder wehen und ich freue mich, wieder meine Uniform anziehen zu können'. Sie schrieb weiter, dass nun die Stunde gekommen sei, wo "ihr geliebter Führer wieder funktionieren wird und die Fahne der NSDAP über Deutschland weht, dass sie fernerhin sich auf die Stunde freue, wo sie in der Politischen Abteilung der Gestapo weiter arbeiten könne'. Weiterhin bat sie ihren Vater, ihr ihren Gestapo-Ausweis zu schicken." (25)

Der Vater von Erna Dorn, so wird in einem sich in den MfS-Unterlagen befindlichen Bericht behauptet, Arthur Kaminsky, sei ohnehin "Mitarbeiter beim amerikanischen Geheimdienst". (26) Dieser habe sich hiernach oftmals in Halle aufgehalten. Mit besten Verbindungen zur "Dienststelle bei Wiesbaden, welche die gesamte Aktion leitet... und die dabei von Westberlin, Cuno-Fischer-Strasse unterstützt wird", agiert - den MfS-Ermittlern zufolge, Erna Dorns Vater, hochrangig eingebunden in die Vorbereitungen auf den "Tag X", zusammen mit der "Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit". (27)

Auch hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß sämtliche den Vater Erna Dorns betreffenden Angaben auf "eigene Einlassungen" der Todeskandidatin selbst zurückgehen. Schon wenige Jahre nach der Hinrichtung Erna Dorns in Dresden teilt der Bezirksstaatsanwalt in Halle dem Staatsanwalt des Bezirkes Dresden in einem anderen Zusammenhang mit: "die personalien fuer erna dorn lauten:

erna dorn geb. kaminsky geb. 17.7.1911 in tilsit
personalien des vaters nicht bekannt." (28)

Eine weitere genaue Personenbeschreibung des Vaters findet sich in einem "Bericht über den Prozeß gegen die KZ-Kommandeuse Erna Dorn in Halle" vom 23.6.1953. Hiernach bestehe sogar "der Verdacht, daß der Vater der Verurteilten sich mit falschen Papieren in der DDR aufhält, früher Leiter der Gestapo in Königsberg war und jetzt als Obrerrat bei der VP tätig ist." Und "nach Angaben der Angeklagten", heißt es weiter, "soll sich der Vater in Westdeutschland aufhalten." Der Bericht beinhaltet eine Feststellung, die nicht nur aufhorchen läßt, sondern ebenso Verwirrung schafft: "Genosse Kampfrad", heißt es im Bericht - das ist der Staatsanwalt - "teilte mit, daß Anzeichen dafür bestehen, daß die Angeklagte jetzt wahrheitsgemäße Angaben machen wird." (29) Und genau diese Angaben beinhalten den Verweis, daß Arthur Kaminsky - nach einer erneuten und vorgeblich

"wahrheitsgemäßen" Einlassung der Verurteilten - sich *nicht* in der DDR befindet... Diese Sicht der Dinge wird bekräftigt durch die genannten "Beweismittel" von Leutnant Bischoff, der am 22.6.1953 unter Punkt 2. vermerkt:

"Brief an ihren Vater nach Westdeutschland." (30)

Es sollte hierbei nicht vergessen werden, daß Erna Dorn nach dem Vermerk in den Unterlagen der Evangelischen Stadtmission in Halle am 18.6.1953 mittags verhaftet worden ist. Das "Wesentliche Ermittlungsergebnis" im Schlußbericht vom 22.6.1953 bestätigt diese Angabe:

"Die Beschuldigte wurde am 18.6.1953 erneut in Haft genommen und ist überführt und geständig, die ihr zur Last gelegten Verbrechen begangen zu haben." Seit dem 20.6.1953 befand sie sich in der "Untersuchungshaftanstalt beim Ministerium für Staatssicherheit in Halle", im sogenannten "Roten Ochsen". (31)

Über den Zeitraum der erneuten Inhaftierung Erna Dorns bis zur Übernahme des Häftlings in den "Roten Ochsen" berichtet Frau H. wie folgt:

"Entweder am 17. oder 18. Juni 1953 wurde Erna Dorn in die Haftanstalt zurückgebracht, meines Wissens von Polizeibeamten mit Hunden - an das genaue Datum kann ich mich nicht mehr so genau erinnern. Sie wurde, wie viele Häftlinge, nach ihrer Rückführung zur ärztlichen Versorgung geschickt."

Frau H. arbeitete zu diesem Zeitpunkt als Beamtin im Strafvollzug Kl.Steinstraße. Rückblickend resümiert sie heute: "Anfang 1953 konnte niemand ahnen, daß Frau Dorn mal eine große Rolle spielen wird - als KZ-Kommandeuse. Die Bezeichnung entnahm ich aus Presseberichten nach dem 17.Juni 1953, wenn ich auch schon zuvor den Eindruck hatte, daß sich Frau Dorn wie eine 'Kommandeuse' aufführte. Kurz nach ihrer Zurückführung mußte sie ihre Sachen packen. Sie wurde verlegt, und darüber waren wir auch nicht unglücklich." (32)

Welche "Rolle" spielte Erna Dorn im Pokerspiel der Macht, des "faschisten Putsches" vom 17.Juni 1953 in Halle tatsächlich? Und welche Inszenierung lag dieser "Rolle" zugrunde?

Frau H. war Erna Dorn bereits aus dem ersten Halbjahr 1953 als Häftling, bekannt. Sie erinnert sich: "Frau Dorn ist mir aus dem ersten Halbjahr des Jahres 1953 als krimineller Häftling aus der Strafanstalt Kl.Steinstraße bekannt. Frau Dorn war nicht nur unter den Häftlingen gefürchtet, auch wir Bedienstete mußten auf diese Frau besonders aufpassen - sie galt als gefährlich, schnell erregbar und brutal. Sie versteckte mitunter zuvor aus dem Küchenbereich entwendete Messer, aber auch Nähnadeln in ihrer Zelle in einem Strohsack, um andere Häftlinge damit zu bedrohen." Sogar Mithäftlinge hatten nach Auskunft von Frau H. "Angst vor Erna Dorn". (33) Das sind Auskünfte über eine Frau, die unberechenbar erscheint, auch im Hinblick auf die "eigenen Einlassungen".

Wesentliche Grundlage für das Todesurteil bildete der "Schlußbereich in der Strafsache Dorn" vom 22.6.1953. Nach Leutnant Bischoff leistete die Beschuldigte "den Imperialisten bei ihrer verbrecherischen Kriegspolitik bewußt Vorschub." Sie forderte hiernach die Massen zum Sturz der DDR auf, um einen "neuen Krieg und Blutvergießen" heraufzubeschwören. "Die Beschuldigte ist nach den vorstehenden Darlegungen mit den schärfsten Maßnahmen der demokratischen Gesetzlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen." (34)

Spätere Bemühungen um einen Gnadenerweis blieben erfolglos. In den MfS-Akten ist ein mehrseitiges Papier (ohne Datum) erhalten, das - mit vielfachen handschriftlichen Vermerken versehen - hierüber Auskunft gibt:

"Bezirksgericht Halle:

Die Verurteilte wird nicht für würdig befunden, um ihr einen Gnadenerweis zu erteilen.

Staatsanwalt des Bezirks Halle:

Die Dorn ist eine kaltschnäuzige, verlogene, sadistische Nazibestie. Ein Gnadenerweis wird deshalb nicht befürwortet.

Stellungnahme des Generalstaatsanwaltes der DDR:

Die Angeklagte hat bewiesen, daß sie eine unverbesserliche Faschistin ist..." mit der Absicht, "die faschistischen Zustände wieder einzuführen... Gerade in Halle sind schwerste Ausschreitungen vorgekommen. Sie ist eine der Haupträdelsführerinnen, die versucht hat, die irregeleitete Menge zur Revolution und zum Sturz der Regierung aufzurufen."

Nach den Ausführungen des Generalstaatsanwaltes wäre Erna Dorn, die erst am späten Nachmittag des 17.6.53 aus der Haftanstalt befreit worden war, sogar "verantwortlich für die Opfer, die in Halle zu verzeichnen sind, für die Schäden, die angerichtet wurden und vor allen Dingen, sie hat gezeigt, daß sie dieselbe mörderische, brutale Nazibestie geblieben ist, als die sie unter dem Namen 'Rabenaas' im KZ Ravensbrück bekannt war." Sie kann demnach keine andere Strafe erhalten als die, "die sie verdient, die Todesstrafe." (35)

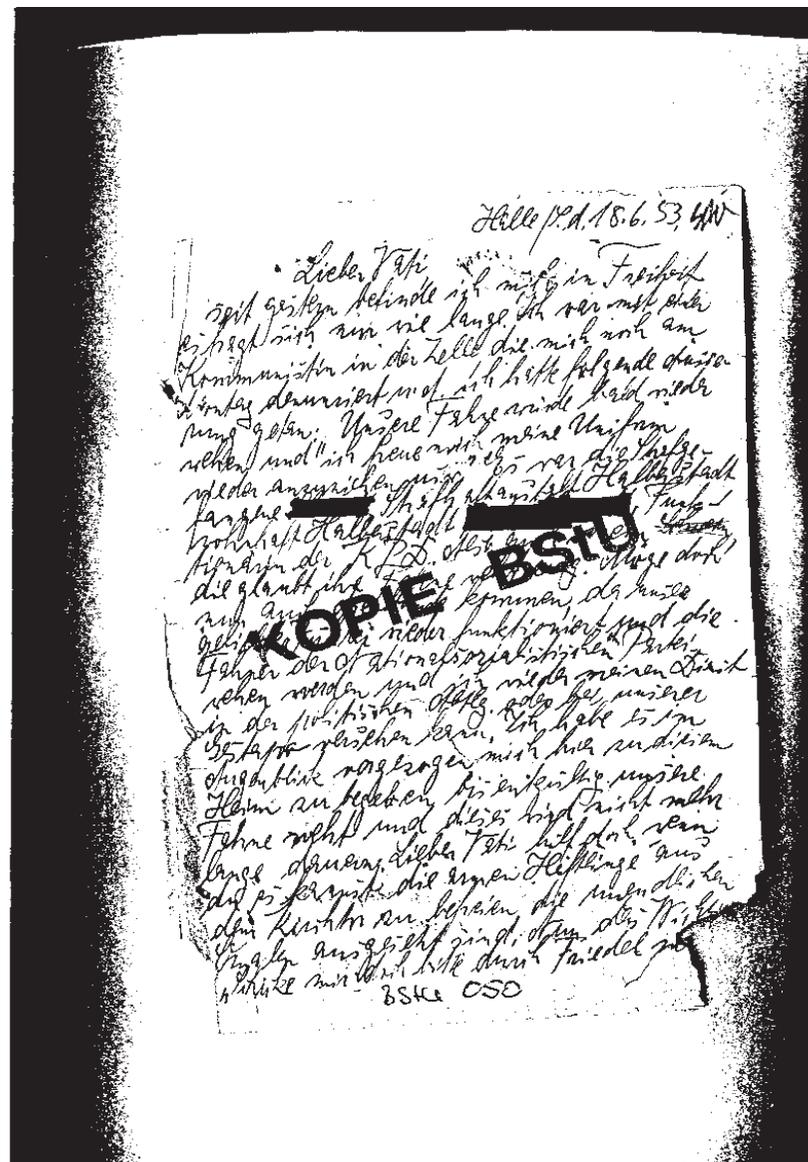
Am 1. Oktober 1953 unterschrieb Staatsanwalt Kampfrad einen Vermerk an das Bestattungsamt in Dresden.

"Die Leiche der am 1. Oktober 1953 Verstorbenen Erna Dorn, geb. Kaminsky wird zur Feuerbestattung freigegeben., die letzte Wohnanschrift der "Verstorbenen" wurde im "Antrag auf Feuerbestattung" mit "Halle/Sa. Weidenplan 4" angegeben; es handelte sich hierbei um die Adresse der Evangelischen Stadtmission in Halle.

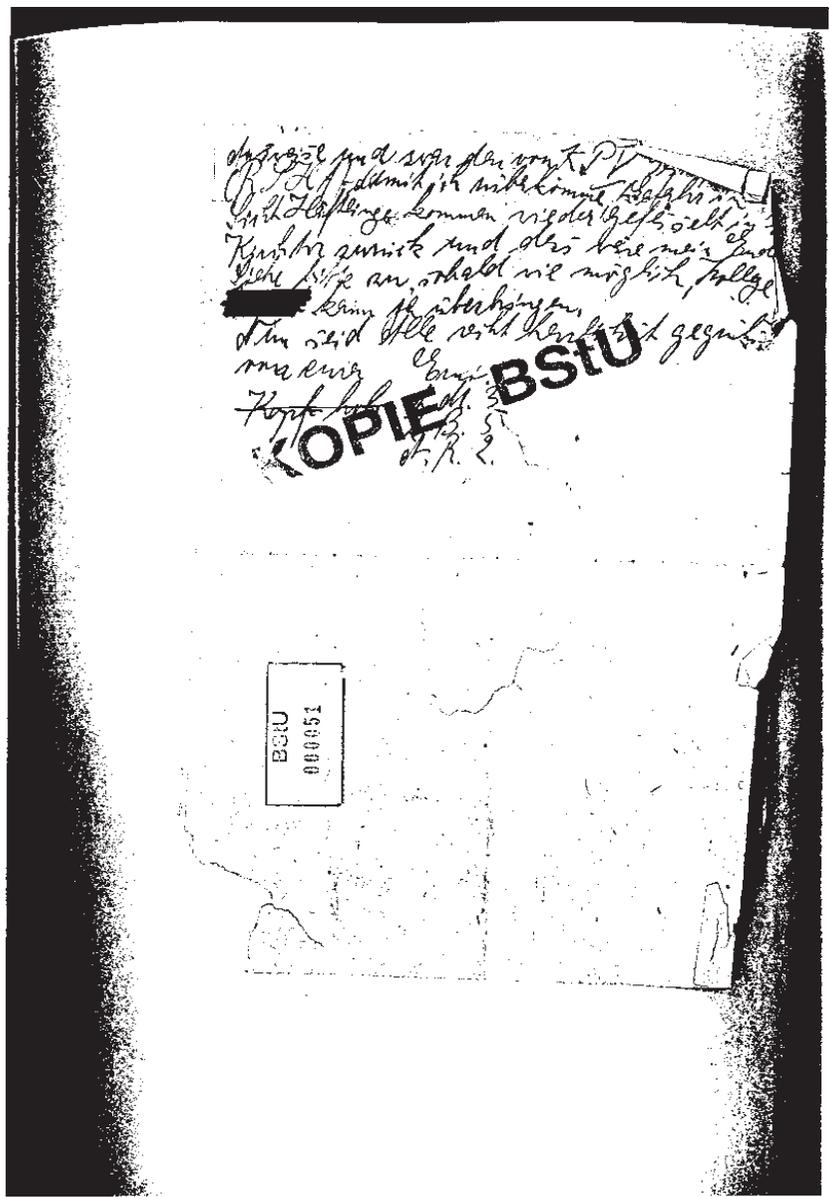
- 01... BEIER,G.: Wir wollen freie Menschen sein - Der 17.Juni. Bauleute gingen voran; Frankfurt/M.-Wien 1993
DIEDRICH,T.: Der 17.Juni 1953 in der DDR; Berlin 1991
HAGEN,M.: DDR - Juni 1953; Stuttgart 1992
KLEIN,A.: Die Arbeiterrevolte im Bezirk Halle; H.1-3; hg. vom Brandenburger Verein für politische Bildung "Rosa Luxemburg" e.V. 1993
dies.: Was war faschistisch am 17.Juni? in: Das unverstandene Menetekel - der 17.06. Materialien einer Tagung; hg. vom Brandenburger Verein für politische Bildung "Rosa Luxemburg" e.V. 1993
- 02... S.W.Sokolowski: Generalstabschef der Sowjetischen Armee und Stellvertretender Minister der Streitkräfte der UdSSR
- 03... W.Zaisser: (20.6.1893-3.3.1958) Minister für Staatssicherheit der DDR 1950-1953
- 04... Vgl. Stulz-Hermstadt, a.a.O. S.84
- 05... Vgl. Landesarchiv Merseburg; Bestand BDVP Halle; Nr.19/073
- 06... Vgl. ebenda Bl.94-99; Bl.171-175
- 07... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.2, S.146
- 08... Landesarchiv Merseburg, BDVP Halle 19/073, S.95
- 09... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.1, S.34
- 10... ebenda, S.36
- 11... W.S.Semjonow: Ernennung am 28.05.1953 zum Hohen Kommissar der UdSSR in Deutschland
- 12... Vgl. Stulz-Hermstadt, a.a.O. S.85
- 13... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.1, S.35
- 14... ebenda Bd.11, S.28
- 15... ebenda Bd.1, S.32
- 16... Vgl. weitere Bemerkungen hierzu im Abschnitt "Im geheimen Visier"
- 17... Handschriftlicher Eintrag im Aufnahmebuch der Evangelischen Stadtmission; Reg.-Nr.: 8802
- 18... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.1, S.14
- 19... Vgl. nähere Angaben im Abschnitt "Im geheimen Visier"
- 20... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.9, S.21
- 21... ebenda Bd.6, S.2
- 22... ebenda Bd.10, S.7
- 23... ebenda Bd.1, S.17
- 24... zitiert nach: ebenda Bd.11, S.28
- 25... Vgl. Abdruck des Briefes im Dokumententeil
- 26... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.11, S.27
- 27... ebenda Bd.9, S.7-8
- 28... ebenda Bd.10, S.65
- 29... BAP P-1-S 1053, S.17
- 30... BStU, Ast Halle, AU, Bd.9, S.37
- 31... ebenda Bd.1, S.50
- 32... Vgl. Auskünfte von Frau H. an GURSKY,A.; Halle, den 11.03.1996
- 33... ebenda
- 34... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.1, S.55
- 35... ebenda Bd.11, S.10-11



Hinrichtungsstätte in Dresden



Dokument 7:
Brief vom 18.6.1953; Handschrift: Erna Dorn (S.1)



(Seite 2)

BSU
000016
73

- 3 -

Frage: Was schrieb Ihr Vater in diesem ersten Brief?

Antwort: Dieser erste Brief enthielt rein familiäre Angelegenheiten.

Frage: Wann haben Sie den zweiten Brief an Ihren Vater geschrieben.

Antwort: Im Januar 1953 schrieb ich den zweiten Brief an meinen Vater.

Frage: Wer beantwortete den zweiten Brief?

Antwort: Da über Max-Jahr und Sylvester 1952 die Oberwachmeisterin [redacted] abberufen wurde aus der Luftanstalt ist ich den Brief beantwortet.

Frage: Wie kommen Sie gerade auf Frau [redacted]?

Antwort: Ich lernte Frau [redacted] vor 1945 kennen durch meinen Vater, welcher mich mitnahm, um Frau [redacted] in Berlin, Lindenstraße zu besuchen. Ich stand mit der Frau [redacted] bis 1945 in Briefverkehr. Im Januar 1950, als meine Mutter mir auftrag, sah ich plötzlich die Wachmeisterin [redacted] vor mir stehen, da wir uns kennen und ich Vertrauen zu dieser Frau [redacted] abgab ich ihr diesen Brief mit dem Auftrag, ihn bei der Frau [redacted] abzugeben.

Frage: Auf diesen Brief von Ihrem Vater Antwort erhalten?

Antwort: Ende Januar 1953 bekam ich durch die [redacted] einen Brief von meinem Vater zugesteckt. In diesem Brief stand, dass mein Vater für eine Organisation bei Wiesbaden arbeitet und gab mir drei Geheimzeichen mit, welche ich unter jeden Brief setzen sollte.

Frage: Gaben Sie auf diesen Brief Ihrem Vater geantwortet?

Antwort: Ich antwortete meinem Vater gleich nach Erhalt des Briefes und setzte unter diesen Brief die drei geheimen Zeichen. Dieser Brief wurde von der [redacted] weitergeleitet.

Frage: Wieviel Briefe hat die [redacted] für Sie befördert?

Antwort: Die [redacted] beförderte bis März 1953 drei Briefe für mich.

G. H. J. J.

- 4 -

Dokument 8: Verhörprotokoll vom 21.6.1953; 14.00 Uhr (Auszug)

Staatsanwalt des Bezirks Halle/S. Halle/Saale, den 21. Juni 1953

Haft sache !

An das
Bezirksgericht - I. Strafsenat -
in Halle / Saale

Anklageschrift

BSU
060006

Ich k l a g e a n :

Die ehem. kaufm. Angestellte Erna D o r n geb. Kaminsky,
geb. am 17.7.1911 in Tilsit,
deutsche Staatsangehörige,
geschieden,
wohnhaft in Halle/S., Weidenplan 4,
vorbestraft wegen Wirtschaftsvergehen und wegen Verbrechen gegen die
Menschlichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus,
s.Zt. U.-Haftanstalt Halle/S., Kirchtor,
am 17.6.1953 in Halle/S. Boykottkassette gegen demokratische Einrichtun-
gen und Organisationen und Boykottkassette betrieben
und nach dem 8. Mai 1945 in Halle/S. Gerüchte verbreitet zu haben,
die geeignet sind, den Frieden des deutschen Volkes und den Frieden
der Welt zu gefährden.

Sie hat nach ihrer gewaltsamen Befreiung aus der U.-Haftanstalt II in
Halle/S. auf dem Hallmarkt an einer Demonstration, die gegen den Be-
stand der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet war, zu den
dort versammelten Massen gesprochen, die sogenannte Revolution hoch-
leben lassen, die VP-Angehörigen beschimpft und provokatorische Hetz-
reden gehalten. Weiter hat sie in einem Brief an ihren Vater ver-
leumdende und hetzerische Nachrichten niedergeschrieben.

- Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung und KD 38 Abschn. II Arti-
kel III A III -

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Zur Person:

Die Beschuldigte entstammt bürgerlichen Kreisen. Sie besuchte die
Volks- und höhere Mädchen- und Handelsschule. Nach ihrer Schulentlas-
sung trat sie in die kaufmännische Lehre in die Industrie- und Handels-
kammer Königsberg. 1934 wurde sie in der politischen Abteilung des
Foliespräsidiums Königsberg eingestellt. Durch Fürsprache ihres Va-
ters, der bei der Gestapo in Tilsit tätig war, wurde sie 1936 zur dor-
tigen Gestapo übernommen und avancierte bis 1941 zum Kriminalkommissar.
Ende 1941, Anfang 1942 wurde sie in das KZ-Frauenlager Ravensbrück ver-
setzt. Hier versah sie Dienst bis 1944 und wurde Ende 1944 zum KZ-La-
ger Lobositz abgeordnet. Am 7.5.1945 ließ sie sich vom Lagerkommandan-
ten Personalpapiere auf den Namen Erna [] ausstellen
und kam im Spätherbst 1945, nachdem sie sich in verschiedenen Orten des
damaligen Ostzonen aufgehalten hatte, nach Halle/S. In Halle/S. trat

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit

BSU
000003

GVS

Verwaltung Land [] Halle

Abtlg. (Kreisdst.) []

Haftbeschuß

[] den [] 1953

Der / Die

Name: []

Vorname: []

Geburtstag und Ort: []

Beruf: []

Familienstand: []

Wohnungsanschrift: []

ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung: []
[] wurde wegen Verbrechen gegen die Mensch-
lichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. War Polit-Leiterin
in KZ-Ravensbrück, hat von 1933 aktiv in der Gestapo gearbeitet.
Wurde am 17.6.53 aus der U.-Haftanstalt Steinstraße durch
Terroristen durch Gewalt befreit, hielt am 7.6.53 auf dem
Hallmarkt hetzerische provokatorische Reden gegen die Regierung
der DDR, wurde am 19.6.53 wieder inhaftiert und am heutigen
Tage zur Abt. IX übernommen.

Der Mitarbeiter der Abteilung (Kreisdienststelle) []

[]
(Unterschrift)

Einverstanden der Leiter der Abtlg. (Kreisdienstst.) []

[]
(Unterschrift)

Bestätigt: []
(Unterschrift)

Datum: 22. 6. 53

CS / 52

Oberstes Gericht
der
Deutschen Demokratischen Republik
1b Strafsenat
1b Ust 273/55

BSU
000021

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen die Angestellte Erna Dorn,
geb. am 17. Juli 1911 in Tilsit,
wohnhaft: Halle, Weidenplan 4,

wegen Verbrechens gegen Art. 3 der Verfassung der Deutschen
Demokratischen Republik in Verbindung mit Kontrollratsdirek-
tive Nr. 38 Abschn. II Art. III I III,

hat das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik
durch den 1b - Strafsenat

in der Sitzung vom 27. Juni 1955 an der teilgenommen haben:

Oberpräsident **W i u s**
als Vorsitzender,
Richter **S c h i d e l**
Oberrichter **H e n r i c h E i s e n m a n n**
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt **S c h a u d t**
als Vertreter des Generalstaatsanwalts
der Deutschen Demokratischen Republik,
Referent **B a r f u s**
als Schriftführer,

für Recht erkannt:

Die Berufung der Angeklagten gegen das
Urteil des Bezirksgerichts Halle (Saale)
von 22. Juni 1953 wird

zurückgewiesen.

Die Kosten des Berufungsverfahrens werden
der Angeklagten auferlegt.

G r ü n d e :

- Abschrift -

Gotha, den 1.7.53

BSU
000049

Betr.: SS-Kommandeuse vom ehem. KZ Ravensbrück.

Am heutigen Tage erschien auf Wiesiger Dienststelle die
Genossin [REDACTED], wohnhaft
in Gotha, [REDACTED] und macht folgende Angaben:

Bis zu ihrer Verheiratung wohnte die [REDACTED] in Leunburg/S.
und hat aufgrund der letzten Zeitungsnotiz über die Erna DORN
folgendes zu sagen:

Im Jahre 1934/35 habe sie die Möglichkeit gehabt, mit einigen
Häftlingen der Strafanstalt Leunburg zusammenzukommen, deren
Überwacherin die Dorn gewesen ist. Diese Dorn hieß jedoch zu
der damaligen Zeit Erna R A B E N S T E I N und hat wohl den
Namen Dorn erst später angenommen.
Schon damals bezeichneten die Häftlinge die Dorn als "Rabenas".
Etwa 1940 ist die Dorn dann zum KZ Ravensbrück versetzt worden,
wo sie als Kommandeuse tätig war.

Die Gen. [REDACTED] erklärte, daß die Erna Rabenstein, geb. Dorn,
von Leunburg gebürtig ist und die Eltern die [REDACTED] und
kleines Lebensmittelgeschäft in Leunburg in der Neustraße,
ehem. Große Neustraße in der [REDACTED] 30 hatten. Wie die
Gen. [REDACTED] mitteilen konnte, ist ihr bekannt ist, sind jedoch
die Eltern der Dorn [REDACTED] ist, sodaß sie heute nicht verstehen
kann, wieso diese Person, wie in "Neuen Deutschland" veröffent-
licht, einen Brief an ihren Vater nach Westdeutschland
geschrieben haben soll.

Die Gen. [REDACTED] ist der Meinung, daß es sich in diesem Falle
vielleicht um eine Person dreht, die sie als Vater bezeichnet,
jedoch in Wirklichkeit irgendein Verbrecher ist, mit dem die
Rabenstein heute noch in Verbindung steht.

Zur Beschreibung der Rabenstein erklärte die Gen. [REDACTED],
daß diese Brillenträgerin ist und ca. 45 - 50 Jahre alt. ...

F.d.B.d.A.:
[REDACTED]
(Zuldner) 2.7.53

(242)

Halle/S., den 1.8.1953

Aktenvermerk. BSTU
000007 *Z. d. A.
Kernschmitt
180. 24. 1435/53*

KOPIE BSTU

Betr.: Erna D o r n (alias Gehwald).

Nach Rücksprache mit dem Gen. Gross wurden die Angaben schon von der Abt. VII überprüft. Es stellte sich heraus, dass alles von der Dorn wie bisher erschwandelt ist, nicht der Wahrheit entspricht. An die Frau —, Steinstraße, die sogar ein GI angesetzt und auch so ergab sich nichts, was die Aussagen der Dorn als richtig beweist. Jediglich nach dem mit Vornamen genannten Schwester im Zufluchtsheim an Weidenplan 4 ist noch zu suchen und diese Angaben ebenfalls zu überprüfen.

Erkannt ist, dass die Gehwald schon vieles zusammengeklügelt hat, wovon fast nichts wahr ist, was sich in ihren Angaben von anderen Personen bezieht.

Lütze, Lt.n.

Dokument 13:
Aktenvermerk zur Zeugenüberprüfung durch das MfS vom 1.8.1953

Im geheimen Visier Evangelische Stadtmission und Cafe Fritze

In den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, aber auch in staatlichen Akten finden sich heute Hinweise darauf, daß die hallesche *Stadtmission* sowie das mit langer Tradition in der Saalestadt bestehende *Cafe Fritze* als ausgewiesene Agentenzentralen im Umfeld des 17. Juni 1953 bezeichnet wurden.

Die Stadtmission gilt dabei nicht nur als "Zufluchtsheim", sondern in der Umschreibung des MfS als "die ihr" (Erna Dorn; *Anmerkung des Autors*) "zugewiesene 'Zuflucht' in Halle, um sich dort Zivilkleider zu besorgen und auf nähere Anweisungen und ihren alten Gestapoausweis zu warten." (1) Briefe sollen hiernach transportiert, weitertransportiert, abgegeben und angenommen worden sein; ein ähnlicher Vorwurf ist auch für das stadtbekanntere Cafe nachweisbar. Wie die heutige Leiterin der Evangelischen Stadtmission, Frau Schlegelmilch erklärt, sind die Chancen, mit noch lebenden Zeitzeugen und damals Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, nicht sehr groß. (2)



Evangelische Stadtmission (50er Jahre) - Weidenplan 4

Es ist bezeichnend, daß selbst auf dem "Antrag auf Feuerbestattung gemäß § 2 des Reichsgesetzes vom 15.Mai 1934" unter "wohnhaft gewesen" vermerkt steht: "Halle/Sa Weidenplan 4" - war es tatsächlich eine Art "zweites zu Hause" für Erna Dorn?

Interviewprotokolle

"In der alten Registratur der Stadtmission finden sich bereits unter der Nummer 8801 Hinweise auf Frau Dorn", darauf verweist Frau Schlegelmilch. "Allerdings ist sie hier unter dem von Ihnen auch genannten Namen "Erna Gewalt, geb. Scheffler" eingetragen worden. "Auch das Geburtsjahr und der Geburtsort sind nicht identisch mit den Angaben, die unter dem Eintrag "Erna Dorn" zu finden sind."

"Ihnen selbst ist der Name oder besser: der 'Fall Erna Dorn' nicht gegenwärtig?"

Frau Schlegelmilch:

"Nein, weder der 'Fall' noch die Person. Es ist schon merkwürdig, daß über einen Zeitraum von drei Jahren ein und dieselbe Frau sich in unseren Akten mit zwei verschiedenen Namen und zwei nicht identischen Geburtsangaben eintragen ließ. Wie Sie sehen: hiernach ist 'Frau Gewalt' am 28.8.1913 in Königsberg und 'Frau Dorn' am 17.7.1911 in Tilsit geboren.

"Also doch schon 'zweite Heimat'?"

Frau Schlegelmilch:

"Wenn man heute über die Identität Näheres weiß - ich meine die wenigen hier vermittelten Daten lassen doch eigentlich auf einen eher mit dem Leben nicht klarkommenden Menschen schließen. Auf einen Menschen, der sowohl psychische Nöte verspüren als auch Hilfebedürftigkeit signalisieren läßt. Wenn Sie so wollen: die Stadtmission gab vielen Menschen eine lebenserhaltene und auch für viele gewiß auch notwendige Grundlage. Und das wußten sehr wohl natürlich auch die staatlichen Behörden. Insofern kann man, denke ich, wie Sie sagen von 'zweiter Heimat' reden, die Stadtmission stand dem Menschen *als Menschen* offen." (Hervorhebung: Fr.Schlegelmilch) "Und Erna Dorn kam, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, nicht nur einmal hierher."

Die Evangelische Stadtmission stand, wie sich Frau Schuster (3) erinnert, schon immer unter der besonderen "Fürsorge" der staatlichen Behörden.

"Frau Schuster, Ihr Vater - Pfarrer Finck - war zu jenem Zeitpunkt 1953 Leiter der Stadtmission in Halle. Können Sie sich an das gesellschaftliche, an das politische Umfeld nach so vielen Jahren noch erinnern?"

Frau Schuster:

"Also wenn Sie nach Erinnerungen fragen, die mit dem 17. und 18. Juni zusammenhängen: sehr schlecht. Einfach deshalb, weil ich zu dieser Zeit gar nicht in Halle war. Natürlich sind mir die Ereignisse bekannt, aber - wie bei so vielen - eben nur aus Berichten."



Evangelische Stadtmission (1996) - ehem. "Haus Zuflucht" im Hof

"Und Erna Dorn - sagt Ihnen der Name etwas?"

Frau Schuster:

"Leider kann ich auch hier nicht weiterhelfen. Und aus den Berichten meines vor wenigen Jahren verstorbenen Vaters ist mir der Name ebensowenig bekannt."

"Die Stadtmission hat ja eine weitreichende Tradition. (4) Ihr Vater war vor Ausbruch des II. Weltkrieges in die Geschehnisse und Aufgabenbereiche umfänglich integriert. (5) Nach Kriegsende und insbesondere mit der Entstehung der DDR von veränderten Arbeitsbedingungen zu sprechen, erscheint gewiß nicht übertrieben?"

Frau Schuster:

"Da stimme ich Ihnen zu. Die Stadtmission 'zu Zeiten Erna Dorn's' hatte verschiedene Arbeits- und Wirkungsfelder. Insbesondere der Mütterhilfe wurde viel Beachtung geschenkt. Problemfamilien gab es sehr viele. Angebote der Stadtmission bezogen sich dabei auf Beratung und Hilfe in der Schwangerschaft und - wenn ein Kind nicht gewünscht wurde - die weitere Heimfürsorge. Materielle Ausstattung und Geld waren schon wichtige Lebens - oftmals auch Überlebensfragen."

Herr Schuster: (6)

"Im wesentlichen bildete natürlich eine entsprechende Missionstätigkeit hier wichtige Grundlagen aus, um auf christlicher Basis menschliche Probleme anzugehen, diese zu meistern."

Frau Schuster:

"Und dabei handelte es sich um *den Menschen*." (Hervorhebung: Fr.Schuster) "Sehen Sie: zu uns kamen viele 'Besucher', es wurden viele Telefonate geführt und ganz sicher auch mit solchen 'in geheimer Mission'. Auch hier stand für mich nicht die Frage nach der Funktion, etwa im Staatsgefüge. Auch die 'Geheimen' sind Menschen, mit all ihren Nöten, Ängsten oder auch Zwängen. In den 60er Jahren begann ich in Halle mit dem Aufbau einer umfassenden Telefonseelsorge. Sie wurde vielfach und dankend in Anspruch genommen."

"Gerade die Telefonseelsorge war für die von Ihnen erwähnten 'Geheimen' doch ganz sicher ein Areal mit größtmöglicher Zugriffschance?"

Frau Schuster:

"Damit mußte natürlich gerechnet werden."

Herr Schuster:

"Wenn schon von langer Tradition gesprochen wird, sollte das Posaunenmissionsquartett nicht unerwähnt bleiben. Evangelisationsvorträge über die ländliche Gegend hinaus begleiteten das Musizieren. Aber noch ein weiterer wichtiger Hinweis sei mir gestattet: die Arbeit mit Suchtgefährdeten, mit Schwerhörigen, mit nervenkranken Kindern, mit Alkoholikern - ja, selbst mit Prostituierten: dies alles gehörte zum, wenn Sie so wollen, breiten Spektrum der Stadtmissionsarbeit."

"Sieht man näher hin: alles eigentlich Probleme, die im sozialistischen Staat zu den nicht gerade erwünschten oder erwähnenswerten gehören sollten."

Herr Schuster:

"Noch in den 50er Jahren unterhielten wir ein Kinderheim bei Beesenstedt,

das 'Haus Rungholt'; und im Weidenplan 4 befand sich das 'Haus Zuflucht'. Es ist schon kurios, wenn in geheimdienstlichen Unterlagen hier von einer Agentenstätte gesprochen wird. In dieser 'Agentenstätte' erhielten viele Menschen Zuflucht: sozial Schwache, kranke Menschen, Menschen aus dem Umfeld sogenannter Problemfamilien und nicht zuletzt auch ehemalige Kriminelle, die von polizeilichen Behörden direkt an die Stadtmission verwiesen worden waren."

"Die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden gestaltete sich demnach auf dem Boden einer doch gewissen gemeinsamen Nützlichkeit - oder Verantwortlichkeit?"

Herr Schuster:

"Das ist ein weites Feld und ein Thema für sich. In dieser Zeit und darüber hinaus gaben wir ein kleines Faltblättchen heraus - zensiert vom Rat der Stadt Halle. Gemeinsame Verantwortung? Ich würde eher von stillschweiger Duldung sprechen, was den Ratsvertreter betrifft. Es gab ein wenig Spielraum, auch kleinere Texte zu veröffentlichen, neben der Nennung von Information und Daten. Schwieriger stand es da schon, wenn es um die Bestätigung der Vorträge in der Stadtmission ging - unsere Referenten kamen ebenso aus dem Ausland."

Nicht aus dem Ausland, aber aus dem internen Bewachungspersonal des Strafvollzuges selbst sollten nach MfS-Berichten namentlich Agenten tätig sein: Agenten, die gemeinsam mit Erna Dorn nicht nur auf den "Tag X" warteten, sondern diesen geradezu vorbereiteten.

Die hierbei geschriebenen Briefe "kamen durch Mittelsmänner in und aus der Haftanstalt", heißt es in einem MfS-Vernehmungsprotokoll. (7) Nicht nur der Dank war den so bezeichneten Mittelsmännern (oder -frauen) gewiß, sondern auch "Geld und Butter". (8)

Wenige Tage nach der Urteilsverkündung im Juni 1953 gibt es einen aktenkundigen und detaillierten Hinweis auf die wohl entscheidende Mittelsfrau: "In der Verhandlung hat sich herausgestellt, daß die Angeklagte aus dem Gefängnis durch eine Wachtmeisterin Sellin Briefe befördern ließ, die im Kaffee Fritze abgegeben und von dort abgeholt wurden. Es besteht der Verdacht, daß es sich hierbei um eine Agentengruppe handelt. Die Wachtmeisterin ist bereits verhaftet und hinsichtlich der Verbindung zum Kaffee Fritze sind Ermittlungen im Gange." (9)

"Herr Fritze, haben Sie je von Ermittlungen der Kriminalpolizei gehört, die Ihr Unternehmen bzw. 1953 dasjenige Ihres Vaters betreffen?"

Herr Fritze: (10)

"Nein, darüber wüßte ich Bescheid. Was da in den Parteiunterlagen berichtet wird ist in der Tat überraschend."

"Und die in den Unterlagen genannte Wachtmeisterin Sellin? Die Angaben scheinen ja recht konkret zu sein."

Herr Fritze:

"Um so erstaunlicher! Aber ganz sicher - von einem Ermittlungsverfahren ist mir nichts bekannt. Vielleicht ist dieses ja auch gar nicht bis zu uns 'vorgedrungen'? Das ist eine seltsame Geschichte und macht sehr betroffen. Sehen Sie - die Einsichtnahme in die sogenannten Gauck-Akten habe ich ja schon hinter mir."

"Und von Ermittlungen keine Spur...?"

Herr Fritze:

"Das ist richtig. Ich nahm vor einiger Zeit Einsicht in vorhandene Akten zu meinem Vater, und da war nicht so sehr viel. Und schon gar keine Hinweise auf Staatsanwaltschaft oder Kripo - oder auf eine Wachtmeisterin Sellin. Und bestimmt kann man doch davon ausgehen, daß unter diesen Umständen den Unterlagen hätten vorhanden sein müssen, selbst bei - hier einmal unterstellten - 'geheimen Ermittlungen'."

"Über 40 Jahre sind inzwischen vergangen. Und das Cafe Fritze hat die Zeit 'realsozialistischer Selbständigkeit' gemeistert - wie auch immer?"

Herr Fritze:

"Und nicht nur diese Zeit. Auch bereits die 30er Jahre und danach. 1932 fing alles an in der Artilleriestraße, später dann Damaschkestraße, wo die Wiege des Unternehmens stand. Ab 1950 waren wir in der Großen Steinstraße 23 ansässig - bis 1974. Das Geschäft wurde dann aus Altersgründen aufgegeben"

"Und der heutige Geschäftssitz in der Leipziger Straße - im Zentrum von Halle - geht ebenso auf eine lange Tradition zurück?"

Herr Fritze:

"Dieses Geschäft habe ich selbst 1965 gegründet."

"Eine Neugründung?"

Herr Fritze:

"Ja, bis 1990 als 'Cafe Junior' betrieben mit etwa 10 bis 20 Beschäftigten. Nach der Wende waren es recht bald dann schon 50 Mitarbeiter. In Peißen und im Saale-Park/Güntersdorf gibt es Filialen des 'Cafe Fritze' - diesen Namen führen wir übrigens seit 1990 wieder, in alter Tradition."

"Der 'Tradition verpflichtet' war ganz sicher auch das Nachkriegsunternehmen Ihres Vaters?"



Cafe Fritze (50er Jahre)

Herr Fritze:

"Ja, natürlich, ein 'Cafe' wird wesentlich durch die dort ausgeprägte Atmosphäre bestimmt. Und nach dem Krieg zog es viele Umsiedler und Zugereiste nach Halle. Es war sicher auch das Flair, die gemeinsame Erinnerung - kurz: Volkstümlichkeit, Gemeinsamkeit und heimatliche Klänge führten die Menschen zusammen, und dabei auch in das 'Cafe Fritze'."

"Ein Hauch von Nostalgie?"

Herr Fritze:

"Wenn Sie so wollen. Aber ganz bestimmt nicht mit Bezug auf den Staat - das Jahr 1953, wonach Sie ja fragen, vor allem der 17. Juni, sollte in rückblickender Perspektive über ein nostalgisch verfärbtes 'politisches Ambiente' bei weitem hinausgehen."

Die Interviewprotokolle entstanden im Gespräch mit Frau Schlegelmilch, Frau und Herr Schuster sowie Herr Fritze im Februar/März 1996.



Cafe Fritze (1996)

- 01... BStU, Ast. Halle, AU 253/54, Bd. 9, S. 23
 02... Die im Text ausgeführten Inhalte wurden auch in vielen Punkten von Frau Lück (langjährige Leiterin der Buchhandlung der Evangelischen Stadtmission Halle) bestätigt.
 03... Frau Schuster: langjährige Ehe- und Familienberaterin in der Evangelischen Stadtmission Halle.
 04... Vgl. hierzu besonders: "50 Jahre Stadtmission. Blätter der Erinnerung und des Dankes zum 50. Jahreshft der Hallischen Stadtmission; hersg. von Pfarrer FINCK, O.; Halle 1938
 05... "Stadtmissionsarbeit ist Dienst am Geringen", so Pfarrer Finck einleitend in seinem Vorwort zur o. g. Jubiläumsschrift. Und - in Anlehnung an Martin Luther - heißt es auf S. 9: "Das Geheimnis der Geschichte der Stadtmission in diesen 50 Jahren ist das Geheimnis der Kraft durch Gnade, die der Apostel in dem Bibelwort rühmt, das wir gern an den Anfang unserer Blätter setzen wollten."
 06... Herr Schuster: Pfarrer im Ruhestand
 07... BStU, Ast. Halle, AU 253/54, Bd. 9, S. 34
 08... ebenda, Bd. 1, S. 15
 09... BAP, P-1-S-1053, S.17
 10... Herr Fritze: Inhaber des "Cafe Fritze" in Halle

Exkurs

Der Fall Gertrud Rabestein

Noch im Dezember 1953 fühlte sich das MfS dazu angehalten, im "Fall Erna Dorn" - sozusagen über den Tod hinaus - zu ermitteln. Es gleicht beinahe einer Ironie des Schicksals, daß auch der letzte durch Erna Dorn selbst infolge eines Briefes (1) initiierte Ermittlungsgegenstand (die Überprüfung einer Adresse in Bad Schandau) sich als Irrweg erweisen sollte. Über die, wie es in einer entsprechenden Anweisung heißt, "ausführlichen Ermittlungen", welche für den Staatssicherheitsdienst wohl auch unverzichtbar erschienen, sollte endlich die bereits hingerichtete Person transparenter gemacht werden.

Das Anliegen des MfS war natürlich alles andere als ein Zufall. Die Medienpublizität nach dem 17. Juni 1953, insbesondere nach dem Urteilspruch vom 22.06., trug wesentlich dazu bei, in breiten Bevölkerungskreisen das Bild der "faschistischen Rädelsführerin Erna Dorn" zu verfestigen. (2)

Am 30. Juli 1953, zwei Monate vor Hinrichtung Erna Dorns in Dresden, unternahm Rechtsanwalt Ködel aus Merseburg eine das juristische Umfeld belastende und folgenreiche Intervention gegen ein Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichtes Halle/S. vom 31.08.1948.: was veranlaßte ihn dazu?

"Im Juni dieses Jahres", so Ködel 1953, "wurde die ehem. SS-Kommandeuse Erna Dorn auf Grund ihrer Verbrechen gegen das deutsche Volk zum Tode verurteilt. Sie hat in der gegen sie durchgeführten Hauptverhandlung und auch schon in der Verhandlung einige Zeit vorher, in welcher sie zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ihre unmenschlichen Verbrechen an den Häftlingen des KZ-Lagers Ravensbrück zugegeben." (3) Rechtsanwalt Ködel verband dies mit argen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines wenige Jahre zuvor stattgefundenen Prozesses. Er erinnerte an ein in Halle erfolgtes Strafverfahren gegen die "ehemalige Blockleiterin und Hundeführerin Gertrud Rabestein, geb. 5.1.1903 in Naumburg". (4) Nicht entgangen war ihm vor allem die Behauptung in einer den Ermittlungsakten beigelegten Zeitungsnote über den Prozeß gegen Erna Dorn, wo es hieß:

*"Erna Dorn alias Rabestein
Erna Dorn ist allen ehemaligen Häftlingen
unter dem Namen Gertrud Rabestein
(Spitzname: 'Das Rabenaas') bekannt." (5)*

Schon wenige Tage nach Verkündung der Todesstrafe gegen Erna Dorn hatte die offizielle SED-Presse, das Zentralorgan 'Neues Deutschland', die wahre Identität der "Rädelsführerin" entdeckt: man glaubte zu wissen, daß Erna Dorn gar nicht Erna Dorn sei, sondern die im KZ-Ravensbrück als Hundeführerin tätige "SS-Kommandeuse" Gertrud Rabestein. Und tat-

sächlich, überlegte der Rechtsanwalt besonnen, wurde 1948 Gertrud Rabestein zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe nach KD 38 und KG 10 verurteilt. "Die Angeschuldigte wurde nach Anhang 'A' der Direktive Nr. 38 als Hauptverbrecherin nach Abschn. I, Gruppe E, Ziff. 1 und Gruppe O, Ziff. 2 eingestuft." (6) 1953 saß 'die richtige' Gertrud Rabestein bereits seit 5 Jahren in Waldheim.



Gertrud Rabestein (30er Jahre)

Grund genug für den Rabestein-Anwalt Ködel, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen seine Mandantin zu beantragen. Er war davon überzeugt, bedingt vor allem durch den Pressebericht "Erna Dorn alias Rabestein", einem Justizirrtum auf die Spur gekommen zu sein. Abwegig waren die Überlegungen keinesfalls, bedenkt man die inhaltliche Fülle von Belastungen, die die DDR-Justiz nunmehr beiden Frauen gleichsam der NS-Zeit im KZ Ravensbrück zuwies. Wenn nunmehr Erna Dorn für Verbrechen verantwortlich gemacht wurde, die bereits 1948 im Prozeß gegen Gertrud Rabestein zur Disposition standen und bereits damals aufgetretene Zweifel an den Prozeßinhalten über die Jahre bislang nie ausgeräumt werden konnten - was lag dann näher als ein "Identitätsirrtum"? Ein Blick in die vom MfS registrierten - und zugegebenermaßen nicht immer leicht verständlichen - Strafakten zu Gertrud Rabestein lassen den gewagten Vorstoß des Rechtsanwaltes vom 30. Juli 1953 nur folgerichtig erscheinen. Auch der "Fall Gertrud Rabestein" weist Indizien (7) auf, die aus juristischer Sicht zur damaligen Zeit bereits hinterfragt worden sind, wenn auch letztlich ohne Belang für die erfolgte Urteilssprechung.

Daß die Verantwortlichen im DDR-Justizapparat mithin selbst extrem verunsichert waren, belegen die nach dem Juni-Urteil von 1953 nachweisbaren Schriftstücke auch in den MfS-Unterlagen. "Ich bitte um Übersendung der Akten in o.a. Strafsache sowie der Akten in der Strafsache gegen Erna Dorn (alias Rabestein)." (8) Doch wer befand sich nun wirklich in der Strafanstalt in Waldheim? Oder besser: wer wurde 1948 tatsächlich verurteilt, unter welcher Anschuldigung auch immer? *Gertrud Rabestein*? Für Rechtsanwalt Ködel keine Frage: Für ihn "scheint die Rabestein für Taten zur Rechenschaft gezogen worden zu sein, die in Wirklichkeit auf das Konto der Dorn gehen. Die Tatsachen wiederum, die auf den Identitätsirrtum schließen lassen, waren dem Gericht zur Zeit der Entscheidung im Jahre 1948 noch nicht bekannt und sind auch der Öffentlichkeit erst durch den Prozeß gegen die SS-Kommandeuse Dorn im Jahre 1953 bekannt geworden." (9) Selbst der Sohn Gertrud Rabesteins schrieb noch 1953 an seine Mutter, "wie es möglich sei", daß sie "1949 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde und 1953 die Todesstrafe erhielt." (10)

Es bleibt das nüchterne Fazit, daß weder der Staatssicherheitsdienst noch die Justizorgane der DDR sich veranlaßt sahen, die vielfach aktenkundigen Infragestellungen zu entsprechenden Inhalten des "Falles Dorn/Rabestein" aufzugreifen. Es bestand bei weitem nicht nur kein Handlungsbedarf. Vielmehr orientierte man - nicht nur öffentlich - auf die Mythologisierung der Ereignisse des 17. Juni in Halle. Das Bild der "SS-Kommandeuse" Erna Dorn alias Rabestein wurde festgeschrieben. Es ist bis heute in der um Jahre gealterten Generation "von damals" fest verankert. Die Legende lebt, sehr wohl beginnt der Mythos des "faschistischen Putschversuches" seit dem "Wende-Herbst" des Jahres 1989 zu zerbröckeln.

Die wiederholten Prozeßzweifel aus dem Jahre 1953 führten allerdings zu keinem Wiederaufnahmeverfahren des Rabestein-Falles. Auch das Todesurteil an Erna Dorn wurde selbstverständlich zu keiner Zeit in Frage

gestellt. Ausschließlich im Dunstkreis der DDR-Gerichtsbarkeit sollten die Folgen der Intervention des Rechtsanwaltes Ködel aus dem Jahre 1953 auf lange Sicht noch spürbar sein (11), in den Folgejahren unterstützt von den Angehörigen der Hundeführerin des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. (12)

Am 19.03.1954 wurde Gertrud Rabestein von Waldheim in den "Roten Ochsen" nach Halle verlegt. Ihr letzter Weg führte sie am 18.9.1956 vom Zuchthaus in der Saalestadt nach Hoheneck, wo sie nach Verbüßung von 26 Haftjahren 1974 verstarb. Die öffentliche Partei(presse) meinte nahm hiervon keine Notiz, warum auch: die "*SS-Kommandeuse*" Rabestein war bereits - offiziell - seit über zwanzig Jahren tot, nur gab man ihr damals eben einen anderen Namen: *Erna Dorn*.

ANMERKUNGEN

- 01... Vgl. BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.8, S.53/54
- 02... Der mit "Erna Dorn alias Rabestein" überschriebene Artikel in der Zeitung "Neues Deutschland" (ND) v.26.6.1953 sollte insbesondere den Nachweis über die "SS-Bestie" erbringen, die "in Halle ihre Verbrechen fortsetzen wollte." Als "Bewährungsprobe" wurde Erna Dorn die "Abrichtung von Bluthunden" unterstellt. Hiernach, mutmaßt das Parteiblatt, "avancierte" sie "dann zur Aufseherin und Kommandoführerin der Strafkompagnie" im KZ Ravensbrück. Im Text selbst gehen sowohl Namen als auch Verbrechen nahezu mühelos ineinander über:
"Gertrud Rabestein hatte im Lager zwölf Hunde darauf abgerichtet, sich auf Häftlinge zu stürzen und diese zu zerfleischen."
Und wenige Zeilen später:
"Erna Dorn veranlaßte dann ihre Ermordung auf verschiedene Art und Weise. Dorn - Mörderin der Patriotin Saba Ewert."
(Hervorhebungen des Autors)
- Fazit:
"Das ist das Gesicht der SS-Bestie Dorn, die faschistische Provokateure am 17.Juni in Halle aus dem Gefängnis 'befreiten', sie in ihren 'Führungsstab' aufnahmen und die auf dem Hallmarkt die Provokateure zu weiteren Gewalttätigkeiten aufrief. So, wie dieser Abschaum der Menschheit bereits in Ravensbrück gehaust hat, sollte in ganz Deutschland wieder die faschistische Diktatur errichtet werden."
- 03... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.10, S.76
- 04... ebenda, AU 5162 (a), S.49
- 05... Vgl. ND v.26.6.1953
- 06... BStU, Ast Halle, AU 5162 (a), S.49
- 07... Am 28.Oktober 1948 schreibt die Rechtsanwältin Frau Dr.M.-Sch., "dass die Revision vor allem eingelegt wird, um den Zweifeln, ob den Zeugen nicht ein Identitätsirrtum unterlaufen ist, nachzugehen. Auffällig ist doch auf jeden Fall, daß Zeugen aus dem KZ Ravensbrück mit voller Bestimmtheit die Angeklagte belastet haben, die zu einer Zeit erst im KZ Ravensbrück waren, als die Angeklagte erwiesenermaßen gar nicht mehr im KZ Ravensbrück, sondern längst Aufseherin in den Gefängnissen Naumburg (Saale), Erfurt und Heiligenstadt war."
Gertrud Rabestein verließ tatsächlich 1941 das KZ Ravensbrück, jener Zeitpunkt also, in welchem Erna Dorn in den Verhören des MfS vorgab, in eben jenem KZ gewesen zu sein. Auf den Listen der Aufseherinnen des KZ Ravensbrück sucht man jedoch eine Erna Dorn vergeblich, wohl aber gibt es hier nicht nur den Namen *Rabestein*, sondern auch *Rabes*, was die Verwirrung nun nicht gerade mindert. (Vgl. BStU, Ast Halle, AU 5162/a, S.158)

- Bis zum Tod der Gertrud Rabestein im Jahre 1974 in der Haftanstalt Hoheneck wurde vielfach versucht, gerade die 1948 vorgenommene Beweisaufnahme - über die genannten Indizien hinaus - zu hinterfragen, ohne Erfolg. Nach Auskunft des Sohnes der Gertrud Rabestein, der in der Schweiz lebt, versuchte sogar das MfS einen wohlwollenden Begnadigungsbescheid - der Mutter gegenüber - von der eigenen Bereitschaft abhängig zu machen, in der Schweiz nachrichtendienstliche Aufgaben zu übernehmen.
Rechtsanwalt Vogel aus Berlin/Ost urteilte allerdings "grundsätzlich" zum Fall Gertrud Rabestein (Vgl. Dok.19), während auf den unteren und mittleren Ebenen der politischen Entscheidungs hierarchie in der DDR die Entlassung der Gertrud Rabestein vorberichtet worden war (Vgl. Dok.18): Staatsanwältin Heger hielt 1963 eine "Begnadigung für möglich. Sie (*Gertrud Rabestein*; Anm.des Autors) wird voraussichtlich nach ihrer Haftentlassung keine Gefahr mehr für die sozialistische Gesellschaft sein." (Vgl. BStU, Ast Halle, AU 5162/b, S.81)
Ein "Vermerk" in den Unterlagen der Staatssicherheit gibt darüber Auskunft, daß nach Mitteilung des "Genosse(n) Friedrich von der Abteilung I A des Generalstaatsanwaltes der DDR" der "*Staatsrat* die Begnadigung der Gertrud Rabestein abgelehnt" habe." (Hervorhebung des Autors); (Vgl. ebenda, S.86)
- 08... BStU, Ast Halle, AU 253/54, Bd.3, S.65
- 09... ebenda, AU 5162 (b), S.62
- 10... ebenda, AU 5162 (c), S.66
- 11... So heißt es beispielsweise in einem Schreiben vom 18.10.1963: "Die Behauptung der Rabestein, mit einer anderen Person verwechselt worden zu sein, kam erst durch deren Angehörige und den Rechtsanwalt Ködel *nach dem 17.6.1953* auf, als durch *die nicht immer sachgerechten Veröffentlichungen über die KZ-Verbrecherin Erna Dorn und deren Rolle beim faschistischen Putsch* in diesem Zusammenhang das KZ Ravensbrück genannt wurde." (Hervorhebung des Autors); (Vgl. BStU, Ast Halle, AU 5162/b, S.80)
Hier allerdings irrt die Staatsanwältin Heger. (Vgl. Anm.07!)
Interessant, gleichsam als Nebeneffekt, erscheint der Hinweis auf "nicht immer sachgerechte Veröffentlichungen": ein versteckter Hinweis auf die Dorn-Rabestein-Konstruktion im ND v.26.6.53?
- 12... Im Februar 1971 wurde der letzte Versuch seitens der Angehörigen, für Gertrud Rabestein eine Begnadigung zu erwirken, bereits durch die damals zuständige Gnadenkommission abgelehnt.
"Die Gnadenkommission ist der Ansicht, daß das vorbehaltlose Bekenntnis zur Schuld eine wesentliche Voraussetzung für eine Begnadigung ist und empfiehlt deshalb, dem Gnadengesuch nicht stattzugeben." (Vgl. BStU, Ast Halle, AU 5162/b, S.110)
Welche Schuld von der Gnadenkommission gemeint ist, geht aus dem Papier nicht hervor.

Artikel III
Belastete

a) Aktivisten

.....
III. Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.

Artikel IX
Sühnemaßnahmen gegen Belastete

1. Sie können auf die Dauer bis zu 10 Jahren in einem Gefängnis oder in einem Lager interniert werden, um Wiedergutmachungs- und Wiederaufbauarbeiten zu verrichten. Internierung aus politischen Gründen nach dem 8. Mai 1945 kann angerechnet werden.
2. Ihr Vermögen kann als Beitrag zur Wiedergutmachung ganz oder teilweise eingezogen werden. Bei teilweiser Einziehung des Vermögens sind insbesondere die Sachwerte einzuziehen...
3. Sie dürfen kein öffentliches Amt einschließlich Notariat und Anwaltschaft bekleiden.
4. Sie verlieren alle Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Zuwendung.
5. Sie verlieren das aktive und passive Wahlrecht, das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder Mitglied einer politischen Partei zu sein.
6. Sie dürfen weder Mitglieder einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.
7. Es ist ihnen auf die Dauer von mindestens fünf Jahren nach ihrer Freilassung untersagt:
 - a) in einem freien Beruf oder selbständig in irgendeinem gewerblichen Betriebe tätig zu sein, sich an einem solchen zu beteiligen oder dessen Aufsicht oder Kontrolle auszuüben;
 - b) in nichtselbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
 - c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.
8. Sie unterliegen Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen.
9. Sie verlieren alle ihnen erteilten Approbationen, Konzessionen und Vorrechte sowie das Recht, ein Kraftfahrzeug zu halten.
10. Nach Ermessen der Zonenbefehlshaber können in die Tonengesetze Sühnemaßnahmen aufgenommen werden, die es dem Belasteten untersagen, eine Zone ohne Genehmigung zu verlassen.

.....

Berlin, den 12. Oktober 1946

Dokument 16: Kontrollratsdirektive 38 (Auszug/Abschrift)

Alliierte Kontrollbehörde - Kontrollrat

Gesetz Nr. 10
Artikel II

1. Jeder der folgenden Tatbestände stellt ein Verbrechen dar:
 - a) Verbrechen gegen den Frieden. ...
 - b) Kriegsverbrechen. ...
 - c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. ...
 - d) Zugehörigkeit zu gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen oder Organisationen, deren verbrecherischer Charakter vom Internationalen Militärgerichtshof festgestellt worden ist. ...
2. Ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit oder die Eigenschaft, in der er handelte, wird eines Verbrechens nach Maßgabe von Ziffer 1 dieses Artikels für schuldig erachtet, wer
 - a) als Täter oder
 - b) als Beihelfer bei der Begehung eines solchen Verbrechens mitgewirkt oder es befohlen oder angestiftet oder
 - c) durch seine Zustimmung daran teilgenommen hat oder
 - d) mit seiner Planung oder Ausführung in Zusammenhang gestanden hat oder
 - e) einer Organisation oder Vereinigung angehört hat, die mit seiner Ausführung in Zusammenhang stand, oder
 - f) soweit Ziffer 1 (a) in Betracht kommt, wer in Deutschland oder in einem mit Deutschland verbündeten, an seiner Seite kämpfenden oder Deutschland Gefolgschaft leistenden Lande eine gehobene politische, staatliche oder militärische Stellung... oder eine solche im finanziellen, industriellen oder wirtschaftlichen Leben innehat.
3. Wer eines der vorstehend aufgeführten Verbrechen für schuldig befunden und deswegen verurteilt worden ist, kann mit der Strafe belegt werden, die das Gericht als gerecht bestimmt. Die folgenden Strafen können - allein oder nebeneinander - verhängt werden:
 - a) Todesstrafe,
 - b) lebenslängliche oder zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit,
 - c) Geldstrafe und, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit, Freiheitsstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit,
 - d) Vermögensentziehung,
 - e) Rückgabe unrechtmäßig erworbenen Vermögens,
 - f) völlige oder teilweise Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. ...Vermögen, dessen Einziehung oder Rückgabe von dem Gerichtshof angeordnet worden ist, wird dem Kontrollrat für Deutschland zwecks weiterer Verfügung ausgehändigt. ...

Dokument 17: Kontrollratsgesetz Nr. 10 (Auszug/Abschrift)

DS:1
000096

Als Richter und Staatsanwälte waren antifaschistische bürgerliche Juristen tätig, sie haben die [redacted] als schuldig befunden. Mir ist aus vielen anderen gleichartigen Verfahren dieser Jahre bekannt, daß diese damaligen Kollegen Richter nur bei unbedingt sicherer Beweislage und bei vollster eigener Überzeugung zur Verurteilung eines Verbrechens kamen. Das zeigt auch dieses Urteil auf Blatt 82 oben. Die beantragte Todesstrafe wurde abgelehnt, weil die Richter trotz dramatischer Zeugenaussagen, die der Beschuldigten zur Last gelegten weiteren Verbrechen auf Grund objektiver Umstände ablehnten, und sie die Möglichkeit eines Zeitirrtums in den Zeugenaussagen nicht gelten ließen.

- Die Verurteilten und ihre Angehörigen (Bl. 114) behaupten, sie sei mit einer [redacted] verwechselt worden. Dafür bieten unsere früheren Untersuchungen und auch Nachprüfungen des Generalstaatsanwaltes im Jahre 1957 (Az.: II/4 Kass. 406/57) keine Anhaltspunkte. Die Behauptung, die Erna Dan [redacted] genannt, stimmt ausweislich der Akte nicht.

Auch die in der Stellungnahme zum Gnadenverfahren von der Beschuldigten [redacted] behauptete Verwechslung mit einer anderen [redacted] ist nicht überzeugend. Zum Beispiel wird die Beschuldigte bei einer Hafteinlieferung auf Blatt 107 der Akte ebenfalls als [redacted] bezeichnet. Ich bezweifle sehr, daß die vielen HKftlinge im KZ Ravensbrück entsprechend ihrer Sprachweise und Mundart einen großen Unterschied zwischen [redacted] und [redacted] gemacht haben.

Meine Stellungnahme zum Gnadengesuch:

Auf Grund des fortgeschrittenen Alters der Verurteilten und ihrer bisherigen ständigen guten Arbeitsleistungen im Strafvollzug, ihres ruhigen Verhaltens und Einfügung in die Gemeinschaft der Strafgefangenen während der mehr als 17-jährigen Haft halte ich eine Begnadigung für möglich. Sie wird voraussichtlich nach ihrer Haftentlassung keine Gefahr mehr für die sozialistische Gesellschaft sein.

Wegen des anhaltenden Bestreitens ihrer Schuld halte ich es für unbedingt erforderlich, ihre Rückkehr im Wohnort und der LPG Baunersroda, Kre. Naumburg, durch Aussprachen bzw. Versammlungen gut vorzubereiten, um evtl. Diskussionen vorzubeugen.

In Auftrage:

He
(Heger)
Staatsanwalt

Abschrift

Wolfgang Vogel
Rechtsanwalt

1136 Berlin den 16. Nov. 1967

Reiter Str. 4
Tel. 52 19 27

Herrn Rechtsanwalt
Dr. K ö d e l

W e s e b u r g
Poststr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihr Schreiben vom 14.11. muss ich bedauern, so gern ich Ihnen auch geholfen hätte. In der Tat ist auch nach meinen Erfahrungen in Fällen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus Gründen, die der Staatsanwalt des Bezirkes Halle in seinem Schreiben vom 6.7.1967 angeführt hat, grundsätzlich keine Erfolgsaussicht vorhanden. Ich bitte sehr um Verständnis.

Mit kollegialer Hochachtung
gez. Vogel, Rechtsanwalt

Umwege Eine Legende entsteht

Mit der Veröffentlichung des Beitrages "Erna Dorn alias Rabestein" in der Zeitung "Neues Deutschland" (ND) vom 26. Juni 1953 schien der Höhepunkt der Pressekampagne um den Arbeiteraufstand in Halle in der (Um-)Interpretation als "faschistischer Putschversuch" erreicht zu sein. Die anonyme Masse bekam endlich einen Namen: Erna Dorn, die KZ-Kommandeuse; einprägsam und abschreckend!

Im "Herrnstadt-Dokument" wird darauf hingewiesen, daß etwa zehn Tage nach dem 17. Juni die akute Krise überwunden gewesen sei. "In der Öffentlichkeit war Ruhe eingetreten. Der Gegner fand sich damit ab, daß die Provokation gescheitert war. Aber zugleich war eine spezifische Atmosphäre entstanden", zu deren wesentlicher Grundsubstanz die nunmehr einsetzende "Parteilinie" zählte, "den 17. Juni vor der Öffentlichkeit ausschließlich oder fast ausschließlich als faschistische Provokation zu behandeln." (1) Die bis hin zum o.g. Pressebeitrag im ND nachweisbaren Veröffentlichungen belegen jedoch etwas anderes: nämlich die *sofortige(!)* Medienwirksamkeit im Sinne der bereits am 17. und 18. Juni 1953 festgelegten und gleichsam politisch sanktionierten Erklärungsmuster. In der Tat wäre hingegen die Formulierung gleichsam zuzustimmen, daß "in Wahrheit... Semjonow die faktische Führung seit dem 17. Juni straff bei sich konzentriert" habe, "insbesondere auch die Anleitung des deutschen Politbüros." (2)

Alles in allem: es zeichneten sich zunehmend klarere Konturen ab, welche den "Fall Dorn" retrospektiv neu zu bündeln vermochten. Und diese Bündelung vollzog sich direkt und nicht zuletzt auch an der "öffentlichen Front", in den "Medien der Macht", in der Publizistik. Zugegeben - ein *Umweg*, jedoch vielversprechend in der Perspektive, das im "Fall Dorn" bereits praktisch realisierte "Exempel der Abschreckung" (die Hinrichtung am 1. Oktober 1953 in Dresden) als *Krisenmanagement*, eben als *Krisenausweg* auch auf Dauer zu popularisieren. In den Jahren danach schrumpfte die offizielle DDR-Geschichtsinterpretation, aber auch damit verbundene staatlich getragene Traditionsbezüge zum 17. Juni nahezu auf die Pauschalisierung einer "faschistischen Rädelsführerschaft" zusammen. Und Erna Dorn war dabei längst schon zur Legende stigmatisiert worden.

Unmittelbar nach den Juniereignissen und zunächst auch noch Monate vor der Vollstreckung der Todesstrafe an Erna Dorn im Oktober 1953 wurden zahlreiche Medienberichte zum "faschistischen Putschversuch" in Halle sowie über deren "Rädelsführerin" verbreitet.



Erna Dorn: Haftfoto

Zwischen dem 23. und 26. Juni 1953 gab es vor allem in den Zeitungen "Freiheit" und "Neues Deutschland" mehrere exklusive Schlagzeilen:

"Die SS-Kommandeuse von Ravensbrück vor dem Bezirksgericht in Halle. Sie sprach am 17. Juni auf dem Hallmarkt. Im Nazireich liquidierte sie 'höchstens 80 bis 90 Menschen' " (3)

"SS-Kommandeuse im Führungsstab der Provokateure" (4)

" 'Ich schreibe meinen Namen unter das Todesurteil' Antifaschistische Widerstandskämpferinnen berichten über die Verbrechen der SS-Kommandeuse Dorn" (5)

Die Presse zitierte ausführlich den zuständigen Staatsanwalt, der davon ausging, daß "die Komplizen der Dorn ehrliche Patrioten zum Tode zu verurteilen pflegten, wenn sie auch nur anders zu denken wagten, als die faschistischen Häuptlinge es forderten." Das ND vom 24. Juni 1953 malte das Bild eines "Abschaumes der Menschheit", einer "Kreatur", welche im

KZ Ravensbrück "wiederholt an der Erschießung weiblicher Antifaschisten teilgenommen" habe. (6) Verschiedene Auskünfte, deren detaillierte inhaltliche Korrektheit in den bislang formulierten Ausführungen und auf der Grundlage der Akten des MfS selbst versucht wurde nachzuzeichnen, erfahren im genannten Pressebericht des ND eine eher freizügige Interpretation. (7)

Auch einen Tag später beharrte das Zentralorgan der SED, "Neues Deutschland", darauf, Erna Dorn nicht nur in den "faschistischen Horden" schlechthin, sondern sogar in deren "Führungsstab" zu wissen. "SS-Kommandeuse aus Ravensbrück an der Spitze des faschistischen Mobs!" (8)

Auch die Ereignisse in Halle am 17. Juni 1953 wurden nicht erst 10 Tage hiernach, sondern bereits kurze Zeit später als "faschistische Provokation" öffentlich deklariert; letztlich als Massenmord, der vielfaches Blutvergießen und zu beklagende Opfer zur Folge hatte. Nahezu plastisch demonstriert wurde in diesem Zusammenhang eine "Mitteilung der Sicherheitsorgane über den Mord an dem Dr.-Aspiranten Gerhard Schmidt", der angenommenmaßen eben einer solchen - wie von Erna Dorn geführten - "Horde faschistischer Provokateure" zum Opfer fiel. (9) In dem Pressebericht heißt es: "Die faschistischen Banditen hetzten die umherstehenden Bürger zur Teilnahme an ihrem Gewaltstreik auf und schossen auf jeden, der sich ihnen widersetzte. Dabei wurde der Jugendfreund Schmidt, der seinen Abscheu gegen diese Verbrecher kundgab, von diesen durch einen Pistolenschuß niedergestreckt." (10) Allerdings stehen die Protokolle in den BDVP-Akten zum "Fall Schmidt" der hier veröffentlichten Schuldzuweisung entgegen. In dem Aktenpapier 19/074 werden auf den Seiten 95-98 vier Todesopfer des 17. Juni in Halle genannt - darunter auch Gerhard Schmidt: "wer ihn erschoss, ist nicht bekannt."

In einer bekannten Pressestimme wird recht bald auch der damalige Prorektor der "Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg" zitiert. Nach Prof. Dr. Fuchs wurde Gerhard Schmidt deshalb erschossen, "weil Adenauer, Kaiser und Ollenhauer gemeinsam mit ihren ausländischen Auftraggebern einen neuen Krieg inszenieren wollten" (11) Folgerichtig forderten schon bald verschiedene "Jugendfreunde" - "mit flammender Empörung" die "strengste Bestrafung" des "feigen Mordes". Es wird konstatiert: "Gerhard Schmidt fiel im Kampf für unsere Republik." (12)

Erna Dorn als "Rädelsführerin" wurde unmißverständlich die Gesamtschuld am 'Juni-Dilemma' angelastet. Mit ihrem Namen verbanden sich fortan *feiger Mord, Faschismus und Krieg!*

Waren sich die Vertreter des Demokratischen Blocks in der DDR (SED, LDP, CDU, NDPD, DBD, FDJ, DFD und FDGB) der Dimension und Tragweite ihrer Vermutung und Hoffnung bewußt, als sie in der Zeitung "Der Neue Weg" am 25.6.1953 verkündeten: "Alle aufrechten Bürger von Halle sind der Meinung, daß mit den Provokateuren und Rädelsführern hart abgerechnet werden muß, und wissen, daß unsere Staatsorgane keine Unschuldigen bestrafen werden."? (13)

Die Platzzuweisung und Reduzierung des 17. Juni 1953 in der DDR auf

einen "faschistischen Putschversuch", der in Halle personell an die "Haupt-rädelsführerin Erna Dorn" gebunden war, prägte auch in den Jahrzehnten später bis zum heutigen Zeitpunkt die *Erna-Dorn-Saga*. Sie kulminiert in der Identitätszuweisung "Erna Dorn alias Rabestein"; das Bild der "*faschistischen KZ-Kommandeuse*" fand Eingang in nachfolgenden Geschichts- und Sachbüchern; aber auch darüber hinaus.

1954 nahm der Schriftsteller Stephan Hermlin die halleschen Juniereignisse des Jahres 1953 zum Anlaß, um in einer Novelle die "Bestie in Menschengestalt", Erna Dorn, zu verarbeiten. Sein Werk erschien unter dem bezeichnenden Titel: "Die Kommandeuse". Es wurde im Verlag Philipp Reclam jun. Leipzig 1985 (!) mit andern "Gesammelte(n) Erzählungen" unter dem Titel "Arkadien" neu abgedruckt.

F. Rath (14) richtete nach dem Neuabdruck an den Autor Hermlin folgende Zeilen: "Sie schildern darin den Fall 'Erna Dorn', 17. Juni 1953 in Halle, der auf eigenartige Weise mit dem Schicksal meiner Tante Gertrud Rabestein verbunden ist... Erna Dorn wurde hingerichtet. 2 Angeklagte für dieselben Straftaten verurteilt? Justizirrtum? 2 Angeklagte für die Straftaten einer Dritten verurteilt, denn Zeitzeugen bestätigen, daß die Aufseherin Raabe... das 'Rabenaas' war?"

Sie haben in Ihrer Erzählung den Menschen Erna Dorn darzustellen gewagt, wie erst muß es in Gertrud Rabestein ausgesehen haben. Wäre der Stoff nicht wert, mit dem Abstand der Jahre in einer Erzählung erneut aufgegriffen zu werden." (15)

Dr. h.c. Stephan Hermlin, der im gleichen Jahr (1985) aus Anlaß seines 70. Geburtstages vom ZK der SED mit dem "Großen Stern der Völkerfreundschaft" geehrt wird, reagierte auf den Brief am 24. März 1985. Er sah jedoch "keine Veranlassung, hier literarisch oder auf andere Weise tätig zu werden." (16)

Erna Dorn wurde in Hermlins "Kommandeuse" zu "Hedwig Weber" aus der "Saalstedter Strafanstalt". Es ist bezeichnend, wie konkret der Schriftsteller wörtliche Zitate aus den in den Presseberichten abgedruckten Verhörprotokollen in seine Arbeit integriert. (17) Sich in eine fiktive, die Realität jedoch durchaus rezipierende Gedankenwelt flüchtend, läßt Hermlin ein Jahr nach den Juniereignissen 1954 Hedwig Weber phantasieren: "In diesem Augenblick" (gemeint ist der Zeitraum nach der unmittelbaren Befreiung aus der Haftanstalt am 17.06.1953) "jetzt sagte sich die Weber, daß Alpträume nicht ewig dauern und daß, was oben war, wieder oben sein wird. Es hatte einfach so kommen müssen. Sie mußte lächeln, weil ihre Hand unwillkürlich, vielleicht schon eine ganze Weile, eine alte ihr seit langem vertraute bestimmte Bewegung vollführte: sie schlug mit einer unsichtbaren Gerte gegen einen unsichtbaren Stiefelschaft." (18)

Nicht von Arbeiterunruhen oder Arbeiteraufstand, nicht vom Aufbegehren des einfachen Menschen wurde erzählt. In Hermlin's "Kommandeuse" wurde der 17. Juni gleichsam kommandiert. Der "Tag X" war das Kommando, die Akteure und Führer der Ereignisse waren Agenten, Spione und Faschisten.

Selbst nach der Verhaftung ließ der Autor seine Hauptfigur in den Gefilden einer ihr eigens unterschobenen Gedankenwelt verweilen - eine Gedan-

kenwelt voller Kommandos:

"Dann war sie" (Hedwig Weber = Erna Dorn, *Anmerkung des Autors*) in Gedanken wieder in Ravensbrück, wie sie die Hunde rief und Häftlinge in die Latrinen trieb: "Faß Thilo! Faß, Teut!" (19)

In verschiedenen auf die Nachkriegsgeschichte bezogenen Monografien oder Publikationsbeiträgen der DDR-Geschichtsschreibung spielte der 17. Juni 1953 kaum mehr eine Rolle. Er fand Erwähnung lediglich in der Umformulierung als "faschistischer Putsch(versuch)". (20)

Erna Dorn verschwand sehr bald im Nebel der Geschichte, wenn auch Hermlin's literarische Stoffverarbeitung der "Kommandeuse" nicht unwesentlich dazu beitrug, die Erinnerung an die "Hauptträdelsführerin" wach zu halten.

"Angesichts der späteren Tabuisierung des 17. Juni in der DDR, wäre die Geschichte der Erna Dorn wohl nie zu der Legende geworden, die sie heute darstellt. Möglicherweise wäre Erna Dorn ohne ihre Literarisierung durch Stephan Hermlin heute vergessen." (21)

Um 1980, aber auch zehn Jahre später (22) verwiesen namhafte Publizisten aus der Bundesrepublik im Zusammenhang mit Arbeiten über "Politik und Justiz in der DDR" namentlich auch auf Erna Dorn. "Ehemals" als "KZ-Aufseherin in dem SS-Frauenlager Ravensbrück" tätig, "die in Halle/Saale eine Zuchthausstrafe verbüßte und am 17. Juni 1953 hatte entweichen können, wenig später jedoch wiederergriffen worden war und unter erheblichem Aufwand an Agitation und Propaganda zum Tode verurteilt wurde..." (23) Die *Erna-Dorn-Saga* erfüllte ihre Wirkung über die Grenzen hinaus.

Aber auch nach dem Fall der Mauer, mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, brach nicht folgewirksam das Bild der "Kommandeuse" zusammen. Im Juni 1993 gab der Brandenburger Verein für politische Bildung "Rosa Luxemburg e.V." eine Arbeit heraus, wodurch der 17. Juni 1953 neu zur Diskussion stand. "In fast allen Augenzeugenberichten", heißt es in der Untersuchung, "wird darauf verwiesen, daß die aus dem Gefängnis befreite KZ-Kommandeuse Erna Dorn gesprochen hat. Sie forderte demokratische Wahlen und fand damit zunächst viel Beifall. Dann allerdings sprach sie vom geliebten Führer, dessen Politik fortgesetzt werden müßte. Es gibt aber kaum Aussagen über den Zeitpunkt ihres Auftretens." (24) In den zahlreichen Quellenangaben aus dem Landesparteiarchiv der SED, welche die Autorin *Klein* vielfach zitiert, sucht der Leser jedoch vergeblich nach dem Beleg auch nur einer nachweisbaren *authentischen* Zeugenaussage. Noch vor der Jahreswende, im November 1993, publizierte Klein erneut zum 17. Juni 1953 unter der Fragestellung: "Was war faschistisch am 17. Juni 1953?" (25) Erna Dorn?

"Der entscheidende Beweis für den faschistischen Charakter des Putsches für die SED-Propaganda war die Befreiung der ehemaligen Aufseherin Erna Dorn aus dem KZ Ravensbrück aus der Haftanstalt II in Halle und deren Auftreten auf einer Kundgebung am 17. Juni." Erneut spricht Klein von "Augenzeugen", die zu konkretisieren der Autorin noch immer nicht gelingt. Bezeichnend allerdings ist der weitere Textverlauf im Anschluß an

den eingangs erwähnten "entscheidenden Beweis der SED-Propaganda". Ohne diesen zu entkräften führt Klein im Gegenteil weiter aus:

"Es ist nicht nachweisbar, ob ihr" (Erna Dorns, *Anmerkung des Autors*) "Auftreten direkt geplant war oder ob man einfach nur jemanden, der 'befreit aus Ulbrichts Kerkern' war, sprechen lassen wollte. Von der Dorn distanzieren sich viele in den folgenden Tagen. Den Demonstranten ging es prinzipiell um die Befreiung der politischen Gefangenen. Dort, wo es gelang, die Haftanstalten erfolgreich zu stürmen, wurden unter dem spontanen Druck alle Häftlinge befreit, auch Kriminelle und **Kriegsverbrecher, wie Erna Dorn.**" Für Klein ist Erna Dorn "ein Einzelfall".

"Erst während der Untersuchungshaft wurde ihre **wahre Identität** aufgedeckt, und sie wurde für ihre Tätigkeit im KZ Ravensbrück verurteilt." (26) (*Hervorhebungen des Autors*)

Die *wahre Identität* von "Erna Dorn alias Gertrud Rabestein" zu klären ist bis heute niemandem gelungen.

Bereits 1991 kam die Staatsanwaltschaft in Halle zu dem Befund, die "Akte Dorn" (27) nach nunmehr über vierzig Jahren, gleichsam entrissen aus dem Staub der Vergessenheit, in einem Rehabilitierungsverfahren einer rechtstaatlichen Überprüfung zu unterziehen.

ANMERKUNGEN

- 01... Vgl. STULZ-HERRNSTADT.: a.a.O. S.98
02... ebenda, S.87
03... "Freiheit" vom 23.6.1953
04... "Neues Deutschland" vom 24.6.1953
05... ebenda, vom 25.6.1953
06... "Neues Deutschland" vom 24.6.1953
07... Vgl. u.a.: Auf dem Hallmarkt "hielt die SS-Kommandeuse faschistische Hetzreden und putschte die Provokateure zu weiteren Gewalttätigkeiten auf..."
"Die **Hetzreden der Dorn**" (*Hervorhebung des Autors*) "führten zu schweren Ausschreitungen gegenüber Angehörigen der Volkspolizei."
"Die SS-Bestie wurde schließlich in den sogenannten 'Führungsstab' der Provokateure aufgenommen"
(Zitate in: "Neues Deutschland" vom 24.6.1953)
08... "Neues Deutschland" vom 25.6.1953
09... "Freiheit" vom 23.6.1953
10... ebenda
11... "Neues Deutschland" vom 26.6.1953
12... "Freiheit" vom 25.6.1953
13... "Der Neue Weg" vom 25.6.1953
14... Briefwechsel RATH,F. und HERMLIN,ST. in: Privatbesitz DIPNER,H. (Schweiz); zur Auswertung dem Autor freundlicherweise von Herrn Dipner, zur Verfügung gestellt
Dipner,H.: Sohn der Gertrud Rabestein
Rath,F.: Neffe der Gertrud Rabestein
15... ebenda
16... ebenda
17... HERMLIN,ST.: Arkadien, Leipzig 1985, S.178-189
18... ebenda, S.181
19... ebenda, S.189
20... Für die 60er Jahre vgl. u.a.:
HORN,W.: Der Kampf der SED um den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR und um die Herstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat (1952-1955), Berlin 1960, S.45-53
ders.: Die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus in der Industrie der DDR (1951-1955), Berlin 1963, S.208-225
AUTORENKOLLEKTIV: Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1963, S.246-248
AUTORENKOLLEKTIV: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, von 1949-1955, Bd.7, Berlin 1966, S.224-249; hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED)
21... EBERT,J./ESCHEBACH,I.: a.a.O. S.111
22... FRICKE,K.W.: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968, Köln 1979
23... ebenda, zitiert nach: 17.Juni 1953, Seminarmaterial zur deutschen Frage; hg. vom Gesamtdeutschen Institut, Bonn 1991
24... KLEIN,A.: Die Arbeiterrevolte im Bezirk Halle, hrsg. vom Brandenburger Verein für politische Bildung 'Rosa Luxemburg' e.V., Potsdam 1993, Heft 1, S.12
25... KLEIN,A.: Was war faschistisch am 17.Juni? in: Das unverstandene Menetekel - der 17.06. Materialien einer Tagung; hg. vom Brandenburger Verein für politische Bildung "Rosa Luxemburg" e.V. 1993
26... ebenda, S.24
27... In der "Akte Dorn" (BStU, Ast Halle, AU 253/54) befinden sich sowohl Unterlagen des MfS als auch Ermittlungsunterlagen des Polizei- und Justizapparates der ehemaligen DDR.

Wir senken unsere Fahnen

Zorn und tiefe Empörung erfüllen alle ehrlichen jungen Menschen über den gemeinen Mord an unserem Freund, dem pflichttreuen Funktionär der Freien Deutschen Jugend, Gerhard Schmidt. Am 17. Juni 1953 wurde unser Gerhard, als er sich faschistischen Rowdies und ausländischen Agenten entgegenstellte, brutal niedergeschossen.

An der Bahre unseres unvergesslichen Gerhard Schmidt schwören wir, diesen feigen Mord zu rühnen und alle, die sich gegen unser Volk und den Frieden vergangen haben, ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Mit Gerhard Schmidt verliert die Freie Deutsche Jugend ein treues Mitglied ihres Verbandes. In rastloser Tätigkeit, die eigenen Kräfte nicht schonend, hat er sich seit der Gründung der FDJ für die Sache der deutschen Jugend eingesetzt. Möge seine Bereitschaft zum unermüdeten Lernen allen unseren Jungen und Mädchen stets leuchtendes Vorbild und Ansporn sein.

Unsere Freundin Verena Schmidt verlor durch dieses schändliche Verbrechen ihren Mann und treuen Lebenskameraden. Wir alle verstehen uns mit ihr in Schmerz und Trauer. Wir versprechen: Wir werden ihr helfen, ihr zur Seite stehen, im Sinne ihres Mannes weiterkämpfen.

Wir senken unsere Fahnen an der Bahre des jungen Helden Gerhard Schmidt, der uns ein Beispiel gab des Mutes und der Standhaftigkeit. Gerhard Schmidt gab sein junges Leben für unser Deutschland, das einheitliche, friedliche und demokratische Deutschland.

Ehren wir sein Andenken! Kämpfen wir, wie er kämpfte!
 Bezirksleitung der Freien Deutschen Jugend
 Sekretariat

Er fiel im Kampf für den Frieden

Einer der Besten aus den Reihen des wissenschaftlichen Nachwuchses der Martin-Luther-Universität ist nicht mehr unter uns. Der Dr.-Aspirant Gerhard Schmidt fiel am 17. Juni durch faschistische Mörderhand.

In das Leben Gerhard Schmidts haben schon einmal die Faschisten in unheilvoller Weise eingegriffen: Er mußte zum Arbeitsdienst, zur faschistischen Wehrmacht.

Als er aus sowjetischer Gefangenschaft zurückkehrte, gab ihm unser neuer Staat die Möglichkeit, das Studium der landwirtschaftlichen Wissenschaften an der Universität Halle-Wittenberg aufzunehmen. Gerhard Schmidt war ein fleißiger, ein ernster, ein strebsamer Schüler. Alles was er tat, war aufs beste vorbereitet, wurde mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt. Seine Mitstudenten und Mitarbeiter schätzten ihn hoch wegen seines aufrichtigen, kameradschaftlichen und bescheidenen Wesens.

Die Kugel, die Gerhard Schmidt traf, sollte die große Sache des Weltfriedens treffen. Gerhard Schmidt hat unter Einsatz seines Lebens die Sache des Weltfriedens, die Sache des deutschen Volkes, unsere Republik kühn geschützt.

Gerhard Schmidt fiel als Opfer des letzten verzweifelten Versuches der Feinde unseres Volkes, der von ihnen angezielten schändlichen Provokation, des Tages X. Sein Tod wird, dessen sind wir gewiß, die gerechte Sühne finden.

Wir werden sein Vermächtnis durch unermüdetes Streben nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfüllen, wir werden ihm zur Ehre, unserem Volk und der Menschheit zum Nutzen, helfen, die Wissenschaft einer neuen Blüte entgegenzuführen.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 gez. Stern, Stellvertreter des Rektors

Dokument 22: "Freiheit" v.24.6.1953

99

Ver mehr als dreissig Jahren schrieb ich die kurze Erzählung "Die Kommandeuse", die damals in beiden deutschen Staaten heftig angegriffen wurde (aus unterschiedlichen Gründen), die aber immer wieder gedruckt wird und in viele Sprachen übersetzt wurde. Das entscheidende Motiv für meine Arbeit war der Umstand, dass eine Massenmörderin eine Rede für Demokratie und Menschenwürde halten konnte.

Zu dem Fall Rabenstein habe ich nichts weiter zu bemerken. Ich fühle keine Veranlassung, hier literarisch oder auf andere Weise tätig zu werden.

Ihr ergebener
Hermlin

Dokument 23: Hermlin an Rath, Briefauszug v.24.3.1985

"Im Namen des Volkes"?

Der vorliegende Rekonstruktionsversuch zum sogenannten "Fall Erna Dorn" beruht im wesentlichen auf der Auswertung entsprechender personenbezogener Unterlagen, die sich heute im Bestand der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR befinden. Allerdings erhebt sich die Frage, ob es sich tatsächlich um die Akten der *Erna Dorn* handelt.

Ist jene Frau, über welche unter der *AU-Bezeichnung des MfS* -Erna Dorn eine recht umfangreiche Registrierung bislang noch in dem genannten archivalischen Fundus nachweisbar ist, die weiter oben (Vgl. S.91) abgebildete "Erna Dorn"?

"Als die *Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes* im Jahr 1952 nach Zeugen suchte, die etwas über die NS-Täterin Erna Dorn aussagen konnten, fahndete sie" (zunächst, *Anmerkung des Autors*) "vergeblich." In dem hier verwendeten Zitat wird von Anfang an stillschweigend vorausgesetzt, was zu belegen jedoch auf den nachfolgenden Textseiten in der Publikation zur "Kommandeuse" (Vgl.Kap.1,Anm.07) nicht gelang, und m.E. auch nicht gelingen konnte.

Erna Dorn - eine "NS-Täterin"?

Die VVN verfiel sich Anfang der 50er Jahre in demselben Dilemma: es wurde (offiziell) gefahndet, befragt und gesucht nach der Identität einer Frau, *über die* staatliche Ermittlungsorgane angaben, *daß sie eine NS-Täterin ist*. Nach vorliegender Aktenlage behauptete allerdings gerade diesen und noch weitere schwerwiegende "Sachverhalte" später die "zu überführende Angeklagte" *von sich selbst!* Wie versucht wurde zu zeigen, stellen die Unterlagen aufgeführter "Zeugenaussagen" ein Problemfeld an sich dar, nicht zuletzt im Zusammenhang einer für heute nach wie vor noch ausstehenden Rezeptionsgeschichte der Ermittlungsarbeit der VVN in jener Zeit. In der Perspektive der hier ebenfalls dokumentierten MfS-Papiere kann rückblickend der Umstand einer Unzulänglichkeit im Zusammenhang mit dem VVN-Suchdienst nicht ausgeschlossen werden. Andererseits steht zur Disposition, ob jemals *zulängliche* und nachvollziehbare Erklärungsmuster angenehm waren - für wen auch immer?

In der Tat ist es unumstritten, daß auf rechtstaatlicher Grundlage das Todesurteil vom 22.Juni 1953 für "Erna Dorn" nicht nur anzuzweifeln ist. Die hier zusammengefaßten Vorwürfe erweitern nahezu das Mai-Urteil des gleichen Jahres um den entscheidenden "Tag X", den "faschistischen Putsch(versuch)" und die damit verbundene Rolle einer "Erna Dorn" in Halle (Saale).

"Im Namen des Volkes" wurde am 21.5.1953 ein Urteil verlesen, in welchem etwaige Zeugen *keine Rolle* spielten.

"Im Namen des Volkes" verkündete am 22.6.1953 der 1.Strafsenat des Bezirksgerichtes in Halle (Saale) das Todesurteil an "Erna Dorn", gleichsam ohne Zeugenaussagen. Erneut wird die *Biografie einer "SS-*

Kommandeuse" verlesen, wie bereits vier Wochen zuvor. Auf einer reichlichen halben Seite (Format A4) erfolgte dann der sogenannte i-Punkt, der inhaltliche Werdegang der "Kommandeuse" am 17.und 18. Juni 1953 in Halle.

Alle aufgeführten Inhalte - so läßt sich schließen - basieren letztlich auf einem unheilvollen Einvernehmen: einer später auch öffentlich wirksamen "Allianz" zwischen der als "angeklagt" *geltenden* "Erna Dorn" und den Ermittlern. Ob bewußt oder unbewußt, das "Paket der Anklage" ist nichts anderes als ein *zeitgenössisches Konstrukt*, das den erhaltenen und nachweisbaren Aussageprotokollen im MfS-Archiv heute entnommen werden kann (nicht zuletzt auch grundlegend für *eine* Legendenbildung). Das beinhaltet unmißverständlich die Frage, ob *die spätere* Legendenbildung "Erna Dorn" nicht nur lediglich als Abfallprodukt zu betrachten ist? Abfallprodukt wovon?

Für den 1.Oktober 1953 gibt es im Bestattungsamt in Dresden entsprechende Unterlagen, die auf das Faktum der vorgenommenen Hinrichtung an "Erna Dorn" schließen lassen.

Im "Aufnahme-und Abgangsbogen" der Hinrichtungsstätte Dresden ist hierüber vermerkt:

Überführung von Halle nach Dresden
am 28.9.1953, 10.00 Uhr;
wohnhafte und letzte polizeiliche Meldung:
Halle, Beethovenstraße 6
Ehemann: Erich Dorn, 2 Kinder (1)

Mit dem Vermerk auf dem "Antrag auf Feuerbestattung" des halleschen(!) Bezirksstaatsanwaltes Kampfrad, wonach der letzte Wohnort der Verurteilten in Halle "Weidenplan 4" gewesen sei, liegt eine weitere Unstimmigkeit im "Erna Dorn-Puzzle" vor. Die Einträge zur Familie belegen nur noch mehr das abschließende Konstruktionsgeflecht.

Die Frage, *w e l c h e Person* am 1.Oktober (2) in Dresden hingerichtet wurde, erscheint legitim. "Erna Dorn"?

Mehr noch: Ist eine Annahme berechtigt, wonach das umseitig genannte "Abfallprodukt" auf die Legende selbst zurückgeht? Auf *d e n* Konstruktionsfall?

Die für die vorliegende Publikation verwendeten Unterlagen belegen mit großer Sicherheit, daß "Erna Dorn" weder mit Gertrud Rabestein, noch mit einer anderen KZ-Aufseherin identisch ist. Sollte das so sein? Mit dem Namen Gewalt ist ein Realzusammenhang verbunden, eine 4-jährige Ehe, die zu hinterfragen in gewisser Hinsicht berechtigt und nötig erscheint. Die Namen Scheffler, Brüser und Kaminski sind zwar im MfS-Bestand dokumentiert, dennoch entpuppen sie sich bei näherer Betrachtung als Fiktion - als Fiktion der "*Erna Dorn*". Und "Erna Dorn"? Selbst eine Fiktion?

Der "*Fall Erna Dorn*"- eine Fiktion? Eine vollzogene Geheimdienstlegende, deren tiefgründige Relevanz bis heute verborgen ist?

Die Bearbeitung der Akten zu "Erna Dorn" beruht praktisch auf einer nicht übersehbaren Indizienlastigkeit. Es scheint, als sei die vorgenommene Registratur des vielfachen Widerspruchs alles andere als reiner Zufall. Was kann überhaupt zu jener Frau mit Sicherheit und unzweifelhaft gesagt werden, deren Name mit "Erna Dorn" schließlich im archivalischen Umfeld verankert wurde?

Wer war Erna Dorn?

Die im Einleitungsteil der Broschüre gestellte Frage wird auf dem Hintergrund der vorliegenden Ausführungen alles andere als relativiert oder erübrigt. Im Gegenteil: Auf der Basis bislang zugänglicher Dokumente - darauf ist der Autor geneigt, eindringlich hinzuweisen - kann eine Antwort hierauf nicht gelingen.

Wer wurde am 22.Juni 1953 verurteilt und (wer) am 1.Oktober in Dresden hingerichtet?

In den Unterlagen der Staatsanwaltschaft zur Akte "Erna Dorn" findet sich ein Papier, worauf die Befragung eines noch damals beteiligten Mitarbeiters des MfS festgehalten ist. Der später selbst aus dem Staatssicherheitsdienst 'entfernte' Geheimdienstler gibt jedoch gegenüber der Kriminalpolizei an, sich an Namen - wie *Erna Dorn* - nicht mehr erinnern zu können. (3)

Am 9.12.1992 verfügt die Staatsanwaltschaft Halle, ein "Ermittlungsverfahren gegen die am erstinstanzlichen Verfahren beteiligten Justizpersonen" sowie "gegen die am Berufungsverfahren beteiligten Justizpersonen" einzuleiten. (4) Knapp zwei Jahre später werden die Verfahren eingestellt. (Vgl.Dok.24) Wenige Monate zuvor, am 22.3.1994, wird das Urteil vom 22.Juni 1953 durch das Landgericht Halle "für rechtstaatswidrig erklärt und aufgehoben."

"Erna Dorn" ist nach über vierzig Jahren rehabilitiert!

Aber auch das -vorerst- letzte "amtliche" Dokument wirft erneut Fragen auf. Hierin heißt es: "Nach dem Inhalt der in Kopie vorliegenden Urteile und der Antragsbegründung der Staatsanwaltschaft Halle, auf die Bezug genommen wird, beruht die Verurteilung der Betroffenen auf folgenden damaligen Feststellungen.

Am 17.Juni 1953 wurde die Betroffene, die sich wegen einer Verurteilung in der Haftanstalt II in Halle/Saale befand, im Rahmen des 'Aufstandes' aus der Haft befreit." (5)

Auf wenigen Zeilen wird hiernach die Inszenierung des 17.Juni auf Grundlage der angeblichen Hetzreden Erna Dorns skizziert. Jedoch, so bleibt anzumerken, "beruht die Verurteilung der Betroffenen" (also *Erna Dorn*) eben nicht auf den zitierten "damaligen Feststellungen" allein, wie sie von der "Kammer für Rehabilitierungssachen" im Juli 1994 wiedergegeben werden. In der Urteilsbegründung wurden vielmehr Inhalte *festgestellt*, die auf die bereits erfolgte Verurteilung vom Mai 1953 zurückgreifen:

das Urteil bezog sich auf die "wegen ihrer faschistischen Verbrechen Abgeurteilte(n)", auf ein "Subjekt übelster Sorte..." (6)

Daß gerade dieser "Umstand", wie es in dem Urteil wörtlich heißt, nunmehr auch folgerichtig die Todesstrafe begründen sollte, wird im o.g. Rehabilitierungsbeschluß nicht erwähnt. Was also wurde im "Erna-Dorn-Fall" tatsächlich rehabilitiert?

"Das Urteil des 1.Strafsenats des Bezirksgerichts Halle vom 22.Juni 1953 ... wird für rechtstaatswidrig erklärt und aufgehoben." (7)

Und die "Feststellungen", auf welchem das Urteil erging, beinhalteten nicht nur eine *fiktive Lebensgeschichte*, sondern zugleich auch eine *fiktive Beweisführung* für eine recht zweifelhafte Person, deren tatsächliches und existenzielles Umfeld zu beleuchten noch aussteht.(8)

Der "Fall Erna Dorn" - als Schlaglicht deutsch-deutscher Vergangenheitsrezeption - wirft eine Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung einer erneuten Forschungsspezifikation vorbehalten sein sollte. Die im Endeffekt praktisch relevante Verselbständigung der "Erna-Dorn-Saga" in den Zentren der Macht wird mit den ausgewiesenen Ungereimtheiten keinesfalls in Frage gestellt. Wohl aber gilt eines zu bedenken: die den Titel der Publikation gleichsam als Schatten begleitende Fragestellung nach der Identität von Erna Dorn geht über den Rahmen einer individuell bezogenen Lebensbiografie, eines "Fall-Beispiels" bei weitem hinaus. Vielleicht nur so, "erklärbar" auf diesem (noch) offenen Hintergrund, ist der "Justizmord im Parteauftrag" (9) heute - nach nunmehr über 40 Jahren - überhaupt signifikant.

- 01... Vgl. EBERT,J./ESCHEBACH,I.: a.a.O. S.214
 02... "Wer am 1.Oktober 1953 in Dresden hingerichtet wurde, ließ sich bis heute nicht aufklären. Alle Indizien zeugen von einer Frau, die geistig verwirrt war, aber zugleich die großen Themen der Zeit (NS-Vergangenheit, Ost-West-Konflikt, Spionage-Hysterie) jeweils ohne Rücksicht auf persönliche Folgen in ihre Biographie einbaute." (Vgl. WERKENTIN,F. a.a.O. S.214)
 03... Vgl. Staatsanwaltschaft Magdeburg, 2 Js 921/92
 04... Vgl. Staatsanwaltschaft Halle, 17 c Js 14345/92
 05... ebenda
 06... ebenda, 1 Ks 343/53 -Abschrift-
 07... Vgl. Staatsanwaltschaft Halle, a.a.O.
 08... Vgl.hier das Urteil vom Mai 1953, welches nach wie vor "rechts wirksam" ist
 09... zitiert nach WERKENTIN,F.: a.a.O. S.209

Staatsanwaltschaft Magdeburg
 - 33 Js 18188/93 -
 (Bitte stets angeben !)

Magdeburg, 07.07.1994
 Halberstädter Str. 10

Postfach: 4008
 39015 Magdeburg

Tel.: (0391) 6097 -0
 Telefax: 606 - 4535
 606 - 4731

Vfg.:

1. Vermerk:
- Alle verfahrensbeteiligten Juristen incl. d. Schöffen sind verstorben (Bl. 53 d. A.).
2. Einstellung d. Verf. gem. § 170 II StPO, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 d. Vfg.
3. Kein EB; da amtlich.
4. Kopie d. Vfg. an Bl. 54 d. A. zum AZ: - 29/2 Js 276/92 -.
5. Keine EN; da nicht verantwortlich vernommen.
6. Leseabschrift d. Vfg. zur HA und zur Akte.
7. Mitteilung an Bl. 30 d. A. zum AZ - 032287/93 Z: AU I.4 - Bey -, daß die diesseitige Anfrage erledigt ist.
8. Frau Kostenbeamtin.
9. Weglegen.

■■■■■
 Staatsanwalt

Bestattungsschein 133143

(Vom Standesbeamten abzutrennen)

Dr. Strachowsky
VP.-Arzt

Standesamt v Dresden Dresden den 1.10. 1953

Die Angeestellte **Erna Dorn geb. Kaminsky**, geschieden,
geboren am 27.9.1911 in Tilsit ist am 1. Oktober 1953
in Dresden, George-Bahr-Str. 5, verstorben.
Der Sterbefall ist unter Nr. 261/53 beurkundet worden.
Die Bestattung*) kann vom 3. Oktober 1953, 4,4 O an erfolgen.

4 Bronchopneumonie 431, acute Herz- und Kreislaufschwäche

Der Standesbeamte
St. Hauptmann
(Unterschrift und Ortsgelände)



*) Feuerbestattung ist nur zulässig, wenn unaufgeklärte kreisärztliche Bescheinigung ausgestellt ist.
D 4/12 - Totenschein - VVV Volkrock-Lairverlag, Dresden III-9-5 (6211/62 RA 025) 152 F 500

Bestattungseinrichtungen
der Stadt Dresden
Dresden A 1, Löbtau Str. 70
Tel. 40722 und 41429

Antrag auf Feuerbestattung
gemäß § 2 des Reichsgesetzes vom 15. Mai 1934

Ich beantrage hiermit beim Volkspolizeipräsidium zu Dresden die Erteilung der Genehmigung zur Einäscherung in der Feuerbestattungsanstalt Dresden-Folkewitz für die am 1.10.53 verstorbene:

~~HERN~~
Frau **Erna Dorn geb. Kaminsky**
~~BRUNNEN~~
Familienstand: **geschieden**

Wohnhaft gewesen: **Halle/Saale Weidenplan 4**
~~Ein-Willensbekundung d. Verstorbenen über die Bestattungsart liegt nicht vor.~~
~~Der Verstorbene hat die Feuerbestattung gewollt.~~

Beweis:

Dresden, am 1.10. 1953 Name: *Hauptmann*
Verwandtschaftsverhältnis:

Dresden, am 1.10. 1953
I. A. Geboren am

Wohnhaft in



*) Nichtstrefenlos amtlich
Im Übrigen vgl. § 2 des Reichsgesetzes vom 15. Mai 1934 - siehe Rückseite
F 155 (11-9) 447 151 5,0

Dokument 25: Bestattungsschein vom 1.10.1953
Dokument 26: Antrag auf Feuerbestattung vom 1.10.1953

KWU Dresden / Bestattung

133143

Für die der Feuerbestattungsanstalt Dresden zur Einäscherung zugeführte Leiche d&F am 1. Okt. 1953
verstorbenen **Erna Dorn geb. Kaminsky**

habe ich nachstehende Bestimmungen zur Kenntnis genommen und durch Unterschrift bestätigt.

1. Die Leiche ist frei von Edelmetall, Schmuckstücken, Goldzähnen usw.
Eine beabsichtigte Entfernung vorhandener Edelmetallteile ist vor der Überführung zur Feuerbestattungsanstalt erforderlich. Eine Entfernung in der Feuerbestattungsanstalt ist nicht statthaft. Eine Aushändigung nach erfolgter Einäscherung ist nicht mehr möglich.
2. Über die Beseitigung der Aschenreste werde ich innerhalb eines Monats Bestimmung treffen.
Bei Nichteinhaltung der gestellten Frist ist die Verwaltung der Feuerbestattungsanstalt berechtigt, eine Beseitigung ohne vorherige Benachrichtigung in einer Sammelstelle vorzunehmen.

Dresden, am 1.10. 1953 Name: *Hauptmann*
Verwandtschaftsverhältnis:

Geboren am

Wohnhaft in



Vodr. D. 20 4360 151 5,0

An das
Bestattungsamt, Dresden

Die Leiche der am 1. Oktober 1953 Verstorbenen
Erna Dorn, geb. Kaminsky
wird zu Feuerbestattung freigegeben.

Dresden, den 1. Oktober 1953
Name: *Hauptmann*
Staatsanwalt



Dokument 27: Bestimmungen zur Feuerbestattung vom 1.10.1953
Dokument 28: Freigabe zu Feuerbestattung vom 1.10.1953

ABKÜRZUNGEN

BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
CDU	Christlich Demokratische Union
DBD	Demokratische Bauernbund Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Demokratische Jugend
HIAG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e.V.
IVVdN	Interessenverband der ehemaligen Teilnehmer am antischichtischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener
KD	Kontrollratsdirektive
KG	Kontrollratsgesetz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LDP	Liberal Demokratische Partei
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
ND	Neues Deutschland
NDPD	National Demokratische Partei Deutschlands
NKGB	deutsch: Volkskommissariat für Staatssicherheit
NKWD	deutsch: Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OdF	Opfer des Faschismus
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SS	Schutzstaffel
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UHA	Untersuchungshaftanstalt
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
ZK	Zentralkomitee

DOKUMENTENNACHWEIS

Dokument 01...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 02...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 03...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 04...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 05...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 06...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 07...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 08...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 09...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 10...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 11...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 12...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 13...	BStU, Ast Halle, AU 253/54
Dokument 14...	BStU, Ast Halle, AU 5162
Dokument 15...	BStU, Ast Halle, AU 5162
Dokument 16...	FINN,G.: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone Reprint der Originalausgabe von 1960, Köln 1989
Dokument 17...	Im Namen des Volkes? Katalog zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz Leipzig 1994
Dokument 18...	BStU, Ast Halle, AU 5162
Dokument 19...	Originalschreiben bei DIPNER,H. (Schweiz)
Dokument 20...	Stadtarchiv Halle
Dokument 21...	Stadtarchiv Halle
Dokument 22...	Stadtarchiv Halle
Dokument 23...	Originalschreiben bei DIPNER,H. (Schweiz)
Dokument 24...	Staatsanwaltschaft Magdeburg
Dokument 25...	Archiv der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden
Dokument 26...	Archiv der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden
Dokument 27...	Archiv der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden
Dokument 28...	Archiv der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

- Abb. S.09: Foto GURSKY (1995)
Abb. S.10: Foto GURSKY (1995)
Abb. S.48: Stadtarchiv Halle
Abb. S.49: Stadtarchiv Halle
Abb. S.58: Foto Archiv Gedenkstätte Münchner Platz/Dresden
Abb. S.67: Evangelische Stadtmission Halle
Abb. S.69: Foto Gursky (1996)
Abb. S.73: Privatbesitz FRITZE
Abb. S.74: Foto Gursky (1996)
Abb. S.78: Privatbesitz DIPNER
Abb. S.91: BStU, Ast Halle, AU 253/54



*Urnenhain für die Opfer politischer Gewalt 1945-1989 in Dresden-
Tolkewitz April 1996*



Grabplatte der Erna Dorn auf dem Urnenhain (1996)

Impressum

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
Mai 1996

Layout: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.
